

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Feber 1978

## Tagesordnung

1. Bundesrechenamtsgesetz
2. Bundesgesetz über das Salzmonopol und über Änderungen des Berggesetzes 1975 und des B-KUVG (Salzmonopolgesetz)
3. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
4. Bericht über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976
5. Bericht über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977
6. Änderung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes
7. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950
8. Bericht über den EDV-Plan 1976 bis 1980
9. Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für die Zeit vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977

## Inhalt

### Nationalrat

- Angelobung des Abgeordneten Schauer (S. 7959)  
Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Koren (S. 7959)

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 7959)

### Geschäftsbehandlung

Besprechung der Anfragebeantwortung 1488/AB (Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen - S. 8032 - auf Nichtkenntnisnahme der Anfragebeantwortung 1488/AB) (S. 8008)

Debatte: Dr. Kohlmaier (S. 8019), Sekanina (S. 8022), Melter (S. 8024), Teschl (S. 8027), Dr. Blenk (S. 8029), Bundesminister Dr. Weibenberg (S. 8033), Dipl.-Vw. Josseck (S. 8036), Rechberger (S. 8038) und Glaser (S. 8039)

Ablehnung des Antrages auf Nichtkenntnisnahme der Anfragebeantwortung 1488/AB (S. 8041)

### Fragestunde (47.)

#### Gesundheit und Umweltschutz (S. 7959)

Dr. Broesigke (442/M); Kriz, Dr. Halder, Dr. Scrinzi

Dr. Scrinzi (484/M); Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König, Dr. Stix

Dr. Steyrer (485/M); Dr. Marga Hubinek, Dr. Scrinzi, Pichler

Tonn (486/M); Dr. Schwimmer, Dr. Scrinzi

Dr. Wiesinger (492/M); Dr. Stix, Köck, Dkfm. DDr. König

Dr. Kohlmaier (494/M); Dr. Schmidt, Dr. Wiesinger, Dr. Beatrix Eypeltauer

#### Landesverteidigung (S. 7970)

Marwan-Schlosser (471/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Kerstnig, Dr. Neisser

#### Bundesregierung

Zurückziehung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Neugestaltung des Familienlastenausgleiches (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Einkommensteuergesetzes 1972) (636 d. B.) (S. 7973)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7972)

#### Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 d. B.): Bundesrechenamtsgesetz (749 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 7973)

Redner: Dkfm. DDr. König (S. 7974), Josef Schlager (S. 7977), Dr. Schmidt (S. 7979), Dr. Pelikan (S. 7982), Dr. Tull (S. 7984) und Dr. Frischenschläger (S. 7986)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7988)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (662 d. B.): Bundesgesetz über das Salzmonopol und über Änderungen des Berggesetzes 1975 und des B-KUVG (Salzmonopolgesetz) (766 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 7988)

Redner: Suppan (S. 7988), Hirscher (S. 7990) und Dr. Broesigke (S. 7991)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7992)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (735 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (767 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 7992)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7992)

#### Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-37) über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976 (750 d. B.)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-82) über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977 (751 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 7993)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 7993), Pechtl (S. 7995), Dr. Schmidt (S. 7998),

Suppan (S. 8000), Dr. Gradenegger (S. 8003) und Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 8004)

Entschließungsantrag Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Prämierung von Rationalisierungsvorschlägen in der Verwaltung und in den Betrieben des Bundes (S. 8000) - Annahme E 17 (S. 8005)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 8004)

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (704 d. B.): Änderung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes (772 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kapaun (S. 8005)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8005)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (745 d. B.): Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 (773 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 8005)

Redner: Ing. Hobl (S. 8006)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8006)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-85) über den EDV-Plan 1976 bis 1980 (774 d. B.)

Berichterstatter: Hatzl (S. 8006)

Redner: Dr. Ermacora (S. 8007), Wuganigg (S. 8041) und Dr. Schmidt (S. 8043)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 8046)

- (9) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-96) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für die Zeit vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977 (775 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ermacora (S. 8046)

Redner: Thalhammer (S. 8046), Dr. Prader (S. 8047) und Dr. Schmidt (S. 8048)

Entschließungsantrag Dr. Prader, Thalhammer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend Dank und Anerkennung an das österreichische Polizeikontingent auf Cypern (S. 8048) - Annahme E 18 (S. 8048)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 8048)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

768: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (S. 7973)

769: Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (S. 7972)

#### Berichte

6. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1976, BM f. Finanzen (III-102) (S. 7972)

Bericht betreffend die auf der 62. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten, Übereinkommen (Nr. 146) über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, Übereinkommen (Nr. 147) über

Mindestnorm auf Handelsschiffen, Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten und Empfehlung (Nr. 155) betreffend Mindestnorm auf Handelsschiffen, Bundesregierung (III-103)

36. Bericht gemäß § 1 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1977, BM f. Finanzen (III-104) (S. 7973)

#### Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1978) (75/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Marga Hubinek, Elisabeth Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Bewilligung der Lagerung der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf (1603/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Dienstpostenausschreibungen und andere Ankündigungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten - Zeitungsinsensrate (1604/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend beabsichtigte Novellierung des Mutterschutzgesetzes (1605/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Befassung des Verfassungsdienstes mit der Prüfung einer verfassungsrechtlichen Frage im Zuge einer schriftlichen Anfrage (1606/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflösung von fünf Gendarmerieposten im Bezirk Amstetten (1607/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubau des Technologischen Gewerbemuseums (1608/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrerwechsel vor der Matura (1609/J)

Dr. Broesigke, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Washingtoner Artenschutzabkommen 1973 - Entwurf für ein Durchführungsgesetz (1610/J)

Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Washingtoner Artenschutzabkommen 1973 - Entwurf für ein Durchführungsgesetz (1611/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Raumnutzung von Bundesamtsgebäuden in Oberösterreich (1612/J)

Kittl, Hellwagner, Maier, Hirscher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Errichtung von vier Kraftwerken an der Unteren Salzach durch die Österreichisch-Bayrische Kraftwerke AG (1613/J)

- Deutschmann, Suppan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Briefverkehr mit Adressen in Kärnten (1614/J)
- Dr. Ermacora, Deutschmann, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einberufung von Angehörigen der slowenischen Volksgruppe zum Bundesheer (1615/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Übernahme der Methode Lozanov an österreichischen Schulen (1616/J)
- Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Bau des Eisenbahn-Pfändertunnels (1617/J)
- Regensburger, Dr. Ermacora, Dr. Halder, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Huber, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend unzureichende Antwort auf eine Anfrage zur Neubesetzung der Funktion des Leiters beim Arbeitsamt Tirol (1618/J)
- Dr. Busek, Dr. Gruber, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gründung eines Institutes für Internationale Politik (1619/J)
- Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mitwirkung des Bundesheeres am Transport der Brennstäbe für das Kernkraftwerk Zwentendorf (1620/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Broesigke und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dokumentation „In Sachen Staberl“ (1621/J)
- Haberl, Maderthaler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterstützung bei der Bewerbung der Skiweltmeisterschaften 1982 in Schladming (1622/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fall Bachheimer - Presseberichte über Vorgänge im Wiener Sicherheitsbüro (1623/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1480/AB zu 1489/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1481/AB zu 1493/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1482/AB zu 1502/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1483/AB zu 1505/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1484/AB zu 1511/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (1485/AB zu 1524/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (1486/AB zu 1483/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1487/AB zu 1530/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1488/AB zu 1474/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1489/AB zu 1484/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (1490/AB zu 1487/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1491/AB zu 1494/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1492/AB zu 1497/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1493/AB zu 1486/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1494/AB zu 1500/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1495/AB zu 1561/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1496/AB zu 1543/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen (1497/AB zu 1488/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1498/AB zu 1544/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (1499/AB zu 1564/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1500/AB zu 1565/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Maderthaler und Genossen (1501/AB zu 1496/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1502/AB zu 1498/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1503/AB zu 1503/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1504/AB zu 1537/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1505/AB zu 1531/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1506/AB zu 1515/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1507/AB zu 1538/J)

7958

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1508/AB zu 1557/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1509/AB zu 1499/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1510/AB zu 1507/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1511/AB zu 1508/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1512/AB zu 1509/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1513/AB zu 1520/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1514/AB zu 1510/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1515/AB zu 1517/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1516/AB zu 1549/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

442/M

Sind Sie bereit, eine Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Tierversuchsgesetzes in Ihrem Bereich einzusetzen?

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Die Amtlichen Protokolle der 81. und 82. Sitzung des Nationalrates vom 18. Jänner 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wedenig, Elisabeth Schmidt, Frodl, Lafer, Hietl, Vetter, Anton Schlager, Pölz, Libal und Samwald.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Veterinärverwaltung und des Ernährungswesens einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle werden Tierversuche nur nach bereits erprobten Methoden beziehungsweise wissenschaftlich anerkannten Verfahren vorgenommen. Diese Tätigkeit wird durch mein Ministerium im Wege der Dienstaufsicht eingehend überwacht. Es scheint mir daher eine Kommission zur Überwachung der Einhaltung des Tierversuchsgesetzes in meinem Bereich nicht nötig zu sein.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Professor Dr. Stephan Koren auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle der Herr Abgeordnete Erwin Schauer in den Nationalrat berufen worden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Frau Bundesminister! Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, die ja auch mit der Vollziehung des Tierversuches befaßt ist, hat für ihren Bereich eine solche Kommission eingesetzt, wengleich nicht daran gezweifelt werden kann, daß auch im Bereich der Universitäten und der Forschung die Tierversuche nach den Bestimmungen des Gesetzes und nach erprobten Methoden durchgeführt werden.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Sind Sie in Anbetracht dieser Tatsache, daß ein anderes Ministerium hier offenbar doch die Notwendigkeit sieht, eine solche Kontrollkommission zu haben, bereit, Ihren Standpunkt zu überprüfen?

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Meißl, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*(Schriftführer Meißl verliest die Gelöbnisformel. - Abgeordneter Schauer leistet die Angelobung.)*

**Präsident:** Frau Minister.

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Ich bin gerne bereit, den Standpunkt zu überprüfen. Ich kenne die Kommission, die die Frau Wissenschaftsminister hat, aber ich meine, daß Tierversuche schon aus ökonomischen Gründen in meinem Ressort eigentlich sehr wenig durchgeführt werden und außerdem unter sehr strengen Kautelen. Wenn Sie glauben, so können wir diese Sache noch überprüfen, aber so viel ich weiß, ist eigentlich eine solche Kommission nicht nötig, denn nach § 8 des Tierversuchsgesetzes überprüfen die Amtsärzte und Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden alle unsere Anstalten.

### Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

7960

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz** (SPÖ): Frau Bundesminister! Die Tierschützer, die größtenteils als ehrenamtliche Funktionäre im Wiener Tierschutzverein und in seinen Ortsgruppen in ganz Österreich tätig sind, haben noch immer ein schales Gefühl, wenn sie von Tierversuchen hören. Man ist der Meinung, daß viele Tierversuche auf Grund von bereits bekannten Erkenntnissen in Zukunft unterbleiben könnten oder zumindest stark eingeschränkt werden müßten, um den Tieren unnötiges Leiden zu ersparen.

Frau Bundesminister! Gibt es in Ihrem Bundesministerium Ansätze, diesbezüglich Verhandlungen mit kompetenten Stellen aufzunehmen, daß Tierversuche in Zukunft möglichst stark eingeschränkt werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Ich kenne die Einstellung der Tierschützer natürlich.

Auch mir liegt das Wohlbefinden der Tiere besonders am Herzen. Wir haben deshalb in meinem Ministerium jetzt eine Arbeitsgruppe, die an den Mindestnormen für die Haltung der Versuchstiere arbeitet. Wir stehen da ganz in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsministerium, damit es keine Zweigleisigkeit gibt.

Ich bin auch der Meinung, daß die Tierversuche auf ein unbedingt nötiges Maß eingeschränkt werden sollen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Frau Bundesminister! Können Sie jetzt schon eine Aussage darüber treffen, inwieweit das Tierversuchsgesetz dazu beigetragen hat, Verstöße gegen dieses Gesetz einzudämmen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Das ist für mich schwer zu sagen, denn zu mir kommen diese Beschwerden nicht. Ich habe jedenfalls keinerlei Beschwerde in dieser Richtung bekommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! Sind Sie in der Lage zu beantworten: In welchen Ihrem Ressort unterstellten Institutio-

nen und in welchem Umfang werden Tierversuche gemacht?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** In unseren Bundesanstalten, also zum Beispiel in den bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten, in den Lebensmitteluntersuchungsanstalten werden Tierversuche vorgenommen.

Ich kann Ihnen natürlich im Moment nicht sagen, wie groß die Anzahl der Tierversuche ist, aber wir könnten das einmal feststellen.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

484/M

Haben Sie bei der Erteilung des Genehmigungsbescheides für die Lieferung der Brennstäbe nach Zwentendorf die politische Dimension dieser Maßnahme (Präjudizierung der parlamentarischen Behandlung des Kernenergieberichtes der Bundesregierung) in Betracht gezogen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß ich durch den Bescheid über die Einlagerung von Brennstäben keine Präjudizierung der parlamentarischen Beratungen vorgenommen habe. Es handelt sich hier um nicht heiße Brennstäbe, mit denen hantiert wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Mit dieser Interpretation stehen Sie allerdings im Widerspruch zur Auffassung nicht nur eines großen Teiles dieses Hauses, sondern auch der Öffentlichkeit. Faktisch – also ohne Ihnen unterstellen zu wollen, daß Sie mit dem Bescheid präjudizieren wollten – wurde mit diesem Bescheid eine solche Präjudizierung gesetzt.

Ich darf Sie nun folgendes fragen: Wenn ich mir das Schicksal des kleinen Staatsbürgers ansehe und erkenne, wie oft der auf Bescheide warten muß, so wäre es in dieser Situation doch denkbar gewesen, daß Sie die formalen Möglichkeiten bei der Bescheiderteilung, die Ihnen das Gesetz einräumt, im Hinblick auf die besondere politische Brisanz dieses Bescheides ausschöpfen hätten können.

Haben Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verstehe natürlich, was Sie meinen.

Wir haben jeden Bescheid immer nur dann erlassen, wenn wir sicher waren, daß alle Bescheide, die wir vorher erlassen hatten, wirklich erfüllt sind. Da das der Fall war und es im Verlauf des Errichtungsverfahrens zu dieser Maßnahme kommen mußte, haben wir den Bescheid für die Einbringung der Brennstäbe erlassen.

Wir haben das im Verein mit der gesamten Bundesregierung gemacht, und ich kann nur immer wieder feststellen, daß man, solange diese Brennstäbe nicht heiß sind – und für die erste Form des Heißwerdens ist eine eigene Bewilligung notwendig –, nicht sagen kann, daß damit das Parlament präjudiziert wurde.

**Präsident**: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Frau Bundesminister! Mir fällt noch etwas anderes auf. Auf eine Anfrage von meiner Seite, die Sie am 26. Juli 1977 beantwortet haben und die dahin ging, welche Bescheide bisher in der Sache Zwentendorf erlassen worden seien, haben Sie mir die 49 Bescheide mit Geschäftszahlen angeführt. Den nunmehr erflossenen Bescheid haben Sie der Öffentlichkeit eigentlich unterschlagen, obwohl großes Interesse gerade an diesem Bescheid bestand.

Sie selber hatten sich mit Recht dahin gehend geäußert – ich darf die „Sozialistische Korrespondenz“ zitieren –, daß Sie die Absicht hatten, auch über diesen Bescheid die Öffentlichkeit zu informieren; vor mir liegt die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 9. Jänner 1978, in der Sie dieses Interesse an Informationen erfreulicherweise bekundet haben.

Kurze Zeit später, am 11. Jänner, haben Sie zu der Frage allerdings wörtlich gesagt:

Ja, ich wollte die Öffentlichkeit eh informieren, aber die Beamten haben mir gesagt, das war nie üblich.

Darf ich Sie also fragen, Frau Bundesminister: Entscheiden in Ihrem Ressort die Beamten darüber, ob ein öffentliches Informationsbedürfnis besteht und legitim ist, oder tun Sie das selber?

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Das ist eine etwas falsche Darstellung. Ich habe bei der Pressekonferenz damals gesagt, mir wäre es eigentlich schon richtig erschienen, den ganzen Verlauf, die ganze Errichtung des Kernkraftwerkes immer wieder bescheidmäßig mit der Öffentlichkeit

sozusagen zu diskutieren und alle Maßnahmen, die wir getroffen haben, der Öffentlichkeit auch irgendwie verständlich zu machen. Um das ging es. Es ging nicht um den 50. Bescheid.

Wir haben jeden Bescheid immer nur den Bescheidwerbern zur Kenntnis gebracht, und nur, weil Sie mich damals in dieser parlamentarischen Anfrage gebeten haben, habe ich Ihnen diese Liste zur Verfügung gestellt. Aber wir haben das immer ganz gleich gehalten und sind damit nur unserer gesetzlichen Pflicht nachgekommen.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Frau Bundesminister! Es ist ja bekannt, zurzeit werden die Brennelemente eingeflogen, und ich teile durchaus Ihre Meinung. Ich persönlich und mit mir sicherlich viele andere Parlamentarier fühlen sich nicht präjudiziert.

Aber wenn ich aus der Frage des Kollegen Scrinzi höre, daß angeblich die Bescheide so rasch gemacht worden sind, würde mich interessieren: War vor der Idee des Einfliegens ein anderer Weg für den Transport vorgesehen? Und wenn ja: Wann wurden hiefür Bescheide ausgestellt, und von welcher Behörde wurden diese Bescheide ausgestellt?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ursprünglich war daran gedacht, diese Brennstäbe auf der Straße zu transportieren, und es wurde am 13. April 1977 vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – auch für Salzburg und Niederösterreich – schon bescheidmäßig der Transport bewilligt.

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Bundesminister! Bereits Anfang Dezember des vergangenen Jahres habe ich den Herrn Minister Staribacher gefragt, ob er weiß, wann die Brennstäbe nach Österreich importiert werden sollen.

Nun möchte ich Sie fragen: Waren wenigstens Sie, Frau Bundesminister, über die Genehmigung zum Import der Brennstäbe – die ja in Ihrer Vertretung, wie ich erfahren habe, der Herr Minister Weißenberg veranlaßt hat – informiert, und haben Sie das unterstützt?

**Präsident**: Frau Minister.

7962

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ich war nicht informiert, wann die Brennstäbe kommen werden. (*Bewegung bei der ÖVP.*)

**Präsident**: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Mein Fraktionskollege, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, hat festgestellt, daß Sie selbst der Meinung gewesen seien und sich auch diesbezüglich geäußert haben, daß Sie lieber die Bescheide in der Öffentlichkeit diskutiert beziehungsweise der Öffentlichkeit gegenüber interpretiert hätten. Sie haben es aber nicht getan, und Sie haben die Frage, die Herr Dr. Scrinzi gestellt hat, nicht beantwortet, warum Sie das nicht getan haben.

Ich erlaube mir daher jetzt diese Frage noch einmal an Sie zu stellen und zu präzisieren: Warum sind Sie dem Rat Ihrer Beamtenschaft gefolgt und haben geschwiegen, anstatt Ihrer eigenen Intention zu folgen, diese Dinge in der Öffentlichkeit zu interpretieren?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ich bin nicht dem Rat meiner Beamten gefolgt, sondern dem Rat der Fachleute. (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Ich habe auch nie behauptet, daß ich dem Rat der Beamten gefolgt bin und daß mich das Ministerium irgendwie umgestimmt hätte, sondern wir haben das in der Strahlenschutzkommission eingehend besprochen, und es haben die Experten, die aus den verschiedenen Universitätsinstituten stammen, die aus anderen Gremien kommen, damals gemeint, es hätte keinen Sinn, diese Vorstellungen immer wieder der Öffentlichkeit zu geben.

Nun, wir arbeiten jetzt an einem Bericht, in dem in leicht verständlicher Weise, wie ich glaube, alles zusammengefaßt ist, was wir an Maßnahmen getroffen haben.

Denn eines muß ja klar sein, Herr Abgeordneter: Es war das Um und Auf aller unserer Tätigkeit, die Sicherheit zu überwachen und die größtmögliche Sicherheit zu erreichen. Wenn heute in der Öffentlichkeit immer wieder gesagt wird, die Sicherheit ist nicht gewährleistet, dann erscheint mir das doch etwas merkwürdig, denn wir haben all die letzten Jahre von seiten der Strahlenschutzbehörde ja nur an dem Ziel gearbeitet, die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Ich glaube, daß wir unsere Aufgabe wohl sehr ernst genommen haben und daß das heute niemand in Zweifel ziehen kann.

**Präsident**: Anfrage 3: Her Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

485/M

Wie erklären Sie sich, daß nur etwa 2 Prozent der Bevölkerung die Gesundenuntersuchungen in Anspruch nehmen?

**Präsident**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die hier angegebene Prozentzahl – es ist da erschienen, daß nur 2 Prozent der Bevölkerung die Gesundenuntersuchung in Anspruch genommen haben – beruht ganz eindeutig auf einer fehlerhaften Berichterstattung.

Ich will in diesem Zusammenhang gar nicht untersuchen, ob dabei nur mangelhaftes Recherchieren eine Rolle gespielt hat oder andere Gründe maßgebend waren. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß jemand daran interessiert wäre, die Institution der Gesundenuntersuchung in Mißkredit zu bringen.

Das kann aber nichts an der Tatsache ändern, daß sich die Gesundenuntersuchungen bewährt haben und bisher 324 324 Untersuchungen durchgeführt wurden. Bezogen auf die Zahl der Anspruchsberechtigten macht das 6,3 Prozent, wobei ich einzelne Wiederholungsuntersuchungen nicht ausschließen möchte.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer**: Sehr geehrte Frau Minister! In Ärzte- und Sozialversicherungskreisen gibt es sehr vielfache Diskussionen um die Frage, ob durch eine Änderung des Vorsorgeprogramms die Attraktivität der Gesundenuntersuchungen gesteigert werden könnte.

Beabsichtigen Sie, Frau Minister, eine Änderung des Vorsorgeprogramms?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ich glaube das nicht, sondern ich glaube, daß man den einen oder den anderen Befund noch dazu machen könnte, daß man das Programm aber im großen und ganzen belassen sollte, weil wir aus einer Umfrage gesehen haben, daß es gut ankommt und daß die Probanden, die zur Untersuchung kommen, wirklich die sind, die wir gerne haben möchten. Also es sind Menschen, die sich gesund fühlen und die einen gewissen Verbrauch an Genußmitteln haben. Es sind Raucher, es sind Trinker darunter. Daher glaube ich, man sollte nur gezielt andere Programme machen.



**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer:** Frau Minister! Gesundenuntersuchungen werden außer von Ambulatorien, von Ambulanzen der Spitäler, hauptsächlich von praktischen Ärzten durchgeführt.

Beabsichtigen Sie, die praktischen Ärzte weiter hauptsächlich im Programm der Gesundenuntersuchung einzuschalten?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich bin sehr interessiert daran, daß die praktischen Ärzte weiter diese Untersuchungen durchführen können. Schon deshalb bin ich nicht dafür, daß man das Programm sehr aufbläht, umso mehr, als ich glaube, daß ein Screening ein kleines Programm sein sollte und nicht von vornherein eine Teilung erfahren sollte. Man sollte also nicht bei einem gesunden Menschen schon in irgend eine Richtung untersuchen, sondern man sollte sagen: Dieser Mensch muß einmal einige Parameter oder einige Tests machen, und dann kann man sehen, welches Risiko der Betreffende hat. Und in dieser Richtung kann man dann Risikoprogramme erstellen. Für starke Raucher, die 20 Jahre 20 Zigaretten täglich rauchten, haben wir zum Beispiel ein solches Programm erarbeitet: das Programm 20 mal 20. Das könnte dann von einem Facharzt oder von einem Ambulatorium oder auch von einer Untersuchungsstelle einer Gemeinde durchgeführt werden. Aber das Grundprogramm soll gleichbleiben und soll vom Praktiker weiter durchgeführt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Frau Minister! Sie verteidigen ein Vorsorgeprogramm, das offenbar vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger schon lange abgeschrieben wurde. Der Hauptverband arbeitet ein ganz anderes Konzept der Vorsorgeuntersuchung aus. Es gibt vier gedruckte Hefte. Ich habe das Gefühl, Frau Minister, daß Sie nicht informiert sind, was der Hauptverband mit seinen Experten bereits erarbeitet hat. Vielleicht sind dort die Fachleute, die Sie offenbar in Ihrem Ministerium nicht zu finden glauben.

Sind Sie informiert, was der Hauptverband in dieser Sache unternommen hat?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Ich bin völlig informiert. Aber es

wird darüber eben noch Besprechungen geben. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Leute, die dort diese Programme erarbeiten, aus einer anderen Zielvorstellung heraus Programme erarbeiten. Mir geht es darum, daß wir hier ein Instrument haben, womit wir Risikopatienten herausfischen können. Mir geht es nicht darum, daß ich hier Grunduntersuchungen mache und Diagnosen erarbeite.

Es kommen natürlich bei einem Screening-Programm schon auch Diagnosen zutage. Bei einer Erstuntersuchung kann man natürlich auch schon Diagnosen finden. Aber im Grund geht es darum, ein „Sieb“ zu haben, um Risikopatienten von Gesunden zu unterscheiden. Und da hat sich das Programm bewährt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich glaube, es dürfte unbestritten sein, daß ein Programm der Vorsorgeuntersuchung, das 6 Prozent der zu Untersuchenden erfaßt – mit der Ausdehnung der Altersgrenze nach unten wurde ja primär miteinbezogen eine Gruppe, die statistisch überhaupt keine Risikogruppe ist; bitte, diesbezüglich ist also in dem eben erschienen zweiten Band des Handbuches der Sozialmedizin sehr Interessantes nachzulesen –, nicht erfolgversprechend sein kann, zumal etwa jüngste amerikanische Untersuchungen ergeben haben, daß selbst dort, wo mit Beteiligungen, die bei 60 bis 80 Prozent der Altersgruppen liegen, die Nachuntersuchungen leider einen sehr zweifelhaften Erfolg ausweisen.

Es gibt Untersuchungen, die über vier Jahrzehnte das überprüft haben und keine wesentliche Morbiditäts- und Mortalitäts-senkung – leider, müssen wir sagen – ergeben haben. Aber ein so weit ausgedehntes Programm, wie Sie es sich vorgenommen haben, kann meines Erachtens von vornherein nicht erfolgversprechend und zielführend sein.

Ich darf Sie also fragen: Glauben Sie nicht, Frau Bundesminister, daß es sinnvoller wäre, dieses Vorsorgeuntersuchungsprogramm auf die häufigsten und gefährlichsten Krankheiten zu beschränken, bei denen die Früherfassung auch im konkreten Fall echte Heilungschancen bietet?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich möchte gleich einmal das erste, was Sie gesagt haben, in Abrede stellen. Ich möchte hier keinen Medizinerstreit auslösen, aber das gynäkologische Karzinom wird ja heute

7964

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

gerade bei jüngeren Frauen gefunden. Es sind auf der Klinik Fälle bekannt, wo die Frauen erst 20, 23, 25 Jahre alt sind; das sind die schwersten Karzinome.

Sie sagen, Herr Abgeordneter, daß das Programm zu groß ist. Es gibt andere - wie wir gerade jetzt von der Frau Abgeordneten Hubinek gehört haben -, die meinen, das Programm sei zu klein. Ich bleibe bei meiner Meinung, daß dieses Programm günstig ist, weil es eben außer diesen oft gefundenen Karzinomen oder häufigsten Krankheiten noch andere Krankheiten aufspüren kann. Und gerade das ist es, was mir an diesem Programm so gut gefällt: daß ich also nicht nur sagen kann, es gibt fünf Krankheiten oder acht, und die haben Sie nicht, sondern ich kann da auch sagen, es besteht der Verdacht, daß Sie die 15., die 20., die 40. Krankheit haben. Und das ist eben das, was an diesem Programm gut ist.

Ich kann also - und ich werde das in Kürze auch der Öffentlichkeit vorstellen - aus den Ergebnissen der Auswertung sagen, daß wir genau die richtigen Zahlen finden, die überall in der Welt in einer Population für bestimmte Krankheiten angegeben werden. Und das beweist ja, daß dieses Programm eben vernünftig ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Frau Minister! Sie haben heute wieder das Interesse betont, daß die praktischen Ärzte bei der Gesundenuntersuchung im wesentlichen das tragende Element darstellen sollen.

Nun wissen wir aber, daß auf Grund der Auslastung der praktischen Ärzte durch Kranke die Zeit, die sie für Gesundenuntersuchungen zur Verfügung stellen können, einfach nicht ausreicht. Und wenn der Prozentsatz der Menschen, die sich Gesundenuntersuchungen unterziehen, als zu niedrig betrachtet wird, dann ist das meiner Auffassung nach mit ein Problem der fehlenden Kapazität an ärztlichen Ordinationszeiten. Solange also nicht mehr praktische Ärzte zur Verfügung stehen, wird sich dieses Problem leider nicht sehr wesentlich ändern lassen.

Ich frage Sie daher, Frau Minister: Sind Sie nicht der Meinung, daß durch verstärkte Heranziehung von besonderen Einrichtungen, die extra auf die Gesundenuntersuchung ausgerichtet sind, durch verstärkte Heranziehung von Ambulatorien beziehungsweise von Ambulanzen in den Spitälern dieser Engpaß behoben werden könnte?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich habe immer gesagt, wo die Kapazität nicht ausreicht, dort ist eben die größte Schwierigkeit. Und darauf habe ich auch die schwierige Einführung der Gesundenuntersuchung zurückgeführt.

Wir müssen aber andererseits sagen, daß wir auch in den Ambulatorien ja kaum freie Kapazitäten haben. Ich bin sehr dafür, daß man Untersuchungsstellen der Gemeinden, Ambulatorien, alles, was wir haben, dafür verwendet. Ich habe das immer betont und habe auch gesagt, daß diese Möglichkeiten erweitert werden müssen, sonst können wir gar keinen größeren Prozentsatz erreichen.

Man kann uns jetzt nicht den Vorwurf machen, das Programm sei schlecht, weil wir zu wenig Leute aufnehmen konnten. Es hat sich ja am Anfang herausgestellt, daß die Leute oft vier Monate warten mußten, bis sie überhaupt drangekommen sind. Da sind sie natürlich in der Zwischenzeit mit einem Behandlungsschein zum Arzt gegangen, wenn sie es für notwendig erachtet haben.

Ich glaube, daß wir auf diesem Gebiet sicherlich noch Einrichtungen brauchen, und ich glaube auch, daß man in den Betrieben Gesundenuntersuchungen machen sollte, damit wir auf diesem Gebiet weiterkommen.

Vielleicht noch ein Wort zu den 6,3 Prozent. Wenn ich die Altersgruppe ab 60, 65 ansehe: Diese Leute stehen schon in einer ärztlichen Behandlung und glauben daher nicht, sie müßten jetzt noch zusätzlich zu einer Gesundenuntersuchung gehen. Ob das richtig ist, dazu will ich heute hier nichts sagen, aber momentan können wir ja nicht so viel Propaganda für die Gesundenuntersuchungen machen, außer wir haben die entsprechende Kapazität. Wir werden auf diesem Gebiet natürlich noch Verschiedenes brauchen.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Tonn (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

486/M

Werden die Spitäler in der Lage sein, die mit 1. Jänner 1978 eingeführte Kostenrechnung zu realisieren?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Spitäler sind in der Lage, die Kostenrechnungen durchzuführen; wir konnten uns davon sehr gut überzeugen. Wir haben für die Kostenrechnungen Schulungen

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

durchgeführt, die von mehr als 1 000 Teilnehmern besucht wurden, und zwar haben wir 507 Führungskräfte ausgebildet und 627 Mitarbeiter der Krankenanstalten und der Verwaltungsbehörden. Wir haben auch schon Schulungen für Ärzte gemacht, und wir haben das Gefühl, daß gerade diese Schulungen besonderes Interesse finden. Wir haben auch abgetestet, ob die Leute zufrieden waren mit diesen Ausbildungen, und ich kann sagen, daß das der Fall war.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter **Tonn:** Frau Bundesminister! Meiner Meinung nach stellt ja bei der Umstellung auf das neue Kostenrechnungssystem der Umstellungszeitraum an und für sich einen bedeutenden Faktor dar. Ich kann mir auch weiters vorstellen, daß es zwischen den einzelnen Bundesländern, ja zwischen einzelnen Spitälern hier sehr unterschiedliche Vorbereitungsarbeiten gegeben hat und diese auch unterschiedlich fortgeschritten sind.

Könnten Sie mir sagen, welche Spitäler schon besonders weit bei der Durchführung der Kostenrechnungen sind?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für die Einführung der Kostenrechnung sind praktisch in allen Anstalten abgeschlossen. Es ist dort alles vorhanden, und es kennen sich auch alle aus. Ich kann Ihnen jetzt nicht im einzelnen sagen, welche Krankenanstalten besonders weit voran sind, aber man kann vielleicht sagen, daß zumindest eine Krankenanstalt in jedem Bundesland besonders weit in der Durchführung der Kostenrechnung gekommen ist und daß sich zum Beispiel in Niederösterreich bereits eine sehr große Aktivität ausgebildet hat; sie haben auch ein eigenes Heft für ihre Spitäler herausgegeben und für ihre Verwalter, also man sieht, daß die Aktivität, die wir gesetzt haben, den anderen auch wieder Initiative gegeben hat.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter **Tonn:** Sehr geehrter Frau Bundesminister! Wir erwarten uns ja von der Einführung des Kostenstellenrechnungssystems auch eine gewisse Rationalisierung, einen gewissen Effekt auf diesem Gebiet. Können Sie mir sagen, was Sie sich als Ressortchefin davon erwarten?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr

Abgeordneter! Wir haben schon jetzt den Eindruck, daß die Kostenstellenrechnung dazu führt, daß in einzelnen Spitälern anders vorgegangen wird. Wir sehen das schon. Wir haben jedes Spital seit 1. Jänner unter die Lupe genommen, wir sind zu ihnen gegangen und haben ihnen Unterstützung angeboten. Und da zeigt sich, daß jetzt schon dort ein Kostenbewußtsein aufgebaut wird, das es früher nicht gegeben hat.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Frau Bundesminister! Wenn Sie Rationalisierungseffekte erwarten, dann sollten Sie dem Hohen Haus aber nicht verschweigen, wie viele gegenteilige Effekte bereits durch dieses Kostenrechnungsmonster eingetreten sind. Damit man zum Beispiel im Hanuschkrankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse ein bisserl mit Erfolg versucht hat, auf dem Verwaltungssektor einzusparen, werden jetzt durch dieses Kostenrechnungsmonster zusätzliche Dienstposten benötigt. Man sollte dem Hause nicht verschweigen, daß solche negativen Effekte statt Rationalisierung durch diese Verordnung eintreten. Aber nach Ihrer Darstellung ist ja alles bestens, und die Kostenrechnung wird bereits überall durchgeführt.

Ich frage Sie daher: Warum wird die Kostenrechnungsverordnung für die Stadt Wien im Jahre 1978 nicht voll durchgeführt werden und in welchem Ausmaß wird es 1978 überhaupt durchgeführt werden bei der Stadt Wien?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß diese zusätzliche Personaleinstellung, die für die Einführung der Kostenrechnung notwendig ist, sehr übertrieben wurde. Wir haben uns das jetzt angeschaut, zum Beispiel in ganz Kärnten ist nicht ein Bediensteter nötig, um das zusätzlich zu machen, sondern es wurde eben umgeschichtet.

Es sind dort diejenigen, die früher etwas anderes gerechnet haben - es ist ja in den Spitälern immer sehr viel aufgezeichnet worden, wie wir wissen -, jetzt eben für diese Sache zuständig.

Wenn man sagen wollte, daß man bei einem 400-Betten-Spital einen, bei einem 600-Betten-Spital zwei zusätzliche Bedienstete braucht, so hat so ein 600-Betten-Spital 400 Millionen Budget. Wenn ich jetzt ausrechne, daß da zwei Bedienstete nötig sind, so sind das zusammen 250 000 S, das macht also ein halbes Promille des

7966

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Aufwandes aus. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das heißt Rationalisierung!*)

Ja, Herr Abgeordneter, man muß natürlich einmal zuerst jemanden haben, der dort die Kosten wirklich festhält. Wir sehen ja schon – ich habe das schon dem Abgeordneten vorher gesagt –, daß jetzt ein ganz anderes Kostenbewußtsein Platz gegriffen hat. Wir haben ja immer ein bißchen das Gefühl gehabt, daß man zwar sehr vieles in den Spitälern aufschreibt, aber daß letztlich keine Zusammenführung dieser Kosten stattfindet.

Ich möchte nicht sagen, daß die Wiener da sehr hinten sind, die Wiener haben schon in manchen Spitälern Probeläufe gehabt, die kennen sich recht gut aus. Es wird auch in den Wiener Spitälern zur Einführung der Kostenrechnung kommen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das sollte doch schon lang der Fall sein!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich stimme Ihnen zu, daß der Effekt verbesserten Kostenbewußtseins sicher ein erster Erfolg dieser angestrebten Kostenstellenrechnungen ist.

Sie sind ja gelegentlich wenigstens Zaungast bei den verschiedenen Spitalsgipfeln gewesen. Ich frage Sie nun folgendes: Haben Sie im Rahmen der Verhandlungen über die Abgeltung der Krankenhausdefizite auch Ihre Vorstellungen konkretisiert, welche Rolle hier die Kostenstellenrechnung künftig spielen soll?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Selbstverständlich ist die Einführung der Kostenrechnung eine Grundlage für die spätere Finanzierung der Spitäler. Aber die Einführung allein genügt ja nicht, wir brauchen ja dann die Ergebnisse, um vergleichen zu können. Wir brauchen aber jetzt im Moment nicht unbedingt die Kostenrechnung, um Spitäler taxieren zu können, und zwar nach ihrer Leistung taxieren zu können. Und wir werden das in kurzer Zeit haben, wenn wir die entsprechenden Ergebnisse der Krankenanstalten bekommen.

Es geht hier um die Anzahl der Patienten, es geht um die Anzahl der Betten, es geht um die Aufenthaltsdauer, es geht um die Ausnützung, es geht um den Ambulanzbetrieb, eventuell darum, ob eine Schwesternschule geführt wird, das sind alles Fragen, die schon außerhalb der Kostenstellenrechnung beantwortet werden können, denn diese Aufzeichnungen liegen ja vor.

**Präsident:** Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

492/M

Bis wann werden Sie dem Nationalrat die Vorlage für ein Atomreaktorgesetz, das vor allem im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen immer vorranglicher wird, zuleiten?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beabsichtige nicht, dem Parlament den Entwurf eines Atomreaktorgesetzes zuzuleiten, da ich dafür als Gesundheitsminister keine Notwendigkeit sehe. Wir haben das Strahlenschutzgesetz, das 1969 einstimmig vom Nationalrat beschlossen wurde, und es liegt keine zwingende Notwendigkeit vor, noch eine gesetzgeberische Initiative zu ergreifen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Diese Haltung ist äußerst bedauerlich, denn de facto sind neun Ministerien derzeit für die Bewilligung des Kernkraftwerkes Zwentendorf zuständig. In der Praxis zeigt sich, daß Sie laufend mit Ihren Ministerkollegen in Schwierigkeiten geraten, mit Herrn Minister Lanc bei der Regierungsklausur, und jetzt, als der Herr Minister Staribacher Bürgermeister zu Gesprächen eingeladen und hier die Öffentlichkeit falsch informiert hat, wodurch fast ein Aufruhr in einer ganzen Region entstanden ist, haben Sie als Gesundheitsminister geschwiegen. Ich frage Sie daher: Halten Sie die Kompetenzlage für ausreichend?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Wenn ich Sie recht verstehe, so meinen Sie, es sei ein Behördendurcheinander. Es liegt aber auf der Hand, daß die Errichtung einer Anlage wie die des Kernkraftwerkes Zwentendorf verschiedene Sachmaterien berührt und so neben dem Gesundheitswesen das Wasserrecht, das Dampfkesselwesen und so weiter. Die Zentralstellen des Bundes, und ich stelle völlig in Abrede, was Sie jetzt vorher gesagt haben, haben dabei stets eng zusammengearbeitet, und es war überhaupt keine Schwierigkeit bei den einzelnen Verfahrensschritten. Sie haben ihre Tätigkeit immer in durchaus zufriedenstellender Weise koordinieren können.

Außerdem sind auch die Landeskompetenzen bei dieser Materie drinnen, also das Bauwesen, die örtliche Raumplanung, der Naturschutz und so weiter. Ich muß auch da feststellen, daß die

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen Behörden des Landes Niederösterreich in durchaus zufriedenstellender Weise funktioniert haben, auch wenn jetzt Äußerungen von bestimmten Landespolitikern einen anderen Eindruck erwecken möchten.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihre Antwort befriedigt mich keinesfalls, denn gerade der Herr Minister Staribacher, der in der letzten Zeit nicht zuletzt dazu beigetragen hat, daß hohe Wellen von Emotionen in ganz Österreich aufgetreten sind, hat mir in einer Anfragebeantwortung im Februar 1977 mitgeteilt, daß er für den Vollzug der Strahlenschutzgesetze und der Strahlenschutzgesetzverordnung nicht zuständig sei. Aber genau dort wird ja die Müllagerung geregelt. Herr Minister Staribacher mischt sich hier ein, und Sie als Ministerin schweigen. Glauben Sie daher nicht, daß unser Vorschlag zu einer Koordinierung der Kompetenzen mit einer Priorität für die Gesundheit, also im Gesundheitsministerium, äußerst zweckmäßig und notwendig wäre?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich kann nur wiederholen, daß das Um und Auf unserer Tätigkeit die Sicherheit beim Betrieb und die Sicherheit bei der Errichtung eines Kernkraftwerkes ist. Und ich kann mich gar nicht Ihren Ausführungen anschließen, daß der Herr Minister Staribacher hier etwas falsch dargestellt hat. Der Herr Minister Staribacher wird das aber selbst richtigstellen, ich muß ihm also da keine Hilfe leisten.

Es ist aber selbstverständlich so, daß für die Lagerung das Kernkraftwerk den Platz aussuchen muß. Wenn ein Platz ausgesucht ist, dann tritt die Strahlenschutzbehörde auch in Aktion, und dann wird sie feststellen, ob diese Lagerung möglich ist, ob die Sicherheit gegeben ist.

Das ist eine ganz vernünftige Regelung, und ich glaube, man sollte daran gar nichts ändern.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben also erklärt, daß Sie ein eigenes Atomreaktorgesetz für überflüssig halten.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir Freiheitlichen schon anlässlich des Budgetüberschreitungsgesetzes 1976 einen Entschließungsantrag

eingebraucht haben, den Sie damals nicht befürworteten, einen Antrag, welcher auf eine Novellierung des geltenden Strahlenschutzgesetzes abzielte. Wir brachten zum Ausdruck - wir haben unsere Gründe damals dargelegt -, daß nach Auffassung verschiedener Experten das Strahlenschutzgesetz dringend novelliert gehörte. Sie waren damals der Meinung: nein.

Ich frage Sie nun: Frau Bundesminister! Haben Sie Ihre Meinung geändert? Sind Sie zur Auffassung gelangt, daß das Strahlenschutzgesetz so bleiben kann, wie es ist, oder doch novelliert gehört, wie wir Freiheitlichen meinen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Sicher wird einmal das Strahlenschutzgesetz zu novellieren sein, aber im Moment sehe ich keine Notwendigkeit; es bietet ausreichenden Schutz, um die Sicherheit der Bevölkerung bei Betrieb beziehungsweise bei Errichtung eines Kernkraftwerkes zu gewährleisten und sie vor gesundheitlichen Gefährdungen und Gefährdung ihrer Nachkommen, wie es da drin heißt, zu bewahren.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Köck.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meiner Meinung nach hätte die Frage des Herrn Abgeordneten Wiesinger ja eigentlich schon im Zeitraum der ÖVP-Alleinregierung, etwa 1968, gestellt gehört, wo praktisch die ganze Situation, die wir heute auf dem Kernkraftwerksektor erleben, ihren Ursprung hat. Spätestens aber hätte Herr Dr. Wiesinger mit dieser Frage im Jahre 1969, als in diesem Hohen Haus das Strahlenschutzgesetz behandelt und auch beschlossen wurde, kommen müssen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Da gab es ja eine sensationelle Weiterentwicklung!*) Herr Dr. Wiesinger, damals hätten Sie in dieser Frage aktiv werden müssen!

Damals haben wir das Strahlenschutzgesetz gemeinsam beschlossen, und dieses Gesetz hat dann mit 1. Jänner 1971, wenn ich mich richtig erinnere, Geltung erlangt und hat samt seinen Durchführungsverordnungen heute noch Geltung.

Dieses Strahlenschutzgesetz, Herr Dr. Wiesinger, war es letztlich (*Abg. Dr. Gruber: Das ist keine Diskussion! Zusatzfrage, Herr Präsident!*), auf dessen Grundlage die Projektierung und der Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf erfolgt ist. (*Abg. Glaser: Frage!*) Das ist die Wirklichkeit, meine Damen und Herren!

7968

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Köck**

Nun zur Frage: Frau Minister! Glauben Sie persönlich, daß die derzeitigen Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes für die Sicherheit des Betriebes des Kraftwerkes Zwentendorf ausreichend sind: Ja oder nein?

Vor allen Dingen hätte mich noch interessiert: Gibt es Vergleiche in bezug ... *(Rufe bei der ÖVP: Frage! - Abg. Dr. Gruber: Keine Geschäftsordnungskenntnis, Herr Abgeordneter!)*

**Präsident:** Es gibt nur eine Frage.

Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon betont: Ich finde, daß derzeit das Strahlenschutzgesetz ausreicht und daß wir dazu jetzt keine zusätzlichen legislativen Initiativen brauchen.

Wenn Sie mich fragen - ich habe das so durchgehört -, ob ein Vergleich gezogen werden kann: Ich würde glauben, daß wir gerade dadurch, daß wir in diesen sechs, sieben Jahren dieses Kernkraftwerk sehr vorsichtig gebaut und uns immer wieder überzeugt haben, daß alle unsere Auflagen wirklich eingehalten werden, und alle neueren Erkenntnisse mit in die Errichtungsbewilligungen hineingenommen haben, wirklich ein höchstes Maß an Sicherheit für die Bevölkerung bewerkstelligt haben.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich glaube, daß auch ein gutes Gesetz nach zehn Jahren nicht mehr dem letzten Stand des Wissens entspricht. Aber Sie haben gemeint, es gebe kein Durcheinander in der Regierung. Die Tatsachen stellen sich anders dar!

Erst vor wenigen Tagen hat der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister Gratz erklärt, daß seiner Meinung nach ohne neue Unterlagen das Parlament über den Bericht der Regierung gar nicht entscheiden kann.

Ein vernichtenderes Urteil, Frau Minister, über diesen Bericht kann ich mir gar nicht denken.

Meine Frage: Teilen Sie als für die Sicherheit, die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlicher Minister diese Auffassung des Herrn Landeshauptmannes Gratz?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Ich glaube, daß in dem Regierungsbericht alles

zusammengefaßt ist, was wir bis heute wissen. Nicht steht drin, wo die Zwischen- und wo die Endlagerung erfolgen wird. Und darum geht es ja im wesentlichen, darüber wird ja immer geredet.

Es ist eben notwendig, daß für die Bewilligung des Betriebes des Kernkraftwerkes auch noch diese Tatsachen feststehen. Das ist ganz klar. Das haben wir wiederholt gesagt, das haben der Herr Bundeskanzler und jedes andere Regierungsmitglied immer wieder betont. Also das sind die Fragen, die offen geblieben sind. *(Abg. Dr. Keimel: Fragebeantwortung!)* Die anderen Fragen sind nicht offen. Es ist ja, Herr Abgeordneter, für die Bewilligung, daß das Kernkraftwerk auch nur auf Nulleistungsbetrieb geht, die Entscheidung des Parlaments notwendig.

Wir haben also auf diesem Gebiet keine voreiligen Schritte getan *(Abg. Dr. Wiesinger: Hat der Gratz recht oder hat er nicht recht? - Abg. Dr. Marga Hubinek: Haben Sie recht, oder hat der Bürgermeister Gratz recht?)*, und es ist in dem Bericht, wenn man ihn liest, alles enthalten, auch alle Sicherheitsmaßnahmen, die von uns gemacht wurden, und ich würde sagen ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Wiesinger: Dann hat der Gratz ihn nicht gelesen oder nicht verstanden!)*

Ich kann im Detail natürlich nicht sagen, worauf sich der Herr Bürgermeister bezogen hat. Ich stelle mir nur vor, daß er, wenn er von zusätzlichen Informationen spricht, meint, wo der Müll, wobei ich abgebrannte Brennstäbe und eventuell das Endprodukt meine, gelagert werden wird. Das ist in dem Bericht nicht enthalten.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an die Frau Minister.

494/M

Welchen Erfolg hat die von Ihnen im November 1976 auch in der Öffentlichkeit angekündigte und angestrebte Vermehrung der Kompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bisher gezeitigt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß sich die von Ihnen zitierte Entschließung des Nationalrates ganz allgemein an die Bundesregierung richtet und nicht an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Es ist auch nicht Sache eines Ministeriums, selbst seine Kompetenzen zu bestimmen.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Dessenungeachtet bin ich natürlich an der Entwicklung dieses Gegenstandes äußerst interessiert und ich wirke auch an der Vollziehung dieser EntschlieÙung aktiv mit.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Frau Minister! Sie haben mir schon einmal in einer Fragestunde, nämlich am 27. April 1977, so wie heute keine substantielle Antwort gegeben. Dem Parlament sagen Sie, und das wird heute noch einmal zur Sprache kommen, ich bin eigentlich gar nicht zuständig, aber gegenüber den Medien geben Sie sich sehr wohl zuständig.

Im „Kurier“ vom 10. November 1976 sagen Sie „mit fast schon prophetischer Sicherheit“, wie hier die Zeitung schreibt: „Ein Jahr, würde ich sagen.“

Und jetzt, im „Mittagsjournal“ vom 14. Jänner 1978, sagten Sie: „Ich glaube doch, daß wir im nächsten halben Jahr hier einen großen Schritt weiterkommen.“ Also ständig neue Termine.

Frau Minister! Wann glauben Sie, daß diese Bemühungen, die Sie doch selbst federführend in die Hand genommen haben, zu einem parlamentsreifen Ergebnis führen werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nicht ich habe diese Bemühungen federführend in die Hand genommen, sondern das ist Sache des Herrn Bundeskanzlers. Der Herr Bundeskanzler hat schon in mehreren Gesprächen innerhalb der Bundesregierung seinem Wunsch über eine Kompetenzdiskussion Ausdruck gegeben, und es wird mit den Ländern diese Kompetenzänderung dann auch in irgendeiner Weise zu diskutieren sein, ob von dort aus auch irgendwelche Kompetenzen an den Bund und damit an das Gesundheitsministerium kommen können.

Ich kann natürlich nicht prophezeien, aber es ist der Wunsch des Ministeriums, möglichst rasch zu diesen Kompetenzen zu kommen, die zur Abrundung des Ressorts notwendig sind.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Man würde sich manchmal wirklich wünschen, daß man Journalist und nicht Abgeordneter ist, um eine Antwort von einem Minister zu bekommen.

Frau Minister, bitte: In den Medien stellen Sie sehr ausführlich dar, welche Beratungen Sie führen, welche Schwierigkeiten Sie haben, ob Sie eine Rückendeckung durch den Herrn

Bundeskanzler haben, wie es im „Journal“ hieß, und so weiter.

Frau Minister, Sie sind sicher an diesen Gesprächen beteiligt. Wenn Sie es nicht wären, wäre das unverständlich. Ich möchte Sie daher fragen: Sind Sie in der Lage, heute dem Hohen Haus in dieser Fragestunde mitzuteilen, welche neuen Kompetenzen oder welche Punkte neuer Kompetenzen im Zuge der bisherigen Verhandlungen, die Sie sicher mitgeführt haben, sich für Sie bereits ergeben haben?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen das heute natürlich auch wieder nicht sagen, weil die Gespräche nicht abgeschlossen sind. Aber wenn Sie es wissen wollen - ich habe das ja auch schon gesagt -, geht es zum Beispiel um die Schulmedizin. Ich habe mit dem Herrn Unterrichtsminister darüber gesprochen; es sind jetzt Beamtenverhandlungen im Gange. Es handelt sich andererseits um Fragen im Bereich des Forstwesens, wofür das Landwirtschaftsministerium zuständig ist und wo das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz doch eine Mitsprache haben möchte, und es geht um den Pflanzenschutz, der auch im Landwirtschaftsministerium ist. Hier habe ich auch mit dem Landwirtschaftsminister schon sehr eingehende Gespräche geführt. Es sind jetzt auch die Beamtenverhandlungen im Gange. Es dreht sich darüber hinaus um die Arbeitsmedizin.

Ich habe aus all dem nie ein Hehl gemacht und habe es nicht nur der Presse, sondern jedem gesagt, der sich dafür interessiert hat. Das sind die Dinge, die dem Ressort fehlen.

Auf dem Gebiete des Umweltschutzes ist es die Möglichkeit, die Luftreinhaltung, die Lärmbekämpfung und die Abfallbeseitigung so sicherzustellen, wie sich das eben das Gesundheitsministerium, das auch Umweltschutzministerium heißt, wünscht.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Fraktion hat seinerzeit bei der Errichtung Ihres Ministeriums dagegen gestimmt, weil uns die Kompetenzen, die Sie bekommen haben, lächerlich gering erschienen sind. Sie sind jetzt sechs Jahre lang ressortführende Leiterin Ihres Ministeriums und können bis heute nicht sagen, wie weit die Verhandlungen auf Anreicherung der Kompetenzen Ihres Ministeriums gediehen sind.

Ich möchte Sie - Sie haben jetzt einige Details beantwortet, in den Raum gestellt - noch

7970

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Dr. Schmidt**

zusätzlich fragen: Besteht begründete Aussicht, daß Sie zumindest das Krankenversicherungswesen und das Ärzteswesen Ihrem Kompetenzbereich zugeordnet erhalten werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Was Sie beim Ärzteswesen meinen, weiß ich nicht. Aber das Krankenversicherungswesen werde ich sicherlich nicht bekommen, denn das ist ja ein Teil der ganzen Sozialversicherung. Und die Sozialversicherung zu zerschlagen, dazu ist heute sicherlich niemand bereit.

**Präsident:** Herr Dr. Wiesinger. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie beklagen immer Ihre mangelnden Kompetenzen. Sie stehen dauernd in Streit, wie Sie selbst erwähnt haben. Der Herr Minister Sinowatz hat in aller Öffentlichkeit erklärt, die Schulärzte werde er nie hergeben. Der Minister Weißenberg veranlaßt ohne Ihr Wissen eine genau konträre Art der Gesundenuntersuchung. Aber auf der anderen Seite, dort, wo Sie Kompetenzen haben, sind Sie nicht bereit, diese Kompetenzen wahrzunehmen.

Meine konkrete Frage: In der Strahlenschutzverordnung steht drinnen, daß der Atommüll zu einem von der Behörde bestimmten Platz verbracht werden muß. Wann werden Sie Ihre Kompetenz betreffend Müllagerung Atomkraftwerk Zwentendorf wahrnehmen, damit die Gesellschaft überhaupt erst konkrete Anträge für diese Endlagerung einbringen kann?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. **Leodolter:** Herr Abgeordneter Wiesinger! Sie sind wieder im Irrtum: Nicht ich habe den Platz zu bestimmen.

Es ist das eine Auslegung des Gesetzes, die nicht richtig ist. Das hat auch der Verfassungsdienst in einer genauen Untersuchung festgestellt. Es ist also so, daß, wenn ein Platz vorhanden ist, dann das Ministerium bestimmt, ob dieser Platz geeignet ist. Es geht nicht darum, daß ich den Platz zu suchen habe. Den Platz hat die Kernkraftwerksgesellschaft zu suchen. Natürlich muß die Strahlenschutzbehörde dann in Aktion treten und schauen, ob dieser Platz auch wirklich dafür geeignet ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Eypeltauer.Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ):

Frau Bundesminister! Ich darf wieder zurückkommen auf die eigentliche Anfrage, nämlich die auch von mir sehr begrüßte Vermehrung der Kompetenzen Ihres Bundesministeriums.

Sie haben eine Reihe von Tatbeständen aufgezählt, über die nun Verhandlungen teils mit anderen Bundesressorts, teils auch mit den Bundesländern laufen. Sie haben, was die Länder anlangt, auf die Lärmbekämpfung und die Abfallbeseitigung hingewiesen.

Darf ich Sie nun fragen, ob Sie auch hinsichtlich des mir am wichtigsten erscheinenden Gebietes, der Luftreinhaltung, und des damit verbundenen Immissionsschutzes mit den Bundesländern Verhandlungen führen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. **Leodolter:** Ich möchte richtigstellen: Die Verhandlungen mit den Bundesländern sind noch nicht geführt worden. Es besteht ein Forderungskatalog der Bundesländer, und bei dieser Besprechung des Forderungskataloges werden die Wünsche der Bundesregierung herangetragen werden. Man könnte sich vorstellen, daß es da zu irgendeiner Einigung kommen könnte. Ich möchte das ganz deutlich sagen: Mit den Bundesministern habe ich gesprochen, mit den Bundesländern wird gesprochen werden bei einer Landeshauptmännerkonferenz.

Abgesehen davon, daß ich bereits im Jahre 1972 der Landeshauptmännerkonferenz am 13. März ein Umweltschutzgesetz vorgelegt habe und man damals gesagt hat, man werde über das alles reden müssen. Es ist noch nicht so weit, daß man das heute schon in irgendeine nähere Betrachtung ziehen könnte.

Selbstverständlich ist die Luftreinhaltung einer der wichtigsten Faktoren im Umweltschutz. Es ist ganz klar, daß ich hier eine wichtige Kompetenz sehe.

Wir sind aber inzwischen nicht untätig gewesen, wir haben gerade auf dem Gebiet der Luftreinhaltung Richtlinien herausgegeben; Richtlinien für die SO<sub>2</sub>-Belastung, für den Staub, für das Kohlenoxyd und so weiter. Aber es ist für einen Gesundheits- und Umweltschutzminister natürlich äußerst unbefriedigend, wenn das Richtlinien sind, die man nur als Empfehlung herausgibt und die, weil sie nicht angewendet werden müssen, geringen Wert haben; wenn sich auch – wie ich weiß – manche Behörden an diese Richtlinien halten.

**Bundesministerium für Landesverteidigung****Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr



**Präsident**

Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

471/M

Werden Sie das Armeekommando den seinerzeitigen Vorstellungen der Bundesheer-Reformkommission entsprechend in das Bundesministerium für Landesverteidigung eingliedern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, liegt dem Landesverteidigungsrat in seiner nächsten Sitzung ein diesbezüglicher Antrag zur Begutachtung vor: Eingliederung des Armeekommandos durch Zusammenlegung mit der Sektion III im Ministerium.

Sofern der Landesverteidigungsrat in dieser Sitzung eine positive Empfehlung ausspricht, werde ich das der Regierung sofort vorlegen, und es wird dann diese Eingliederung erfolgen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Ich bin über diese Vorlage nicht im Bilde, weil ich dem Verteidigungsrat nicht angehöre. Ich gehöre nur dem Landesverteidigungsausschuß an, und dort liegt uns keine Vorlage vor.

Aber ich darf Sie bitten, Herr Minister, mir Auskunft zu geben, auf welche Art - der damaligen Empfehlung des Landesverteidigungsrates entsprechend - Sie beabsichtigen, das Korpskommando in das Ministerium einzugliedern. Es gibt ja verschiedene Auffassungen, die damals vertreten worden sind. In welcher Form wollen Sie das also eingliedern in das Ministerium?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Es hat in der Bundesheerreformkommission vier Varianten gegeben. Eine Variante hat eine Stimme bekommen - sie ist ausgeschieden -, die zweite Variante hat zwei Stimmen bekommen - sie ist auch ausgeschieden -, die dritte Variante hat vier Stimmen bekommen, und die vierte Variante hat 15 Stimmen bekommen, und es ist beabsichtigt, diese Variante, die 15 Stimmen bekommen hat - ich habe es schon erwähnt: Zusammenlegung mit der Sektion III -, die dann in einer nachfolgenden Sitzung in der Bundesheerreformkommission mit 15 zu 5 Stimmen gutgeheißen wurde, zu vollziehen.

**Präsident:** Eine weitere Frage, bitte.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser (ÖVP):** Ist es

Ihre Absicht, Herr Minister, daß Sie die Materialsektion auch dieser Sektion mit unterstellen, wie es ursprünglich geplant war, oder wollen Sie einen Generalstabschef über diese beiden Sektionen stellen, wie es auch in diesem Vorschlag seinerzeit zur Sprache gekommen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** In dem Vorschlag Eingliederung des Armeekommandos - Sie meinen den Generaltruppeninspektor, nehme ich an - ist vom Generaltruppeninspektor noch keine Rede, sondern es sollte nur der Generaltruppeninspektor als Generalstabschef sozusagen eingesetzt werden. Das hat aber mit der Eingliederung der Armee derzeit noch nichts zu tun und ist auch noch nicht vorgesehen.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Mir ist klar, daß es aus dieser Problemstellung sicher einige Ungereimtheiten geben wird.

Meine Frage an Sie: Wird nun das Armeekommando in die Sektion III eingegliedert oder die Sektion III ins Armeekommando?

Ich frage aus einem besonderen Grund: Weil ich glaube, daß die Gefahr besteht, daß die jungen Offiziere im Armeekommando, die mit rechtem Schwung an der Arbeit sind, womöglich gehemmt werden, wenn sie nun dort einem dienstälteren etablierten Schreibtischoffizier unterstellt werden. Wie werden Sie dieses Problem beobachten und einer guten Lösung zuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich darf zuerst folgendes sagen, Herr Abgeordneter. Eine Eingliederung der Sektion III in das Armeekommando wäre nicht möglich. Das würde ja bedeuten, daß die Sektion III eine nachgeordnete Dienststelle wird. Es geht nur das Umgekehrte: Eingliederung der Armee in die Sektion III.

Der seinerzeitige Beschluß der Bundesheerreformkommission hat auch so gelautet, daß Armeekommando gleich sozusagen Sektion III sein soll, daß aber gleichzeitig - das war der Antrag des damaligen Generaltruppeninspektors Fussenegger - sichergestellt sein muß, daß das Armeekommando jederzeit bereit ist, als Führungsorgan zu wirken und den Einsatz zu leiten. Daher, glaube ich, wird es zu einer solchen Kollision zwischen den, wie Sie sagten, jungen ambitionierten Offizieren des Armeekommandos und der Sektion III nicht kommen.

7972

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Bundesminister Rösch**

Die Vorschläge, die jetzt vorliegen, die einvernehmlich erarbeitet wurden zwischen der Sektion III, dem Armeekommando und dem Generaltruppeninspektor, lassen, glaube ich, eine befriedigende Lösung erwarten, wobei ich aber nicht ausschließen will, daß es dann in der Praxis noch immer zu Friktionen kommen wird, die man dann halt im Einzelfall bereinigen muß.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Darf ich fragen, ob in diesem Zusammenhang mit der Eingliederung des Armeekommandos in das Ministerium auch eine Vermehrung von Planstellen erfolgen wird und in welchem Ausmaß?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Wenn man das Armeekommando in das Ministerium nimmt, dann kommt es zu einer Verminderung der Planstellen bei der nachgeordneten Dienststelle Armeekommando, das heißt, die werden überhaupt liquidiert, und zu einer Eingliederung dieser Planstellen im Rahmen der Sektion III.

Der Auftrag ist, und das ist die Absicht, freiwerdende Dienstposten bei Armeekommando beziehungsweise Sektion III nicht nachzubeseetzen, sondern von jeweils der anderen Stelle übernehmen zu lassen und gleichzeitig, sofern innerhalb des Ministeriums Dienstposten frei werden, zu sehen, ob aus Armee oder Sektion III eine Besetzung erfolgen kann.

Das heißt also, wenn ich es noch einmal sagen darf: Es kommt natürlich zu einer Vermehrung auf Kosten der Dienstposten der nachgeordneten Dienststelle. Anders wäre es ja nicht möglich. Da das aber jetzt nach dem Dienstpostenplan nicht geht, lautet der Antrag, bis zum 31. Dezember 1978 eine Zuteilung des Armeekommandos zum Ministerium und ab 1. Jänner 1979 im Dienstpostenplan dann die endgültige Bereinigung.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Minister! Die Eingliederung des Armeekommandos in das Ministerium scheint nur dann sinnvoll zu sein, wenn es zu einer neuen Aufgabenverteilung zwischen dem Generaltruppeninspektorat, der militärischen Führungssektion und dem Armeekommando kommt.

Was sind Ihre grundlegenden Überlegungen für diese neue Aufgabenverteilung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, das würde im Rahmen einer Fragestunde zu weit führen, denn es sind ganz detaillierte Vereinbarungen, die hier geschlossen wurden, die im Rahmen der Beratungen durchgeführt wurden.

Ich kann jetzt nur den großen Komplex sagen: daß zum Beispiel alle Schulen mit Ausnahme der Militärakademie in Zukunft dem Armeekommando direkt unterstellt werden. Die Militärakademie wird dem Generaltruppeninspektor unterstehen. Bei den Inspektionsstäben und so weiter kommt es zu verschiedenen Umgliederungen.

Eines der wesentlichsten Dinge ist, daß aus der Sektion IV für die materielle Führung gewisse Führungselemente der Versorgung in die Armee übernommen werden.

Aber, wie gesagt, ich glaube nicht, daß ich im Rahmen einer mündlichen Beantwortung jetzt alle diese Details hier aufzählen kann. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen Einblick zu geben und Ihnen mitzuteilen, wie das im Detail aussieht.

Darüber hinaus sind Sie ja Mitglied des Landesverteidigungsrates. Wir werden dort selbstverständlich eine genaue Aufstellung vorlegen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1603/J bis 1612/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1480/AB bis 1516/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse geändert wird (769 der Beilagen), eingelangt ist.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

6. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1976 (III-102 der Beilagen), und

36. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 470/1974 (Kata-

**Präsident**

stropfenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1977 (III-104 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (768 der Beilagen), und

Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 62. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen (Nr. 145) über die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten, Übereinkommen (Nr. 146) über den bezahlten Jahresurlaub der Seeleute, Übereinkommen (Nr. 147) über Mindestnorm auf Handelsschiffen, Empfehlung (Nr. 153) betreffend den Schutz junger Seeleute, Empfehlung (Nr. 154) betreffend die Kontinuität der Beschäftigung von Seeleuten und Empfehlung (Nr. 155) betreffend Mindestnorm auf Handelsschiffen (III-103 der Beilagen).

Ich teile mit, daß die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Neugestaltung des Familienlastenausgleiches (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Einkommensteuergesetzes 1972) (636 der Beilagen) von der Bundesregierung gemäß § 25 der Geschäftsordnung zurückgezogen wurde.

Ein diesbezügliches Schreiben wurde bereits an alle Abgeordneten verteilt.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Es ist nicht der Fall.

**Ankündigung einer Besprechung**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß gemäß § 92 der Geschäftsordnung über die Beantwortung 1488/AB der Anfrage 1474/J der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen betreffend die Umschulung von Arbeitskräften in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft durch den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung vorzugehen in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Gemäß § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat diese Besprechung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege diese Besprechung gemäß § 92 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (204 der Beilagen): Bundesgesetz über das Bundesrechenamt (Bundesrechenamtsgesetz) (749 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechenamtsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Errichtung eines Bundesrechenamtes vor. Er bestimmt die dem Bundesrechenamt übertragenen Aufgaben, zu denen auch die bisher dem Zentralbesoldungsamt obliegenden behördlichen Zuständigkeiten gehören. Dem Bundesrechenamt kommt überwiegend die Funktion einer Servicestelle zu; es hat vielfach andere Dienststellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies bedeutet, daß die Dienststellen – vor allem die Bundesministerien – die materiell-rechtlichen Belange zu besorgen haben, während das Bundesrechenamt für die datenverarbeitungsmäßige Durchführung der einzelnen Aufgaben verantwortlich ist. Hierbei wird in der Regel das Prinzip der Datenfernverarbeitung angewendet, wonach die Erfassung der Daten durch die Dienststellen und die zentrale Verarbeitung der Daten im Bundesrechenamt erfolgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage erstmals am 2. Juni 1976 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Mondl, Mühlbacher, Nittel bzw. Kunstatter, Prechtl und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Pelikan und Suppan sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt zwei Sitzungen beraten und als Ergebnis seiner Verhandlungen einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 5. Dezember 1977 den Bericht des Unterausschusses durch dessen Obmann Abgeordneten Dr. Tull

7974

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Mondl**

entgegengenommen und den vom Unterausschuß vorgelegten Gesetzentwurf in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, DDr. König und Dr. Fischer sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Fassung, die den Abgeordneten zugänglich ist, zu empfehlen.

In dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf sind nach dem Titel die Worte: „Der Nationalrat hat beschlossen:“, einzufügen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, in die Verhandlung einzugehen.

**Präsident:** Danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute dem Haus zur Beschlußfassung vorliegende Bundesrechnungsamtgesetz ist sehr lange beraten worden, nicht zuletzt deshalb, weil die Schwierigkeit bei diesem Gesetz darin lag, daß wir Bestimmungen vorwegnehmen, die eigentlich später dann im Datenschutzgesetz geregelt werden sollen.

Daß wir dieses Gesetz, welches die rechtliche Grundlage für das Bundesrechnungsamt darstellt, dennoch schaffen konnten, liegt vor allem daran, daß wir Datenschutzbestimmungen festgelegt haben, ohne damit das Datenschutzgesetz präjudizieren zu wollen, die bis zum Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes sicherstellen, daß vor allem die personenbezogenen Daten nicht mißbräuchlich verwendet werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute einen Gesetzesvorschlag hier im Hause haben, der im Ausschuß nach den Ausschüßberatungen einstimmige Zustimmung gefunden hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß sich dieser Gesetzentwurf, wie er nun nach den parlamentarischen Beratungen ins Haus kommt, ganz wesentlich von dem unterscheidet, was uns die Regierung zunächst einmal vorgelegt hatte, ja fast möchte ich sagen, was sie zunächst dem Parlament mit diesem Gesetzentwurf zugemutet hatte.

Denn der Gesetzentwurf, den die Regierung,

vertreten durch den Finanzminister, eingebracht hat, hat nicht mehr und nicht weniger vorgesehen als eine totale Blankoermächtigung des Parlaments an den Finanzminister, die Schaffung eines Superministeriums, sozusagen den Großen Bruder für alle anderen Ressortkollegen, und das Parlament hätte sich mit der Beschlußfassung über die Regierungsvorlage praktisch aller Rechte entäußert.

Ich muß sagen, daß diese Versuche leider Gottes seitens der Regierung in der letzten Zeit immer häufiger werden, und es ist daher umso begrüßenswerter, daß sich letzten Endes auch die Regierungsfraktion davon überzeugen ließ, daß dies ein Weg wäre, der dem Parlamentarismus alles andere als förderlich ist.

Worin bestand nun die von mir behauptete Blankovollmacht, die in der Regierungsvorlage enthalten war? Während die Regierungsvorlage – und auch der jetzige Gesetzesantrag in 20 Punkten – genau aufzählen, welche Kompetenzen dieses Bundesrechnungsamt haben soll, enthielt die Regierungsvorlage daneben noch einen § 5 Abs. 2, der nicht mehr und nicht weniger besagte, als daß über diese Punkte hinaus alles andere, was dem Herrn Finanzminister notwendig und nützlich erscheint, auch dem Bundesrechnungsamt übertragen werden kann.

Damit wären die Bestimmungen dieses Gesetzes keine taxative Aufzählung mehr gewesen – das, was der Gesetzgeber mit Gesetz dem Bundesrechnungsamt überträgt –, sondern nicht mehr als ein paar Hinweise, was das Bundesrechnungsamt auf jeden Fall tun soll, und im übrigen hätte das Parlament es dem Herrn Finanzminister überlassen, was er sonst noch alles meinte, daß dieses Bundesrechnungsamt tun soll.

Nun kann ich mir durchaus vorstellen, daß es im Laufe der Zeit notwendig sein kann, das eine oder das andere auch noch dem Bundesrechnungsamt zu übertragen. Aber hier handelt es sich, meine Damen und Herren, doch um Materien, die so weitgehend sind, daß es dazu eben einer Zustimmung der dafür gesetzlich vorgesehenen Körperschaft – und das ist das Parlament, das sind die Abgeordneten – bedarf, und es wäre doch mehr als leichtfertig gewesen, hier eine Blankoermächtigung an die Regierung zu geben.

Ich glaube, daß das die entscheidende Differenz ist zur Regierungsvorlage, deren Berücksichtigung es uns überhaupt erst ermöglicht hat, diese Vorlage heute gemeinsam zu beschließen.

Ein zweites ist aber auch wesentlich. Gerade dann, wenn es um personenbezogene Daten geht, die nun im Computer gespeichert werden und sich nicht mehr bei den diversen Ressorts in den Karteien befinden, ist natürlich die Versuchung

**Dkfm. DDr. König**

naheliegend, sich dieser Daten auch zu bedienen. Diesbezüglich haben wir nun durch eine Änderung der Regierungsvorlage Vorsorge getroffen, daß das Bundesrechenamt nur als Erfüllungsgehilfe für die verschiedenen Ressorts fungieren kann, daß aber die sachliche Kompetenz, die sachliche Zuständigkeit und die Verantwortung für die personenbezogenen Daten ausschließlich bei den zuständigen Ministerien verbleiben, die auch bisher dafür zuständig waren. Das haben wir ausgedrückt durch die geänderte Formulierung, daß dem Bundesrechenamt nur eine Mitwirkung zukommt, eine technische Mitwirkung, eine Mitwirkung eben durch die Speicherung in der EDV-Anlage und die Abrechnung durch die EDV-Anlage, nicht aber die sonstige Verwertung und Weitergabe personenbezogener Daten.

Ich glaube, diese beiden Punkte - die Einschränkung der Ermächtigung für das Finanzministerium auf jene ausdrücklich im Gesetz genannten Tatbestände und die Sicherung der Bediensteten des Bundes davor, daß ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden können auch für andere Zwecke -, die eindeutige Abgrenzung der bloßen Mitwirkung des Bundesrechenamtes und die Erhaltung der sachlichen Zuständigkeit der jeweils betroffenen Ressorts, sind die entscheidenden Garantien für den Schutz personenbezogener Daten und die Erhaltung auch der Parlamentshoheit auf diesem Gebiet.

Daneben haben wir aber noch weitere, ins Detail gehende Schutzmaßnahmen vorgesehen für die Beamten, deren Daten hier jetzt gesammelt werden. Wir haben vorgesehen, daß die sonstigen personenbezogenen Daten, also die nicht dienstrechtlichen, nicht besoldungsrechtlichen, nicht auf die Ausbildung sich beziehenden Daten, eingegrenzt werden.

Was sind „sonstige Daten“? - „Sonstige Daten“ sind beispielsweise nicht Vorstrafen, „sonstige Daten“ sind sicherlich nicht Gesundheitsangaben, „sonstige Daten“ können nach unserer Formulierung nur die unmittelbar mit dem Dienstverhältnis im Zusammenhang stehenden sein, beispielsweise für Uniformierte etwa die Uniformgrößen. Das sind „sonstige Daten“.

Ich glaube, daß das auch sehr wesentlich ist, und wir haben darüber hinaus vorgesehen, daß der einzelne weiterhin ein Auskunftsrecht und die Behörde umgekehrt eine Auskunftspflicht hat, was denn da alles über ihn gespeichert ist, und daß er auch das Recht hat, falsche Daten oder seiner Meinung nach unrichtige Daten berichtigen zu lassen.

Wir haben schließlich als Schutz vorgesehen, daß es dem Bundesrechenamt und dem zuständi-

gen Finanzminister untersagt ist, Verknüpfungen dieser personenbezogenen Daten vorzunehmen; das ist also nicht möglich, sie werden eben nur sozusagen in Auftragsarbeit und Lohnarbeit für die einzelnen Ressorts verwertet.

Ich glaube, daß wir darüber hinaus noch einen sehr wesentlichen neuen Gedanken durch die Änderung der Regierungsvorlage in das Gesetz eingefügt haben, nämlich den Gedanken der Einsparung, das heißt der Verwaltungsreform.

Die EDV-Anlagen werden - bitte, das muß man heute schon feststellen - immer aufwendiger. Sie kosten immer mehr, und es ist sehr die Frage, ob die Zentralisierung all dieser Datenverarbeitungsanlagen an einer Stelle auch in der Zukunft, wenn die technische Entwicklung fortschreitet, noch der Weisheit letzter Schluß ist, ob nicht eine Dezentralisierung in der Zukunft besser ist, vor allem dann, wenn einmal eine Größe erreicht wird, die die Dinge bereits unüberschaubar macht.

Und so haben wir vorgesehen, daß durch die Neuaufnahme der Kriterien der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit auch die Möglichkeit künftiger Dezentralisierungen geschaffen wird. Wir haben das ausdrücklich auch in den Erläuterungen festgehalten.

Und wir habenschließlich festgehalten, daß die konventionell geführten Karteien, die bisher bestanden haben, sofern sie nicht aus anderen Gründen absolut aufrechterhalten werden müssen, eingestellt werden, denn sonst würde doppelt gearbeitet werden, und die Verwaltungsparsnis durch EDV wäre gleich null.

Meine Damen und Herren! Wie stark die Datenverarbeitungsanlagen des Bundes ins Geld gehen, sollen Ihnen ein paar Zahlen veranschaulichen. Wenn wir das Jahr 1972 gleich 100 setzen, dann haben wir im Jahre 1976, also innerhalb von vier Jahren, im Finanzministerium eine Kostensteigerung der Hardware um mehr als das Dreifache, nämlich auf den Index 315, in der sonstigen Hoheitsverwaltung auf 170, also um das 1,7fache, und bei Post und Bahn um fast das Zweifache auf das Doppelte: Index 197.

Und auch die Zahl der Personen hat sich hier vermehrt. Nicht nur die Hardware-Kosten, die ich Ihnen jetzt aufgezählt habe, auch die Anzahl der Beschäftigten in der EDV haben sich dramatisch erhöht in vier Jahren: im Finanzministerium mehr als verdoppelt - Index 232 1976 gegenüber 100 1972 -, in der sonstigen Hoheitsverwaltung geringer, nämlich 132 zu 100, und in den Betrieben Post und Bahn 142 zu 100.

Aus diesem Grunde haben wir auch vorgesehen und uns dafür ausgesprochen, daß es bei der Sonderstellung des Bautenministeriums bleiben

**Dkfm. DDr. König**

soll. Das Bautenministerium soll als einziges direkten Zugriff zu den Anlagen des Bundesrechnenamtes mit seinen Beamten haben. Das war zwar in der Regierungsvorlage enthalten, ist aber dann in den Diskussionen in Frage gestellt worden. Und wir haben uns dafür ausgesprochen, daß das erhalten bleiben soll, und zwar einfach deshalb, weil durch diese Sonderstellung des Bautenministeriums die Möglichkeit geschaffen wird, mit der Grundstücksdatenbank weiterzukommen und damit die ganze Grundbuchsführung umzustellen. Welche Bedeutung das insbesondere durch eine entsprechende Entlastung der Grundbuchgerichte mit sich bringt, liegt auf der Hand. Hier liegt also eine ganz große Rationalisierungsreserve, und ich glaube, ihre Voraussetzungen, ihre Grundlagen wurden mit dieser Bestimmung geschaffen.

Ich habe schon gesagt, daß wir eine Reihe von Datenschutzbestimmungen aufgenommen haben, die bis zur Geltung des Datenschutzgesetzes sicherstellen sollen, daß hier nicht ein schutzloser Raum entsteht. Wir haben in diesem Zusammenhang ein Problem zu lösen gehabt, das wieder einmal sehr typisch für die Einstellung der Bundesregierung – oder vielleicht müßte ich einschränkend sagen: des Herrn Finanzministers – zum Parlament ist. Es geht nämlich um die Frage der Unabhängigkeit des Parlaments von der Regierung: Kontrolliert das Parlament die Regierung, oder kontrolliert die Regierung das Parlament?

Hier hat der Präsident dieses Hauses den Abgeordneten des Ausschusses und den Klubobmännern ein Schreiben übermittelt, in dem er ausdrücklich mit Hinweis auf die Verfassungslage und die verfassungsmäßige Unabhängigkeit des Parlaments ersucht hat sicherzustellen, daß die personenbezogenen Daten aus dem Bereiche der Bediensteten des Nationalrates, wo der Präsident die Personalhoheit gemäß Artikel 30 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat, ausgenommen werden von dem Zugriff des Finanzministers ohne Zustimmung des Präsidenten des Hauses, daß sie also an die Zustimmung des Präsidenten des Hauses gebunden sein müssen, daß vor allem eine Weitergabe dieser Daten ohne Zustimmung des Präsidenten des Hauses nicht möglich ist.

Es hat sich der Herr Finanzminister in den Unterausschußberatungen dagegen beharrlich gewehrt, und wir sind diesbezüglich zu keiner Einigung gekommen.

Ich möchte nicht anstehen zu begrüßen, daß schließlich der Abgeordnete Dr. Fischer als Klubobmann der Sozialistischen Partei sich dem Antrag Broesigke – König angeschlossen hat, den wir im Ausschuß gestellt haben, und die Parlamentshoheit, die Unabhängigkeit des Parlamentes von der Regierung damit klargestellt hat,

nämlich daß das Parlament die Regierung zu kontrollieren hat und nicht von der Regierung zu bevormundet ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt im § 8 Abs. 5 die Bestimmung drinnen, daß „Daten aus dem Bereiche der dem Präsidenten des Nationalrates gemäß Artikel 30 Bundes-Verfassungsgesetz übertragenen Verwaltungsangelegenheiten – unbeschadet“ natürlich „der dem Bundesminister für Finanzen auf Grund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zukommenden Befugnisse – nur mit Zustimmung des Präsidenten des Nationalrates weitergegeben werden dürfen“.

Alles in allem, meine Damen und Herren, glaube ich, werden Sie erkennen, daß dieses Gesetz sehr wesentlich von der Regierungsvorlage abweicht. Die Opposition hat sich zu einer sachlichen Regelung der Materie des Bundesrechnenamtes bekannt, die wir für notwendig halten, die wir befürworten. Wir werden daher diesem Gesetz auch die Zustimmung geben.

Wir hätten aber nicht gezögert, die Regierungsvorlage abzulehnen, hätte man nicht die Bereitschaft gezeigt, auf diese wichtigen Einwände einzugehen, hätte man an der einseitigen Regierungsvorlage festgehalten.

Und ich glaube, man soll hier heute feststellen, daß es auch in Zukunft entscheidend sein wird, ob die Regierung die Zusammenarbeit in Sachfragen sucht und bereit ist, diese Zusammenarbeit in einem kooperativen Geist zu führen, oder ob sie meint, daß sie die Opposition, die 49 Prozent der Bevölkerung vertritt, einfach beiseite schieben und über sie hinweggehen kann und sie von der Mitgestaltung ausschließen kann.

Ich möchte daher an den Herrn Finanzminister bei dieser Gelegenheit appellieren, diesen Geist der Kooperation auch in anderen Bereichen walten zu lassen. Wenn ich, Herr Minister, etwa an die ruinöse Transportsteuer denke, die Sie angekündigt haben, dann kann ich nur hoffen, daß Sie sich auch hier den besseren Argumenten beugen werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und, Herr Minister, wenn Ihr Ministerkollege Haiden angekündigt hat, daß er aus dem Komplex der Wirtschaftsgesetze eine Milchsteuerschaffung möchte und damit eine Regelung herauslösen möchte und mit einfacher Mehrheit beschließen möchte, dann, Herr Bundesminister, ist das nicht der Geist der kooperativen Zusammenarbeit, den wir heute von der Opposition wieder unter Beweis stellen.

Ich kann nur eindringlich davor warnen, daß die Regierungspartei diesen Weg geht, denn er würde es uns nicht möglich machen, in diesen wichtigen Materien, deren Bedeutung für die

**Dkfm. DDr. König**

Versorgung des Landes mit lebensnotwendigen Produkten und mit lebensnotwendiger Energie wir unterstreichen, zu einem Konsens zukommen, wenn dieser Konsens mutwillig von der Regierung zerschlagen würde. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie sich daher, meine Damen und Herren von der Regierung und von der Regierungspartei, diese Verhandlungen um das Bundesrechenamtsgesetz eine Lehre und ein Vorbild, möchte ich sagen, sein. Regierung, Parlament, aber letztlich auch die Bevölkerung werden die Gewinner einer solchen Einstellung sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. König kann es nicht lassen, immer wieder von einer Materie wegzugehen: vom Bundesrechenamtsgesetz auf einmal zur Verkehrsteuer überzuschwenken, von der Verkehrsteuer hinüber zur Milchwirtschaft, und dann zum Schluß wieder auf den Konsens hier bei diesem Bundesrechenamtsgesetz hinzuweisen.

Herr Abgeordneter Dr. König! Sie werden es ja schon bei den Beratungen gemerkt haben: Überall dort, wo Sie sachliche Vorschläge vorbringen, werden diese bei uns einer genauen Kontrolle beziehungsweise Beratung unterzogen. Und wenn Sie sachlich sind, so wie jetzt bei diesem Rechenamtsgesetz, haben wir bei allen Beratungen versucht, einen Konsens zu finden, um gemeinsam einem Gesetz zuzustimmen. Das war bisher unsere Linie und wird auch weiterhin unsere Linie bleiben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Suppan: Nur nicht übertreiben!)*

Es gibt hier noch einige Erwidernungen zu Ihren Ausführungen, Herr Dr. König, bezüglich des Unterausschusses; die wird sicherlich mein Freund Dr. Tull vornehmen, erwarja Obmann des Unterausschusses. Ich werde mich mit den sachlichen Vorgängen dieser Gesetzesmaterie beschäftigen.

Sie haben nämlich nicht erwähnt - Dr. König sagte überhaupt nichts -, daß wir Abgeordneten heute einen umfassenden und hochinteressanten Bericht des Finanzministeriums zu dieser Materie erhalten haben. Wie ich beim Durchblättern dieses Berichtes sehen konnte, bringt schon die Einleitung die Notwendigkeit zur Kenntnis, daß ein moderner Staat eine leistungsfähige Verwaltung braucht. Daraus ergibt sich ganz natürlich, daß der Verwaltung die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um ihre Anpassung an die Erfordernisse unserer Zeit zu

ermöglichen. Daß dies geschieht, beweisen ja gerade diese Gesetzesvorlage und der „Neubau“ des Bundesrechenamtes.

Die Erfordernisse unserer Zeit sind nun einmal auf der einen Seite eine erhöhte Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung zur Erstellung der Entscheidungsgrundlagen für die Ministerien und auf der anderen Seite ein umfassendes Service für unsere Staatsbürger.

Ein weiteres Erfordernis sind erhöhte Informationsleistungen. Es ist interessant, in diesem Bericht zu lesen, daß sich in den letzten fünf Jahren die Informationen, die zur Verfügung stehen, verdoppelt haben. Ich bin überzeugt, daß die Anfrageflut unserer Opposition sicherlich auch zu dieser Verdoppelung der Informationen beigetragen hat.

Dazu kommt die ständige Forderung nach Verminderung der Dienstposten in der Verwaltung. Das ist eine Forderung, die eine ständige Reform und Reorganisation nach sich ziehen würde und nur bewältigt werden kann, wenn eine entsprechende Umstellung in der Verwaltung von den herkömmlichen Geräten auf den neuesten Computer erfolgt. Wie man dem Bericht entnehmen kann, sind durch die bisherigen Umstellungen in den letzten 15 Jahren direkt und indirekt schon über 1 000 Dienstposten eingespart worden. Der Bericht gibt dann eine Übersicht über den Datenschutz, über die Datensicherung, über die technische Ausstattung und nennt noch zum Schluß das Bundesrechenamtsgebäude.

Hohes Haus! Mit der in Beratung stehenden Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über das Bundesrechenamt wird erstmals im Nationalrat der koordinierte Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung beraten. Der gegenständlichen Regierungsvorlage ist ein Entwurf schon im Jahre 1967 vorausgegangen, wie er auch bereits in der XIII. Gesetzgebungsperiode im Parlament eingebracht, aber damals nicht verabschiedet wurde.

Damit die unaufhaltsamen Automatisierungsbestrebungen in der Bundesverwaltung auch in wirtschaftlichen Bahnen verlaufen, hat sich die Bundesregierung gleich nach ihrem Amtsantritt im Jahre 1970 um die Koordinierung dieser Bestrebungen bemüht. Neben der Einrichtung eigener Koordinierungsgremien war vor allem das am 15. Juni 1971 von der Bundesregierung beschlossene EDV-Konzept Ausdruck einer weitsichtigen EDV-Planung. Unter anderem sah dieses EDV-Konzept die Bildung von EDV-Schwerpunkten vor, wobei die Finanzverwaltung zu einem dieser Schwerpunkte ausgewählt wurde. Ausschlaggebend hierfür waren damals der bereits hohe Entwicklungsstand sowie die

7978

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Josef Schlager**

Vielzahl der Anwendungsmöglichkeiten der EDV in der Finanzverwaltung.

Gerade in der Finanzverwaltung wurde sehr früh mit dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung begonnen. Als erste Dienststelle hatte das Zentralbesoldungsamt im Jahre 1959 für den Bereich der Bundesbesoldung mit Erfolg ein automatisches Verfahren eingeführt. Mit der Lieferung der Anlage am 13. Jänner 1959 besaß Österreich die erste elektronische Datenverarbeitungsanlage bei einer öffentlichen Verwaltungsstelle in Europa.

Dieses automatisierte Verfahren wird nunmehr schrittweise auf ein Datenfernverarbeitungsverfahren umorganisiert und bedarf nun einer gesetzlichen Grundlage. Dadurch soll bei der Bundesbesoldung dem bestehenden Bedürfnis nach einer optimalen Neuorganisation dieses Verfahrens in einer Form Rechnung getragen werden, die trotz Übertragung der Dateneingabe an die personalführenden Stellen des Bundes die bundeseinheitliche Vollziehung in Besoldungsangelegenheiten im gleichen Umfang wie bisher gewährleistet. Mit dieser elektronischen Datenverarbeitungsanlage konnten erhebliche Personal- und Kosteneinsparungen ermöglicht werden. Ich kann dazu sagen: Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß diese Einrichtungen für die Datenverarbeitung zentralgeführt werden sollen. Alle Anschaffungen, die bisher auf diesem Gebiet getätigt wurden, haben sich mehrfach amortisiert.

Auf Grund der positiven Erfahrungen, die man im Zentralbesoldungsamt gemacht beziehungsweise gewonnen hatte, wurden Mitte der sechziger Jahre der Datenverarbeitung zwei neue bedeutende Verwaltungsbereiche erschlossen, und zwar die Bundeshaushaltsverrechnung sowie die Abgabeneinhebung und -verrechnung bei den Finanzämtern.

Zur Bundeshaushaltsverrechnung wäre zu sagen, daß diese gemeinsam vom Finanzministerium und dem Rechnungshof in die Wege geleitet wurde. Dabei wurde im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik in zeitnahen und möglichst umfassenden Informationen über die Haushaltsführung Bedacht genommen.

Bereits seit Mitte der sechziger Jahre wurden Überlegungen angestellt, die Finanzämter zu automatisieren. Mit Rücksicht darauf, daß die Finanzämter über das ganze Bundesgebiet verteilt sind, bot sich auf diesem Gebiet das Datenfernverarbeitungsverfahren an. Das Personal wurde dadurch von schematischen Massenarbeiten weitestgehend entlastet und kann nun für höherwertige, teilweise nicht automatisierbare Arbeiten herangezogen werden.

Seit dem Jahre 1973 sind insgesamt 79

Finanzämter in das automatisierte Verfahren einbezogen worden. Gegenwärtig wird an der automatischen Abgabefestsetzung und dem Ausbau eines Grundbesitzinformationssystems gearbeitet.

Auch die Zollverwaltung wurde bereits weitestgehend automatisiert. Wegen der vielfältigen Aufgaben der Zollverwaltung erschien es – wie bei der Automatisierung der Finanzämter – zweckmäßig, das Automationsprojekt in Etappen zu realisieren. Bisher wurden bereits zwei Etappen realisiert. Derzeit wird am Aufbau eines umfassenden Zollinformationssystems gearbeitet, das, basierend auf sämtlichen im Verfahren anfallenden Daten und deren Verarbeitungsergebnissen, zeitnahe Auswertungen verschiedenster Zielrichtungen ermöglichen soll.

Die bisher realisierten Auswertungen betreffen die Erstellung von Grundlagen für Fallfahndungen sowie die Ermittlung und statistisch gegliederte Darstellung von Zollentgängen. Das laufende Hinzukommen neuer Verwaltungsaufgaben einerseits sowie die rasch fortschreitende technische Entwicklung insbesondere auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung andererseits führten zwangsläufig zu einer Ausweitung der elektronischen Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung. Dies war schließlich ausschlaggebend für die Überlegung, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sämtliche EDV-Aktivitäten in räumlicher und maschineller Hinsicht in einem Gebäude zusammenzuziehen.

Nunmehr werden mit dem Bundesrechenamts-gesetz die Zuständigkeiten der zu schaffenden Dienststelle genau festgelegt, und es wird damit die Basis für die entsprechenden verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen geschaffen. Um den koordinierten und flexiblen Einsatz der Datenverarbeitungsanlagen und vor allem auch des Datenverarbeitungspersonals sicherzustellen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, daß die datenverarbeitungsmäßige Durchführung sämtlicher im Bereich der Finanzverwaltung automatisierten Aufgabengebiete bei nur einer Dienststelle konzentriert wird.

Im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung wird dabei die Errichtung einer neuen zusätzlichen Bundesdienststelle dadurch vermieden, daß das Zentralbesoldungsamtsgesetz 1964 abgelöst wird und die bisher von diesem Amt durchgeführten Aufgaben in einer neuen Organisationsform und einem wesentlich verbesserten Verfahrensablauf sowie mit wesentlich erweiterten Kompetenzen in das Bundesrechenamt übergeleitet werden.

Wie aus dem Kompetenzkatalog des § 2 Abs. 1 ersichtlich ist, soll das Bundesrechenamt im Sinne des vorerwähnten Beschlusses der Bundesregie-



**Josef Schlager**

rung vom Juni 1971 nicht nur der Finanzverwaltung, sondern auch und vor allem als Servicestelle den Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Land- und Forstwirtschaft, für Justiz sowie für Bauten und Technik zur Verfügung stehen, wobei die interministerielle Zusammenarbeit von der gesamten datenverarbeitungsmaßige Durchführung eines Projektes bis zum bloßen Überlassen freier Maschinenkapazitäten reichen kann.

Die Zuständigkeit zur materiell- und verfahrensrechtlichen Durchführung der im § 2 Abs. 1 angeführten Gesetze durch die mit ihrer Vollziehung betrauten Gerichte oder Verwaltungsbehörden bleibt vollkommen gewahrt.

Da im Bundesrechenamt zum überwiegenden Teil personenbezogene Daten verarbeitet werden, enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch befristete Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten, die sich an die diesbezüglichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes-Entwurfes anlehnen. Die mißbräuchliche Weitergabe und Verknüpfung personenbezogener Daten wird dabei untersagt.

In diesem Zusammenhang sei auch festgehalten, daß - entgegen einer weitverbreiteten Meinung und Auffassung - personenbezogene Daten nicht erst durch ein Datenschutzgesetz vor mißbräuchlicher Verwendung geschützt werden müssen, sondern deren Schutz im öffentlichen Bereich ist schon derzeit durch eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet. Ich verweise auf Artikel 20 der Bundesverfassung in Verbindung mit § 23 der Dienstpragmatik, mit § 5 des Vertragsbedienstetengesetzes, mit den §§ 251 und 252 des Finanzstrafgesetzes betreffend das Steuergeheimnis und mit anderen Gesetzen mehr, durch die das Geheimnis und die mißbräuchliche Verwendung von Daten im öffentlichen Dienst schon derzeit sehr weit und ausreichend geschützt beziehungsweise untersagt sind.

Durch die Aufnahme dieser Datenschutzbestimmungen in den vorliegenden Entwurf werden die Beratungen des Unterausschusses des Verfassungsausschusses über das Datenschutzgesetz nicht präjudiziert. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird der 1. Juli 1978 vorgesehen, um bis zu diesem Termin der Verwaltung das Ausarbeiten von erforderlichen Durchführungsverordnungen zu ermöglichen. Mit dem Bundesrechenamtsgesetz wird somit eine Rechtsgrundlage geschaffen, die Kompetenzen auf dem Gebiete des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung normiert.

Aus der Tatsache, daß für die Vielzahl der verschiedenartigen EDV-Applikationen die im Bundesrechenamt installierten technischen Einrichtungen verwendet werden, resultieren ein

bedeutender Rationalisierungseffekt, und zwar in Form einer relativen Kostenersparnis, und das Vorliegen stets zeitnaher und entsprechend aussagefähiger Ergebnisse, die ihrerseits wieder als Entscheidungsgrundlage für Dispositionen der Bundesregierung oder eines Bundesministers und damit auch mittelbar dem Parlament zur Verfügung stehen. Deshalb kommt der Beschlußfassung über den vorliegenden Bundesrechenamtsgesetz-Entwurf eine so große Bedeutung zu.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Es ist erfreulich, daß eine so schwierige Verhandlungsmaterie und ein so schwieriger Verhandlungsgegenstand wie diese Gesetzesvorlage sowohl im Unterausschuß wie im Finanzausschuß mit großer Sachlichkeit beraten wurde und Übereinstimmung erzielt werden konnte, sodaß dieses Gesetz einstimmig beschlossen werden wird. Vermutungen beziehungsweise Befürchtungen, daß mit diesem Gesetz ein Superministerium, wie es der Herr Abgeordnete Dr. König bezeichnet hat, geschaffen werden sollte, erweisen sich schon durch die ganz klaren Kompetenzregelungen als unbegründet. Im Gesetz ist eine klare Abgrenzung des Aufgabengebietes des Bundesrechenamtes beinhaltet.

Die Verhandlungen im Unterausschuß über das neue Datenschutzgesetz werden mit diesem Gesetz nicht präjudiziert. Deswegen geben wir diesem Gesetz gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr trockene Materie, die wir heute hier zu verhandeln haben. Es ist überhaupt ein sehr trockener Sitzungstag, weil die EDV-Aktivitäten allerseits die Tagesordnung beherrschen: Tagesordnungspunkt 1, das Bundesrechenamtsgesetz, Tagesordnungspunkt 8, der EDV-Plan der Bundesregierung. Das sind also die Schwerpunkte unserer heutigen Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Es ist aber dennoch ein sehr wichtiges Thema, denn durch das Bundesrechenamtsgesetz soll die längst fällige gesetzliche Grundlage für die Konzentration der EDV-Aktivitäten der Finanzverwaltung, aber nicht nur der Finanzverwaltung, sondern darüber hinaus verschiedenster anderer Ressorts der Bundesverwaltung geschaffen werden.

Es ist sicherlich nicht Schuld der Finanzverwaltung, das muß man sagen, wenn dieses Gesetz erst heute, im Jahre 1978, zur Beschlußfassung gelangt. Nach meiner Kenntnis, und einer meiner Vorredner hat das ja schon gesagt, gab es bereits im Jahre 1967 einen ersten Ministerialentwurf,

7980

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Dr. Schmidt**

der allerdings das Begutachtungsverfahren nicht überlebte. Damals hieß es „Bundesgesetz für ein Bundesamt für Besoldung und Verrechnung“.

Am 4. Jänner 1973 wurde dann die erste Regierungsvorlage eines Bundesrechenamtsgesetzes dem Nationalrat zugeleitet, jedoch aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, nicht weiter behandelt.

Aber es waren schon damals offensichtlich für die Nichtbehandlung die Erwägungen maßgeblich, die schließlich später dann zu entscheidenden Abänderungen der Regierungsvorlage, die am 18. Mai 1976 dem Parlament zugeleitet wurde, führten. Diese am 18. Mai 1976, also in dieser Gesetzgebungsperiode, dem Parlament zugeleitete Regierungsvorlage für ein Bundesrechenamtsgesetz wurde am 2. Juni 1976 einem Unterausschuß zu Detailberatungen zugeführt. Dieser Unterausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dieser Materie befaßt. Trotzdem, meine Damen und Herren, dauerte es eineinhalb Jahre lang, bis der Finanz- und Budgetausschuß am 5. Dezember 1977 über den vorliegenden, vom Unterausschuß und vom Ausschuß abgeänderten Entwurf Beschluß faßte.

Ich möchte auch hier nicht untersuchen, worin die Gründe für diese sehr schleppende Vorgangsweise gelegen waren. Es ist aber der Eindruck entstanden, daß die Regierungspartei und auch der Herr Finanzminister kein sonderliches Interesse hatten und nicht gerade glücklich waren über die vom Unterausschuß und dann schließlich vom Ausschuß getroffenen Abänderungen der Regierungsvorlage.

Und tatsächlich – das hat Kollege König schon gesagt – sieht ja dieser Gesetzentwurf, der uns heute hier im Plenum zur Beschlußfassung vorliegt, grundsätzlich anders aus, in entscheidenden Punkten anders aus als die ursprüngliche Regierungsvorlage. Ich möchte sagen: Diese Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß entschärft.

Hohes Haus! Das Bundesrechenamt ist formell der Nachfolger des Zentralbesoldungsamtes. Das Bundesrechenamtsgesetz – das geht ja aus dem Gesetzestext hervor – tritt an die Stelle des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1964 über das Zentralbesoldungsamt.

In technisch-organisatorischer Hinsicht allerdings ist das Bundesrechenamt weit mehr – weit mehr! – als das Zentralbesoldungsamt, und es hat weit größere Bedeutung. Durch den Einsatz und durch die Verwendung der automationsunterstützten Datenverarbeitung in der Bundesfinanzverwaltung, aber vor allem durch die Übernahme verschiedenster anderer Aufgaben, Aufgaben so ziemlich aller Ressorts der Bundesverwaltung, ist dieses Bundesrechenamt zu einer Art Superre-

chenamt geworden; es nennt sich selbst sehr bescheiden eine Servicestelle, die auch anderen Ressorts, nicht nur dem Finanzressort, zur Verfügung steht und die auch anderen Ressorts ihre freien Maschinenkapazitäten anbietet.

Ich befinde mich in Widerspruch zum ersten Redner hier, zum Kollegen König, der irgendwie angezweifelt hat, ob die Schwerpunktbildung bei den EDV-Aktivitäten der Weisheit letzter Schluß ist. Ich glaube, daß gerade hier die Schwerpunktbildung ihre Vorteile hat und gerade hier sehr zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam ist.

Aus der – leider erst gestern, muß ich sagen – uns zugeleiteten Studie oder Beschreibung des Bundesrechenamtes, die sehr instruktiv ist, geht ja hervor, welch ungeheure Mengen von Daten, das heißt, ungeheure Mengen an Informationen in diesem Superrechenamt gespeichert und verarbeitet werden. Und Informationen besitzen heißt, mehr zu wissen als andere. Und wer mehr weiß als andere, hat auch – das war zu allen Zeiten schon so – eine größere Machtfülle in Händen.

Nun wird die Sache natürlich problematisch. Das Zentralbesoldungsamt alter Prägung, wenn ich so sagen darf, untersteht dem Bundesminister für Finanzen. Die Regierungsvorlage sah vor, und auch der heutige Gesetzentwurf tut es, daß das Bundesrechenamt ebenfalls als eine dem Bundesminister für Finanzen nachgeordnete Dienststelle gesetzlich verankert wird.

Diese Konstruktion ist beim Zentralbesoldungsamt sicherlich unproblematisch oder, ich möchte sagen, ungefährlich. Beim Bundesrechenamt ist die Sache infolge seiner weitaus größeren Bedeutung, infolge seiner technischen Ausstattung problematisch. Es gab und es gibt Stimmen und Meinungen, die ausdrücken, daß angesichts der Möglichkeiten, die durch den EDV-Einsatz gegeben sind, und der Möglichkeiten, die weit über die Besoldung und über die Verrechnung von Geldleistungen hinausreichen, hier ein Informationsmonopol und damit eine Vormachtstellung des Finanzministers, wie immer er auch heißen mag, geschaffen wird, eine Art Superministerium sozusagen, ein Superministerium mit Möglichkeiten, die weit über den Aufgabenbereich des Finanzministeriums hinausgehen, sodaß es in Kenntnis aller Daten, auch fremder Daten aus anderen Ressorts, natürlich dann auch allen anderen Ressorts im Wissen überlegen sei.

Dazu kam, Herr Kollege Schlager – das möchte ich sagen –, daß Datenschutzbestimmungen in dieser Regierungsvorlage völlig fehlten. Sie waren einfach nicht da. Man hat einfach darauf nicht Bedacht genommen.

Und ich möchte gleich dazusagen: So ganz pflichte ich der Meinung nicht bei, daß ein solcher Datenschutz eigentlich – es klang so in den

**Dr. Schmidt**

Äußerungen des Kollegen Schlager durch – unnötig sei, denn wir hätten ja die Amtsverschwiegenheit, das Steuergeheimnis und x andere Bestimmungen, die das regeln würden. Wenn das so einfach wäre, dann würde sich der Unterausschuß des Verfassungsausschusses nicht seit Jahren schon mit dem Datenschutzgesetz abquälen, und dann würden wir nicht sogar an einem Grundrecht für Datenschutz in der Bundesverfassung basteln, weil alle drei Fraktionen eingesehen haben, daß angesichts dieser technischen Entwicklung auf dem neuen Sektor der EDV ein verstärkter Schutz notwendig ist. Es gibt ja auch eine sogenannte neue Art der Kriminalität, die Computerkriminalität, und hier braucht man neuartige Schutzbestimmungen, da genügen einfach die alten Schutzbestimmungen in der Verfassung und in den Gesetzen nicht mehr.

An der Schaffung eines solchen Superministeriums kann natürlich in einer demokratischen Republik, in der nach der Verfassung selbst dem Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Regierungschef nur die Stellung eines Primus inter pares eingeräumt wird, eigentlich niemand ein legitimes Interesse haben.

Andererseits, meine Damen und Herren, war auch an eine Ausgliederung des Bundesrechenamtes aus dem Finanzressort – auch solche Meinungen hat es in der Öffentlichkeit gegeben: Schaffung einer unabhängigeren Stellung eines Bundesrechenamtes, ähnlich dem Statistischen Zentralamt – angesichts der Hauptaufgaben, die das Bundesrechenamt zu erfüllen hat, nicht zu denken. Diese Hauptaufgaben bestanden und bestehen ja in der Verrechnung und in der Bezugsliquidierung, und ein solches Ansinnen wäre sicherlich am Einspruch der Regierungspartei gescheitert.

Es war daher eine wichtige Forderung der Opposition, darauf zu dringen, daß im Gesetze eine peinlich genaue Trennung der Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Verfügbarkeit, hinsichtlich des Zugriffes auf die Daten festgelegt werde. Denn die Regierungsvorlage ließ leider eine solche saubere Trennung vermissen. Auch das muß ich sagen.

Im Sinne dieser Überlegungen war vor allem eine klare gesetzliche Umschreibung des Aufgabenbereiches zu fordern, der als „Schaffung eines Personalinformationssystems“ – im § 2 Abs. 1 Z. 8 finden Sie das – in den Erläuternden Bemerkungen bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind weit davon entfernt, nicht zu erkennen, daß sich eine moderne Verwaltungsführung auch moderner Methoden bei der Personalauswahl bedienen muß. Und daß man dazu natürlich Personaldaten aller Arten benötigt, soll unbestrit-

ten bleiben. Es müssen ja schließlich aktuelle Entscheidungsgrundlagen in Personalfragen geschaffen werden für personalpolitische Maßnahmen.

Wenn man, um nur ein Beispiel anzuführen, heute wissen will, ob man in der Bundesverwaltung einen rund 30jährigen Mann höherer Schulbildung, der spanisch sprechen kann und der ledig ist, für die besondere Aufgabe im internationalen Verkehr hat, so kann man das auf Grund eines solchen EDV-gespeicherten Datensystems in Sekundenschnelle feststellen. Bisher mußte man schriftlich bei allen Ressorts anfragen, man wartete auf Antwort, und das war eine Sache von Wochen und von Monaten. Sie sehen allein daraus, daß die EDV einen unbestreitbaren Vorteil für jede Verwaltung bietet.

Aber daß allein die Daten, die im Rahmen der Bezugsliquidierung anfallen, für die Schaffung eines solchen „Personalinformationssystems“ nicht genügen, das liegt auf der Hand. Dieser Datenbestand muß daher mit weiteren personenbezogenen Daten der Bediensteten angereichert werden. Sie kommen natürlich von den einzelnen Ressorts und sollen im Bundesrechenamt gespeichert und verarbeitet werden.

So weit, so gut. Die Frage ist nur: Welches Verhältnis, welche Stellung nimmt das Bundesrechenamt zu diesen Daten ein? In welcher Eigenschaft verfügt das Bundesrechenamt über diese Daten? Als weisungsgebundene Dienststelle des Herrn Finanzministers? Sind Daten, die nichts mit Besoldung, nichts mit Verrechnung, nichts mit Bezugsliquidierung zu tun haben, auch für den Finanzminister zugänglich? Hat der Finanzminister als Chef des Bundesrechenamtes auch Zugriff zum Beispiel auf die Daten, die, nehmen wir an, etwas über den Gesundheitszustand eines Polizeibeamten oder über die disziplinären Vorstrafen eines Beamten im Bautenministerium aussagen, oder sind die für den Finanzminister tabu? Soll der Finanzminister die alleinige Übersicht und den Zugang zu allen Daten dieses „Personalinformationssystems“ haben? – Um diese Problematik etwa ging es bei den Beratungen im Unterausschuß. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Es war daher unser Bestreben, in den Formulierungen des § 2 zum Ausdruck zu bringen, daß das Bundesrechenamt das „Personalinformationssystem“ nicht in eigener Verantwortung zu bewerkstelligen habe, sondern bei der Schaffung und Speicherung der Daten nur eine sekundäre Verantwortung, das heißt, eine Durchführungsverantwortung trägt. Die Primärverantwortung trägt nach wie vor der Eigentümer der Daten, das heißt der jeweilige Ressortchef; der Bundesminister für Finanzen eben nur für das Personal, das ihm als Ressortchef untersteht.

7982

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Schmidt**

Diese Primärverantwortung, wie es so schön auch in diesem Bericht, in dieser Studie des Bundesrechenamtes heißt - die Aufgaben, das Geheimhaltungsbedürfnis zu wahren, das Auskunftrecht, das Berichtigungsrecht, das Lösungsrecht zu sichern, die Weitergabe von Daten so lange zu regeln, bis ein Datenschutzgesetz eine allgemeine Regelung trifft -, diese Primärverantwortung bleibt bei den einzelnen Ressortchefs.

Durch diese von der Opposition erreichte klare Trennung der Zuständigkeiten in sachliche Angelegenheiten und in technisch-organisatorische Angelegenheiten für alle im § 2 Abs. 1 taxativ aufgezählten Aufgaben des Bundesrechenamtes - die Regierungsvorlage sah nämlich eine solche Gewaltentrennung, wenn ich so sagen darf, nur bezüglich einiger weniger Aufgaben vor; jetzt ist das für alle Aufgaben, die taxativ aufgezählt sind, vorgesehen - wurde diese Regierungsvorlage weitgehend entschärft.

Eine weitere Änderung in dieser Richtung war die ersatzlose Streichung des § 5 Abs. 2 der Regierungsvorlage, wonach der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern durch Verordnung auch andere Aufgaben - also Aufgaben, die nichts mit der Berechnung und Zahlbarstellung von Geldleistungen zu tun haben - dem Bundesrechenamt hätte übertragen können.

Wir haben gemeint - das war unsere Auffassung -, daß dies eben nur der Gesetzgeber tun sollte und nicht der Ordnungsgeber. Der Gesetzgeber, und zwar im Rahmen des Legalitätsprinzips des Artikels 18 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach jedes Verwaltungshandeln auf einem inhaltlich ausreichend bestimmten Gesetz beruhen muß. Daher wurde auch - die Regierungspartei ist diesem Ansinnen beigetreten - der § 5 Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

Was den Datenschutz, den Schutz der personenbezogenen Daten betrifft, so war - ich habe das schon gesagt - die Regierungsvorlage in dieser Frage - sagen wir es so - unterentwickelt. Als Begründung soll man es zwar gelten lassen, daß man gemeint hat: Bis zur Beschlußfassung des Bundesrechenamtsgesetzes würde es schon ein allgemeines Datenschutzgesetz geben, das würde dann die Fälle des Datenschutzes regeln. Leider ist es aber nicht so. Das Bundesrechenamt ist früher „fertig geworden“. Daher wurden auf Verlangen der Opposition im § 8 Abs. 4 Übergangsbestimmungen eingebaut, und es wurden - in Anlehnung an das jetzt zur Debatte oder in Verhandlung stehende Datenschutzgesetz - Datenschutzbestimmungen eingebaut.

Und letztlich darf ich noch sagen - das hat auch der Erstredner hier schon gesagt -, daß über

Wunsch meiner Fraktion bei der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses der § 8 Abs. 5 eingebaut wurde. Hier handelt es sich um eine Bestimmung, die der tatsächlichen Wahrung der Parlamentsrechte dient. Ich muß auch der Objektivität halber feststellen, daß der Herr Finanzminister sich bis zum Schluß gegen die Einfügung dieser Bestimmung gewehrt hat. Er meinte, das braucht man nicht.

Der Absatz 5 des § 8 lautet in der jetzigen neuen Fassung:

„Daten aus dem Bereiche der dem Präsidenten des Nationalrates gemäß Artikel 30 Bundes-Verfassungsgesetz übertragenen Verwaltungsangelegenheiten dürfen - unbeschadet der dem Bundesminister für Finanzen auf Grund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zukommenden Befugnisse - nur mit Zustimmung des Präsidenten des Nationalrates weitergegeben werden.“

Ich glaube, hiedurch wird der Stellung des Präsidenten des Nationalrates als oberstes Verwaltungsorgan, wie es ja die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 vorsieht, eindeutig und klar Rechnung getragen.

Diese Bestimmung geht über die Datenschutzbestimmung des Absatzes 4 des § 8 hinaus, weil sie sich nicht nur auf personenbezogene Daten, sondern auf alle Daten schlechthin bezieht, die aus dem Bereiche des Nationalrates stammen. Diese Bestimmung stellt die Primärverantwortung des Nationalratspräsidenten in eindeutiger und klarer Weise fest, sodaß niemand ohne seine Zustimmung Zugriff auf Daten aus dem Bereiche des Nationalrates hat.

Ich glaube: Das ist eine sehr notwendige Bestimmung, und wir sind froh, daß sie über unseren freiheitlichen Antrag die Zustimmung der anderen Parteien bekommen hat und daß sie realisiert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wir glauben daher, daß das Bundesrechenamtsgesetz aus der Sicht der getrennten Verantwortlichkeiten und aus der Sicht des Datenschutzes ein brauchbares Instrument und eine taugliche gesetzliche Grundlage für diesen Schwerpunkt der EDV-Aktivitäten des Bundes ist. Wir werden daher diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehende Regierungsvorlage ist ein Beweis dafür, daß es auch auf dem Gebiet der Finanzpolitik, daß es im Finanzressort

**Dr. Pelikan**

Konsenspolitik geben kann, eine Tatsache, die besonders herauszustellen mir notwendig erscheint, weil wir auf diesem Gebiet Konsenspolitik in Zukunft brauchen werden.

Grundsätzlich ist zu dieser Vorlage zu sagen, daß es sich um eine alte Regierungsvorlage handelt. Das Bundesrechenamtsgesetz wurde ja schon in der XIII. Gesetzgebungsperiode in diesem Hause eingebracht. Uns ist es bei den Verhandlungen im Unterausschuß darum gegangen, einen Ausgleich zu finden zwischen dem berechtigten Interesse nach Flexibilität der Verwaltung sowie Rationalisierung der Verwaltung und den Grundsätzen, die unsere Bundesverfassung uns vorschreibt. Es ist uns darum gegangen, der Verwaltung dieses Korsett anzulegen. Und es ist erfreulich festzustellen, daß das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, sich sehr wesentlich von der ursprünglichen Vorlage unterscheidet, daß es vielleicht gar nicht mehr mit dem ersten Entwurf vergleichbar ist.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns ohnehin auf dem Wege einer schleichenden Verfassungsänderung dadurch, daß die Verwaltung und gerade die Finanzverwaltung sich sehr oft bei der Durchführung von Gesetzen der Verordnungen und Erlässe bedient und daß damit erst ein Gesetz zur Ausführung kommt, aber in dem Sinne, wie es der Finanzminister haben will. Wir sind der Meinung, daß das Gesetz selbst den Rahmen geben muß.

Da bin ich schon bei einem wesentlichen Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ursprünglich war nämlich in dieser Vorlage geplant, daß der Finanzminister sich selbst für alle möglichen Agenden aus anderen Ressorts durch Verordnung zuständig machen kann. Das war der ominöse § 5 Abs. 2. Es erfolgte eine sehr wesentliche Änderung: Dieser Absatz 2 des § 5 wurde überhaupt gestrichen, und eine weitere Zuständigkeit des Finanzministeriums betreffend das Bundesrechenamt als unterstellte Stelle ist nunmehr nur auf Grund eines Gesetzesauftrages möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im EDV-Bericht 1976 selbst - das ist vielleicht ein Lapsus linguae gewesen - bezeichnet der damals noch zuständige Staatssekretär Veselsky das Bundesrechenzentrum „als eine zentrale Schaltstelle der Planung und Durchführung von EDV-Projekten“. Das klingt doch eindeutig nach einer Superdatenbank. Und dem wollten wir auf jeden Fall begegnen.

Die Agenden des Bundesrechenamtes sind taxativ aufgezählt, und eine Erweiterung ist - wie ich schon sagte - nur mit Gesetz möglich, und zwar ebenso taxativ wie in den im § 2 Abs. 1 aufgezählten Fällen.

So weit zum Grundsätzlichen, was die verfassungsrechtliche Seite betrifft.

Der zweite Problemkreis, der uns besonders beschäftigte und uns auch in einem eigenen Unterausschuß beschäftigt, ist die Frage des Datenschutzes, und zwar sowohl die Frage des Datenschutzes als Schutz des Betroffenen als auch die Frage der Datensicherung, des Schutzes der Daten vor Zerstörung oder Mißbrauch.

Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß wir in diesem Unterausschuß des Verfassungsausschusses schon sehr weitgehende Übereinstimmung gefunden haben. Wir haben Verfassungsbestimmungen gemeinsam erarbeitet, eine Grundrechtsbestimmung, die dem einzelnen ein Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten gibt, ein Berichtigungsrecht und ein Lösungsrecht. Und wir haben, das ist in diesem Zusammenhang hier wesentlich, einen Konnex hergestellt zu diesem heute in Verhandlung stehenden Gesetz.

Meine Damen und Herren! Bis vor kurzem war es relativ einfach, die Vertraulichkeit einer persönlichen Information zu schützen. Das Sammeln von umfangreichen Informationen war in Ermangelung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nicht üblich oder nur schwerer möglich, und diese Informationen standen daher auch nicht zur Verfügung. Wenn Informationen gesammelt wurden, dann in der Regel dezentralisiert, nicht in einer Konzentration in Form einer Datenbank. Die Informationen waren zudem meist oberflächlich und natürlich nicht immer auf dem letzten Stand.

Es bestand auch nicht die Möglichkeit, sich eine derartige Information anzueignen, leicht anzueignen. Mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung hat sich jedoch die Sachlage völlig verändert, und es haben sich ungeahnte Möglichkeiten, sowohl was die Speicherung von Daten anbelangt als auch die Verknüpfung verschiedener Daten miteinander, eröffnet.

Das Problem dabei ist, daß der einzelne selbst die Kontrolle darüber verliert, was alles über ihn irgendwo in einer Datenbank gespeichert wird. Durch die Verknüpfung der verschiedenen in Datenbanken gespeicherten Informationen entstand oder entsteht die Möglichkeit, ein vollkommenes Informationsprofil über den einzelnen zu bekommen. Daher ist Datenschutz in diesem engeren Sinn, nämlich als Schutz des Betroffenen, ein Gebot der Stunde, und das ist sicher keine Phrase.

Der Amerikaner Clinton Rossiter hat das folgendermaßen formuliert: „Die Privatsphäre stellt eine eigene Art Unabhängigkeit dar, die man als einen Versuch auslegen kann, sich

7984

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Pellikan**

Autonomie wenigstens in einigen Bereichen persönlicher oder geistiger Art zu sichern, nötigenfalls gegenüber jedem Druck seitens der modernen Gesellschaft."

Und Professor Spiros Simitis, Direktor der Forschungsstelle für juristische Dokumentation an der Universität Frankfurt, formulierte folgendermaßen: „Eine Gesellschaft, die sich außerstande sieht, jedem die Unverletzlichkeit seiner Privatsphäre zu garantieren, verzichtet, ob sie es zugibt oder nicht, auf die Freiheit."

Meine Damen und Herren! Das sind Sätze, die uns zu denken geben müssen und die uns vor allem bestätigen, daß wir sehr an einem gesetzlichen Schutz der Daten des einzelnen arbeiten müssen.

Übergangsweise haben wir in dieses Bundesrechenamtsgesetz im § 8 Abs. 4 bis zum Inkrafttreten eines Datenschutzgesetzes eigene Datenschutzbestimmungen aufgenommen, darüber hinaus auch eine eigene Bestimmung - ich erwähnte es schon - zur Frage der Datensicherung, also der Sicherung der Daten vor Verlust, Zerstörung und Entstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, das ist die Frage der EDV-Planung überhaupt. Es steht heute auf der Tagesordnung dieser Sitzung auch der EDV-Plan. Ich glaube, man muß die Dinge im Gesamtzusammenhang sehen. Dieser EDV-Plan, der ja auch auf das Bundesrechenamt Bezug nimmt, enthält auf elf Seiten sehr interessante Auflistungen der Probleme und Absichtserklärungen, sagt aber im Grundsatz nichts aus, wie es auf diesem Gebiet weitergehen soll.

Auf konkrete Fragen hat der Herr Staatssekretär Nussbaumer leider nicht konkret geantwortet. Wir haben diese Fragen im Verfassungsausschuß bei der Behandlung des EDV-Planes gestellt, und er ist auf unsere konkreten Fragen nicht eingegangen. Er hat lediglich darauf hingewiesen, daß man den EDV-Plan zusammen mit dem EDV-Bericht sehen muß, daß man den Bericht gelesen haben muß, um auch den Plan entsprechend beurteilen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß der Herr Staatssekretär Professor Nussbaumer sich doch vor Augen halten wird müssen, daß wir hier in einem Parlament sind, wo das gesprochene Wort primär Gegenstand der Verhandlung ist, und nicht das zulesende. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Parlament lebt vom gesprochenen Wort, ich sage es noch einmal, und nicht vom zu lesenden, das wir natürlich in reichlichem Maße produzieren in Form von Gesetzen, Verordnungen und so weiter. Und wenn wir als Abgeordnete

hier mit jeder Rede gewissermaßen eine Prüfung vor der Öffentlichkeit ablegen müssen, so sind wir als Parlament deswegen noch keine Universität und die Regierungsmitglieder keine Professoren. Das möge sich der Herr Professor Nussbaum vor Augen halten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auf konkrete Fragen sind wir es bisher gewöhnt gewesen - nicht immer -, auch konkrete Antworten zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ein besonderer Problemkreis, der in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, ist die Tatsache der notwendigen Chancengleichheit zwischen der Exekutive und der Legislative. Wir haben seit Jahren immer wieder gefordert, daß wir als Parlament eine Zugriffsmöglichkeit zu den Datenbanken des Bundes, insbesondere auch zur Datenbank des Statistischen Zentralamtes, bekommen, und zwar mit einem eigenen Terminal, damit wir die Informationen direkt hier abrufen können. Es gibt beim Statistischen Zentralamt ein Programm, das nennt sich „integrated statistic information system“, abgekürzt - das ist ja modern - ISIS, und ich könnte mir vorstellen, daß man dieses Programm erweitert auf das Parlament in Form vielleicht eines Programms OSIRIS, man könnte es bezeichnen „organized system of real informations“. - Ich weiß, Opernfreunden jagt das vielleicht einen Schauer über den Rücken, aber es ist eben modern geworden, auch in der Datenverarbeitungssprache abgekürzt zu sprechen, und da ergeben sich oft wunderliche Übereinstimmungen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen, daß wir als Fraktion der Österreichischen Volkspartei glauben, daß wir mit der Verhandlung über dieses Gesetz, mit der langjährigen Verhandlung über dieses Gesetz, einen tragfähigen Kompromiß erzielt haben. Deswegen werden wir diesem Gesetz sicher unsere Zustimmung geben.

Eines möchte ich aber zum Abschluß noch zu überlegen und zu bedenken geben: Man möge über all diese modernen Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung nicht den Menschen vergessen, denn der Mensch ist es, der diese Anlagen bedient, und wenn der Mensch es falsch macht, dann wird die Anlage falsch arbeiten, und wenn der Mensch es gut macht, dann wird man mit diesen Anlagen auch gut arbeiten können. Das bitte ich zu beherzigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine unleugbare Tatsache, daß der legendäre kleine Mann von der

**Dr. Tull**

Straße kaum eine konkrete Vorstellung von einem Bundesrechenamt oder von einem Bundesrechenamtsgesetz haben kann. Er wäre allerdings sehr erstaunt zu hören, daß mit diesem Gesetz, mit dieser Einrichtung eine der wichtigsten Voraussetzungen geschaffen worden ist, die ständig wachsenden Verwaltungsaufgaben möglichst rationell, einfach, einheitlich, transparent, kosten- und personalsparend zu bewältigen.

Der Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses, das ist heute bereits einige Male gesagt worden, hat in gründlichen Verhandlungen die Vorlage beraten. Es kann daher, und das wird ja einheitlich von den Sprechern aller Fraktionen erklärt, festgestellt werden, daß durch diese Beratungen ein wirklich brauchbares, zweckmäßiges und zielführendes Instrument für eine moderne Verwaltung gestaltet worden ist.

Aber in diesem Zusammenhang sei es mir doch gestattet, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. König einzugehen. Er ist zwar im Augenblick nicht im Hause, aber da der Klubobmann Dr. Mock da ist, wäre es vielleicht doch gut, daß man sich die Ausführungen des Herrn Kollegen König einmal genau überlegt beziehungsweise sich über diese entsprechende Gedanken macht.

Ich glaube, es ist nicht zielführend, entstellte, verzerrte Darstellungen über die Beratungen im Unterausschuß hier vorzutragen, denn das wäre keinesfalls der geeignete Weg, in Hinkunft die Tätigkeit, die Beratungen in solchen Unterausschüssen zu erleichtern beziehungsweise effizienter zu gestalten.

Es hat keinen Sinn, meine Damen und Herren, hier beispielsweise einfach, ohne es zu beweisen, zu behaupten, daß der Finanzminister angestrebt hat, ja geradezu von einer Raffgier erfaßt gewesen sei, Blankovollmachten zu erhalten, um dann – es ist zwar nicht wörtlich gesagt worden, aber es klang durch – willkürlich schalten und walten zu können.

Solche Kraftmeierei, solches Muskelspiel und eine solche politische Großmannssucht sind in Hinkunft nicht als tragbare Grundlage für entsprechende Gespräche und Verhandlungen anzusehen.

Denn über eines muß man sich auch im klaren sein: Ich verstehe und ich habe dafür sehr viel Sinn, daß man in Beratungen immer das Bessere sucht. Wir haben ja nie behauptet, daß wir der Weisheit letzten Schluß hier präsentieren können. Aber wenn solche Beratungen stattgefunden haben geradezu hohntriefend hier festzustellen, daß alles, was ursprünglich geboten worden ist, was in der Regierungsvorlage enthalten gewesen ist, nichts war, daß es total umgearbeitet werden muß, das, glaube ich, ist eine leichte Übertrei-

bung. Von solchen Pauschalerklärungen sollte man im Interesse der Sache doch tunlichst absehen.

Ich glaube, eines ist auch klar, und das ist ja die Schwierigkeit, in der sich jede Oppositionspartei befindet. Ich habe dafür Verständnis, denn auch wir haben, allerdings erfolgreicher, wie die Entwicklung gezeigt hat, vier Jahre hindurch Oppositionspolitik betrieben. Es geht nicht an, von einem Minister zu erwarten, wenn er gefragt wird, ob hier in der Fragestunde oder in Beratungen im Ausschuß, daß er inhaltlich das als Antwort sagt, was sich die Opposition erwartet. Ansonsten gäbe es ja überhaupt keine kontroversiellen Standpunkte, gäbe es ja keine Nuancen, gäbe es ja keinen Meinungsstreit, gäbe es ja keinen Disput und keine Debatte mehr.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei Österreichs ist im Jahre 1970 unter Kreisky mit dem Vorsatz angetreten, Österreich modern zu machen. Dieser ernste Vorsatz, alle gesellschaftlich relevanten Bereiche zu modernisieren, die Wirtschaft leistungsfähiger, kräftiger zu machen, die Kultur und Bildung mit neuen Gesichtspunkten, mit neuen Ideen auszustatten, auszufüllen, die sozialen Einrichtungen auszubauen und zu verbessern, dieser Vorsatz, diese Bemühungen haben vor der Verwaltung nicht haltgemacht, weil wir Sozialisten der Meinung sind, daß das Ziel einer öffentlichen Verwaltung darin liegt, diese Verwaltung volksnahe, verständlich, rationell und sparsam im Dienste der Staatsbürger zu gestalten.

So gesehen ist die Verwaltung nach sozialistischer Auffassung nichts anderes als eine permanente Dienstleistung im Interesse der Staatsbürger.

Die Automatisierung, die ja nicht Selbstzweck sein kann, konnte daher mit der elektronischen Datenverarbeitung auch vor dem Bereich der Verwaltung nicht haltmachen. Und so hat die Bundesregierung, das ist heute hier bereits erwähnt worden, schon am 15. Juni 1971 ein umfassendes EDV-Konzept ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt.

Unter den gebildeten Schwerpunkten kommt der Finanzverwaltung – das ist, glaube ich, durchaus richtig – eine besondere Priorität zu. Eine zeitgemäße, eine möglichst wirksame Verwaltung kommt heutzutage ohne Informationsspeicherung, Informationsverarbeitung und Informationswiedergewinnung einfach nicht aus.

Bei der legistischen Behandlung, bei den Beratungen dieser Vorlage – es handelt sich dabei um eine äußerst komplexe und diffizile Materie – mußte die Ministerverantwortlichkeit im Sinne des Verfassungsauftrages strikte beachtet werden.

7986

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Tull**

Es ist daher auch selbstverständlich, für uns jedenfalls nie eine Streitfrage gewesen, daß das Bundesrechenamt überwiegend nur Mitwirkungskompetenzen haben darf. Es ist somit das Bundesrechenamt nichts anderes als eine Servicestelle der Bundesverwaltung im wahrsten Sinne des Wortes.

Dem Finanzminister kommt – und das möchte ich mit Nachdruck feststellen – kein Ermessensspielraum für eine Kompetenzerweiterung des Bundesrechenamtes zu. Von einer Blankovollmacht zu sprechen, ist daher eine Übertreibung, ist ein schlichter Unfug.

Es ist ferner dafür vorgesorgt, daß die sachliche Zuständigkeit der obersten Verwaltungsorgane unbedingt beachtet bleibt – das ist unserer Meinung nach besonders zu gewichten, von besonderer Wichtigkeit – und im Interesse der Demokratie und der Allgemeinheit die uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle gewährleistet ist.

Herr Kollege Dr. Schmidt hat in seinen Ausführungen, die ich keinesfalls durchwegs ablehnen und kritisieren möchte, versucht, einen Hauch von Horror mit seiner Behauptung, daß der Finanzminister ein Superminister werden soll, auszustrahlen. Man konnte geradezu den Eindruck gewinnen, daß der Finanzminister oder das Ministerium von einem Machtrausch sondergleichen befallen sei. Ich glaube, das ist eine Verkennung unserer Absicht, eine Verkennung der Absicht der Bundesregierung und eine Verkennung der Tatsachen schlechthin.

Meine Damen und Herren! Wir haben – das sei objektiverweise festgestellt, hier unterscheiden sich die Ausführungen des FPÖ-Sprechers wohlthuend von den Reden der ÖVP-Abgeordneten – die Anregungen der FPÖ mitberücksichtigt. Wir haben eingesehen, daß das eine oder das andere vielleicht verbessert werden kann. Wir haben sogar eines gemacht, Herr Kollege Dr. Schmidt, nämlich jene Anregung aufgegriffen, die legislatisch nicht unbedingt hätte verankert werden müssen. Wir haben es getan einfach nach dem Grundsatz, wie es im Volksmund heißt: Doppelt hält besser!, obzwar wir davon überzeugt sind, daß es der Aufnahme dieser Formulierungen meritorisch gesehen gegenüber der ursprünglichen Vorlage nicht bedurft hätte.

Eines soll aber, meine Damen und Herren, in aller Öffentlichkeit sehr klar festgestellt und hervorgehoben werden: Zur Vermeidung von Mißverständnissen, um nicht vielleicht Legendenbildungen hier zu ermöglichen, sei unterstrichen, daß mit diesem Gesetz kein neues Amt eingerichtet wird. Es wird kein neues Amt

geschaffen. Das Bundesrechenamt tritt an die Stelle des bisherigen Zentralbesoldungsamtes.

Das zentrale Problem, der neuralgische Punkt der ganzen so schwierigen und komplizierten Materie lag im Datenschutz, im Sinne des Schutzes personenbezogener Daten vor einer mißbräuchlichen Verwendung. Unserer Meinung nach – und darüber gab es bei uns Sozialisten nie einen Zweifel, das möchte ich in aller Öffentlichkeit gleichfalls unterstreichen und klarstellen – muß die Privatsphäre eines jeden Staatsbürgers unangetastet, uneingeschränkt respektiert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Alle Daten über schutzbedürftige Tatbestände müssen vor Entstellungen, vor Mißbrauch oder Zerstörung gebührend geschützt werden. So dürfen nach der gegenständlichen Vorlage – das sei hier beruhigend festgestellt – über die gespeicherten Daten nur die jeweils sachlich und örtlich zuständigen Dienststellen verfügen. Darüber hinaus wird aber die Bundesregierung auch dafür vorzusorgen wissen, daß umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen administrativer Art ins Auge gefaßt und durchgeführt werden, um diesem Schutzbedürfnis personenbezogener Daten unbedingt weitestgehend zu entsprechen. Darunter fallen beispielsweise Fragen des Objektschutzes. Dieses Haus muß entsprechend geschützt werden. Es müssen angemessene organisatorische Maßnahmen, aber auch system- und programmtechnische Projekte beziehungsweise Maßnahmen gesetzt werden. Schließlich werden auch entsprechende personelle Vorkehrungen getroffen werden, um diesem uns so entscheidenden Ziel der absoluten Diskretion vollauf zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann gesagt werden: Mit diesem Gesetz ist ein entscheidender Schritt auf dem Wege der Verwaltungsverbesserung, der Vereinfachung, der Rationalisierung getan worden. Dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, wie er bei uns in der Verfassung als ein Gebot aufscheint, ist damit entsprochen. So können wir sagen, daß der Nationalrat heute ein wichtiges, in die Zukunft reichendes Gesetz beschließt, das sich zweifelsohne zum Wohle unserer Bürger auswirken wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde schon ausführlich darüber gesprochen, wie wichtig dieses Gesetz im Hinblick auf den einzelnen Staatsbürger, aber vor allem für den Beamten ist,



**Dr. Frischenschlager**

aus der Perspektive des Datenschutzes heraus. Es ist auch voll anzuerkennen, daß die Überarbeitung der Regierungsvorlage hier wesentliche Verbesserungen gebracht hat.

Andererseits muß ich hinzufügen, daß vielleicht die Begriffsbestimmung „personenbezogene Daten“ auch jetzt noch reichlich unpräzise ist, und auch die Verknüpfung, daß diese personenbezogenen Daten nur in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Dienstverhältnis stehen, scheint mir nach wie vor relativ weich. Aber ich verstehe, daß das gesetzestechnisch sehr schwer zu präzisieren ist.

Es wird in diesem Punkte sehr auf die Praxis ankommen, ob das, was manche in dieser Gesetzesvorlage sehen, nämlich unter Umständen eine Gefahr des Mißbrauches, übertrieben ist oder nicht; und das im Lichte der politischen Bedeutung der Verwaltung, aber auch im Lichte der österreichischen Realität, der sehr weitgehenden parteipolitischen Durchdringung unserer Beamtenschaft.

Ich möchte mich aber vor allem mit einem zweiten Problemkreis auseinandersetzen, der vom Kollegen Pelikan schon kurz angedeutet wurde, nämlich mit der Tatsache, daß dieses Bundesrechenamt und überhaupt die Datenverarbeitung nicht nur Bedeutung haben hinsichtlich des einzelnen Staatsbürgers, sondern es wird durch die Datenverarbeitung und durch dieses Bundesrechenamt natürlich auch unser ganzes parlamentarisches Regierungssystem, das Verhältnis Regierung-Parlament, Parlament-Verwaltung mit berührt.

Es ist eine Binsenweisheit: Information bedeutet Macht. Und in dem Augenblick, wo sich die ganze Information, das ganze Informationswesen zunehmend der automatischen Datenverarbeitung bedient, entstehen neue Probleme, die diese Tatsache, daß Information Macht bedeutet, noch verschärfen; infolge der technischen Möglichkeiten und vor allem, da es relativ wenige Leute sind, die tatsächlich wissen, was denn ein derartiges System alles an Informationen beinhaltet und was alles herausgeholt werden kann.

Das sind nur wenige Fachleute, und ich behaupte, daß durch den steigenden Einsatz von Datenverarbeitung in der Verwaltung und natürlich durch das Bundesrechenamt eine fühlbare Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen Regierung und Parlament eingetreten ist beziehungsweise eintreten wird. Ich möchte das anhand von drei konkreten Beispielen aufzeigen.

Das eine ist das Personalinformationssystem, das wir ja schon ausführlich besprochen haben. Ich möchte klar machen, daß diese Daten, vor allem wenn Verknüpfungen möglich sind,

Unterlagen für politische Entscheidungen sind, die von größter Bedeutung sind. Das wird auch erhellt aus dem Bericht des Bundesrechenamtes, der uns ja heute auch vorliegt. Ich möchte hier ein paar Sätze zitieren, aus denen völlig klar wird, was hier an Entscheidungskapazität und vor allem an Voraussetzungen für politische Entscheidungen zusammenkommt.

„Dieses Informationssystem ermöglicht periodische Auswertungen nach dienstrechtlichen und personalpolitischen Gesichtspunkten. Ziel dieser Auswertung ist die Erlangung von Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung der Auswirkungen geplanter legislativer Vorhaben, zur zwischenzeitlichen Ermittlung des Personalaufwandes sowie für die Planstellenbewirtschaftung.“

Das sind alles immens politische Fragen, die mit Hilfe dieser Information dann entschieden werden. Aber wer hat den Zugriff zu diesen Informationen? – Der Finanzminister, das Finanzministerium und bestenfalls noch die anderen Ministerien. Keinen Zugriff hat das Parlament und schon gar nicht die Opposition.

Ein zweiter Punkt: Wir können ebenfalls in dem Bericht zum Bundesrechenamt lesen, daß es ein finanzpolitisches Informationssystem gibt, das wiederum dem Finanzminister zusteht, der sicherlich alles tut, um die bestmöglichen Informationen für seine politische Arbeit zusammenzutragen. Es ist sein gutes Recht, aber wiederum frage ich mich: Hat das Parlament ähnliche Informationsmöglichkeiten? Hat die Opposition annähernd dieselben Möglichkeiten, sich Informationen zu beschaffen?

Ich glaube, wir können das kurz beantworten: Es ist nicht der Fall. Und wenn wir das wieder verknüpfen mit meiner Ausgangsthese, daß Information und Verfügbarkeit über Information Macht bedeuten, dann bedeutet das wiederum eine Machtverschiebung zur Regierung, weg vom Parlament.

Auf diese Punkte wollte ich hinweisen und vielleicht etwas noch besonders aufzeigen. Unser Bundeskanzler hat vor einigen Tagen in einer größeren Diskussion darauf hingewiesen, daß man überlegen müßte, ob die Gewaltenteilung, die Gewaltentrennung als solche überhaupt noch Realität wäre. Man muß sicherlich darüber reden. Aber eines ist eine Grundvoraussetzung: Ein Parlament und eine Opposition können nur dann arbeiten, wenn annähernd, was die Information betrifft, Waffengleichheit gegeben ist. Das ist durch das Bundesrechenamt, das bei der Finanzbehörde, das beim Finanzministerium eingerichtet ist, sicherlich nicht der Fall. Das Parlament hat, was Informationen betrifft, das Nachsehen. Und das ist sicherlich bedauerlich für

7988

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Dr. Frischenschlager**

unser parlamentarisches Regierungssystem. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel in 749 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Ergänzung betreffend den Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (662 der Beilagen): Bundesgesetz über das Salzmonopol und über Änderungen des Berggesetzes 1975 und des B-KUVG (Salzmonopolgesetz) (766 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Salzmonopolgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Josef Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Rechtsgrundlage für das Salzmonopol des Bundes ist das elfte Hauptstück der Zoll- und Staatsmonopolsordnung. Diese mehr als 140 Jahre alten Rechtsvorschriften entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen; sie sollen deshalb durch ein modernes Monopolgesetz ersetzt werden.

Den unmittelbaren Anlaß für die gesetzliche Neuregelung des Salzmonopols gibt die geplante Überleitung der Salinenbetriebe des Bundes in eine Aktiengesellschaft. Die künftige wirtschaftliche Verwaltung des Salzmonopols durch eine Aktiengesellschaft bedeutet die Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt.

Die wirtschaftliche Verwaltung des Salzmonopols durch eine Kapitalgesellschaft stellt langfristig eine Entlastung des Bundeshaushaltes dar und liegt durch die damit verbundene Beweglichkeit in finanziellen und personellen Angelegenheiten sowie die erhöhte wirtschaftliche Effizienz

und Eigenverantwortung im gesamtstaatlichen Interesse.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 25. November 1977 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Heindl, Mühlbacher, Pfeifer, Josef Schlager, Kern, Dr. Pelikan, Suppan und Dr. Broesigke angehörten. An Stelle des Abgeordneten Dr. Heindl nahm Abgeordneter Hirscher an den Beratungen teil.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und berichtete sodann dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 17. Jänner 1978 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch über das Ergebnis der Arbeiten.

In der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte ergriff der Abgeordnete Dr. Broesigke das Wort. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Mühlbacher und Suppan mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er von Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist dem Bericht beigedruckt.

Nun folgen im gedruckten Bericht die Bemerkungen zu den Abänderungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch dieser Regierungsvorlage wird nach intensiven Beratungen in einem Unterausschuß die Österreichische Volkspartei ihre Zustimmung geben.

Ich darf bemerken: einer der Grundsätze der Österreichischen Volkspartei zur Wirtschaftspolitik lautet: nicht mehr Staat als notwendig. Diese Regierungsvorlage trägt nun diesen Überlegungen der Österreichischen Volkspartei voll Rechnung. Ein Betrieb, der bisher voll unter staatlicher Verwaltung gestanden ist, wird nunmehr aus der staatlichen Verwaltung ausgegliedert und in Form einer Aktiengesellschaft in die freie Wirtschaft integriert.

### Suppan

Ich glaube, gerade die jetzige Zeit mit ihrer Wirtschaftspolitik liefert den Beweis, daß Privatbetriebe wesentlich krisenfester als Staatsbetriebe sind. Gerade heute ist feststellbar – immerhin sind mehr als 70 Prozent der Dienstnehmer Österreichs in privaten Betrieben beschäftigt –, wie ich schon ausgeführt habe, daß eben diese privaten Betriebe krisenfester sind als andere.

Eine zweite Überlegung, die unser Ja zu dieser Regierungsvorlage nach intensiven Beratungen und Abänderungen ermöglicht hat, ist der Umstand, daß die Rechtsreform dieses Betriebes, bisher unter staatlichem Einfluß stehenden Betriebes nun auch an Rechtsformen unserer Nachbarstaaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, angepaßt wird; hiemit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Wir wissen schon, mit der Schaffung dieser neuen Aktiengesellschaft befinden wir uns am „Rande“ des Aktienrechtes, welches eben vorschreibt, daß zur Begründung einer Aktiengesellschaft mehr als ein Gesellschafter vorhanden sein muß.

Aber bei Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich hier um ein staatliches Monopol handelt, aus dieser Überlegung heraus, konnten wir unser Ja zu diesem Gesetzesvorschlag geben.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es bei den Beratungen im Unterausschuß möglich war, auch jene finanziellen Krücken, die noch sehr stark nach Staat gerochen haben, zu beseitigen, nämlich die Bestimmungen des § 10 Abs. 2, der lautete, daß der Bund der Aktiengesellschaft bei Ausfällen diese ersetzen kann. Mit der Beseitigung dieser Gesetzesstelle wird nun dieser Betrieb voll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und weist daher keinen Unterschied zu anderen Aktiengesellschaften auf.

Es wäre vielleicht doch verlockend, den Wirtschaftsbericht dieses Betriebes näher zu durchleuchten. Ich möchte aber global sagen, daß wir bei Studium des Wirtschaftsberichtes der Österreichischen Salinen doch den Eindruck – und diesen Eindruck soll damit auch die Öffentlichkeit gewinnen – gewinnen konnten, daß in diesem Betrieb in den letzten 15 beziehungsweise 16 Jahren sehr kontinuierlich gearbeitet wurde. Waren es im Jahre 1960 noch 132 Tonnen Salze, die gefördert werden konnten, so hat sich diese Förderung im Jahre 1976 doch auf 329 Tonnen erhöht, in den 16 Jahren also mehr als verdreifacht.

In dieser Zeit konnte doch auch ein gewisser Effekt bezüglich der Reduzierung von Mitarbeitern erzielt werden. Waren es im Jahre 1960 noch 1 396, so sagt eben dieser Bericht aus, daß es im Jahre 1976 636 Mitarbeiter waren. Das soll aber

nun im Klartext, meine Damen und Herren, nicht heißen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei immer dann ja sagen, wenn es sich um die Reduzierung des Standes an Mitarbeitern handelt.

Ich hoffe, meine Ausführungen werden so verstanden, daß dieser Wirtschaftsbericht Zeugnis davon ablegt, daß in diesem Betrieb ein funktionierendes Management vorhanden ist, und wir durch den heutigen Gesetzesbeschluß erwarten, daß dieses Management auch in Hinkunft diesen Betrieb nach wirtschaftlichen Überlegungen führen wird.

Schließlich hat man unseren Vorstellungen, daß das bei der Ausfallgewinnung hergestellte Salz nicht neuerlich unter die Monopolbestimmungen gesetzt werden soll, Rechnung getragen, und wir konnten eine diesbezügliche Änderung des Gesetztextes im Interesse der nachverarbeitenden chemischen Industrie erreichen.

Und zuletzt, meine Damen und Herren, konnten wir bei den Beratungen im Unterausschuß doch die Überzeugung gewinnen, daß die dort tätigen Mitarbeiter durch dieses neue Gesetz in ihren wohl erworbenen Rechten nicht geschmälert werden. Ich möchte – obwohl es in der Regierungsvorlage beziehungsweise in den Erläuterungen global heißt, daß im gesamten gesehen keine Verschlechterung der Rechte der Mitarbeiter eintreten wird – doch an die neue Führung appellieren, daß durch dieses Gesetz – das erwarten wir uns – kein einziger Mitarbeiter dieses Betriebes dienst- oder besoldungsrechtliche Nachteile in Kauf nehmen soll.

Meine Damen und Herren! Das ist im großen und ganzen das Ja der Österreichischen Volkspartei zu dieser Regierungsvorlage. Ich möchte aber doch auch vor diesem Hohen Haus die Eile des Herrn Vizekanzlers bei der Schaffung der neuen Aktiengesellschaft zur Sprache bringen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde am 25. 10. 1977 von der Bundesregierung im Parlament eingebracht, bei den Beratungen, die am 5. Dezember 1977 begonnen haben, mußte der Herr Vizekanzler und Finanzminister im zweiten Anlauf der Diskussion zugeben, daß sich der Aufsichtsrat im Sinne dieses Gesetzes schon am 29. November 1977, also schon einiges vor Aufnahme der parlamentarischen Beratungen, konstituiert hatte.

Ich vermerke dies mit der Hoffnung, daß solche eifertige Handlungen in Hinkunft vielleicht doch nicht gesetzt werden, denn man könnte und kann davon ableiten, daß die parlamentarischen Beratungen Ihnen, meine Damen und Herren der Mehrheit, vielleicht gleichgültig sind, weil Sie sich auf den Standpunkt stellen können, wir sind

7990

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Suppan**

die Mehrheit, wir werden das Gesetz schon machen.

Ich glaube abschließend feststellen zu können, daß wir in einer sehr sachlichen Atmosphäre diese Gesetzesvorlage beraten und so ändern konnten, wie sie unseren Vorstellungen entspricht. Wirklich abschließend kann ich dem neuen Unternehmen, der neuen Aktiengesellschaft, nur den Bergmannsgruß zurufen: Glück auf! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Abgeordneter Suppan, hat die Eile des Ministers in seinen Schlußworten etwas angezogen. Ich darf aber doch mit Freude feststellen, daß die Beratungen im Ausschuß, aber auch im Unterausschuß, von Konsensbereitschaft getragen waren und Ihre Einwände berücksichtigt werden konnten, und das ist sehr erfreulich.

Ich darf aber jetzt doch in eine andere Richtung lenken und andere Aspekte hervorkehren als der Herr Abgeordnete Suppan, der bereits zu diesem Gesetz gesprochen hat. Ich glaube, dieses historische Salz verdient es, daß man etwas weiter ausholt.

Wir haben heute die Gelegenheit, über die wirtschaftliche Entwicklung der österreichischen Salinen zu sprechen. Salz war schon in alter Zeit ein wichtiges Kulturgut der Menschheit, dem Gast wurde Salz als Zeichen der Gastfreundschaft stets geboten. Herrscher vergangener Zeiten erkannten seine Bedeutung und belegten das Salz mit Abgaben. Also nicht nur durch den Finanzminister der jetzigen Regierung, sondern schon wesentlich vorher wurde Salz mit Abgaben belegt. (*Abg. Dr. Gruber: Der Herrscher der heutigen Zeit!*) Sicherlich! Solange wir regieren, ist er der Herrscher der heutigen Zeit. Und das wird wahrscheinlich noch sehr lange sein.

Die Salzgewinnung hat in Österreich eine sehr große Tradition. Bereits tausend Jahre vor Christus besaßen die Kelten in Hallstatt ein Salzbergwerk. Salzburg, das sagt ja der Namen – ich bin Salzburger, ich bin stolz darauf –, hat auch mit Hallein am Dürrnberg eine hohe Blüte der Salzzeit erlebt, und die älteste Pipeline – das ist nicht uninteressant – der Welt wurde im 17. Jahrhundert in Ebensee errichtet. Im 17. und 18. Jahrhundert zählte Salz zu den wichtigsten Einnahmeposten des Staates. Das Salzmonopol wurde in Österreich 1835 eingeführt. Also es ist schon eine sehr lange Zeit, daß das Monopol auch in Österreich besteht.

Bereits 1860 wurde die Gestaltung des Salzpreises an die Mitwirkung des damaligen Reichsrates und folgend an die des Nationalrates, vertreten durch den Hauptausschuß, gebunden.

Im Jahre 1925 wurde die wirtschaftliche Verwaltung des österreichischen Salzmonopols einer Generaldirektion der österreichischen Salinen übertragen.

Eines steht nun fest, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus: Das Zeitalter des Weißen Goldes ist vorbei.

1973 mußte der österreichische Staat als Träger des Salzmonopols erstmals einen Verlust hinnehmen. Der Ölschock und schlechte Absätze bei Streusalz taten das ihre dazu.

Als Folge dieser Tatsachen wurde zu Beginn des Jahres 1975, aufbauend auf das Unternehmenskonzept, mit der Reorganisation begonnen, und diese wird nunmehr fortgesetzt.

Die österreichischen Salinen sind derzeit ein staatlicher Monopolbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die wirtschaftliche Verwaltung des österreichischen Salzmonopols soll mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 einer Aktiengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit übertragen werden. Dadurch wird der Handlungsspielraum, die Flexibilität und die Eigenverantwortung wesentlich erweitert werden, und das ist ja der Wunsch dieses Parlaments, denn wir beschließen das ja heute einstimmig.

Der österreichische Staat, sprich Bund, bleibt weiterhin Eigentümer aller Aktien der Gesellschaft, die Kontrolle der Aktiengesellschaft obliegt dem Hauptausschuß des Nationalrates.

Das Verrechnungssystem, das bisher im Bundeshaushalt seinen Niederschlag fand, wird ab 1. 1. 1979 – bis auf den Pensionsaufwand mit zirka 100 Millionen – eine inhaltliche Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt erfahren.

Die Monopolverwaltung durch eine Aktiengesellschaft hat sich, wie es die Österreichische Tabakwerke-AG beweist, über Jahrzehnte bereits bestens bewährt. Die personalrechtlichen Regelungen, von denen auch Abgeordneter Suppan gesprochen hat, wurden im Einvernehmen – das konnten wir auch im Unterausschuß feststellen – mit dem Betriebsrat und mit den zuständigen Gewerkschaften abgehandelt.

Das geltende Arbeitsverfassungsrecht normiert weitgehend die Mitwirkung des Betriebsrates. Personalentscheidungen können daher niemals einsame Entscheidungen der Führungsspitze sein.

In Anlehnung an die vorgenannte Änderung der Österreichischen Salinen in eine Aktiengesellschaft sind auch das Berggesetz 1975 und das

**Hirscher**

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungs-gesetz geringfügig abzuändern.

Wenn dieses Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, mit 1. 1. 1979 in Kraft tritt, dann sind wir überzeugt, daß die wirtschaftliche Verwaltung des Salzmonopols durch die Österreichische Salinen-Aktiengesellschaft eine kostengünstige Produktion aus den heimischen Lagerstätten gewährleisten wird.

Wir wünschen der Belegschaft, dem Betriebsrat und der Generaldirektion der Österreichischen Salinen-Aktiengesellschaft für die Zukunft ein herzliches „Glück auf“ und viel Erfolg! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige kurze Bemerkungen zu dieser Vorlage.

Ich kann meinem Vorredner, dem Kollegen Suppan, nicht beistimmen, wenn er die Sache so geschildert hat, als ob jetzt eine private Unternehmung entstünde. Denn dadurch, daß sich ein Unternehmen in die Maske einer Aktiengesellschaft kleidet und in dieser Form am wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt, ändern sich die Dinge nicht sehr entscheidend.

Wir halten es für durchaus richtig, daß hier eine Ausgliederung aus dem Budget erfolgt. Kritiker nennen das auch Flucht aus dem Budget, aber es erscheint für derartige Betriebe wohl angemessen.

Wir glauben nur, daß die Form, in der dies geschieht, keine glückliche ist. Man bedient sich hier der Rechtsform der Aktiengesellschaft, und es heißt ausdrücklich im § 6 Abs. 2, daß die Aktiengesellschaft die Versorgung des Inlandsmarktes zu sichern hat, sie hat die Monopolverwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen zu besorgen.

Wie kann sie nun diesem Gesetzesbefehl nachkommen, wenn es schon im nächsten Paragraphen heißt, daß die Preise vom Bundesminister für Finanzen festzusetzen sind? Ja was ist denn das für ein kaufmännisch geführtes Unternehmen, wo das Wichtigste, nämlich die Festsetzung des Preises der einzigen Ware, die es zu verkaufen hat, seitens einer Behörde erfolgt und nach Gesichtspunkten, die natürlich diese Behörde berücksichtigen muß!

Ich will damit nicht Kritik daran üben, daß das Bundesministerium für Finanzen die Preise festsetzt, sondern ich will damit nur aufzeigen, daß die Form der Aktiengesellschaft und die

Vorschrift, daß der Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist, für ein Unternehmen dieser Art eben nicht angemessen ist.

Es wird in diesem Hause bei Wirtschaftsdebatten sehr viel von Struktur geredet. Zum Thema „Struktur“ gehört auch, daß die richtige Rechtsstruktur bei den einzelnen Unternehmen gefunden wird. Dazu hat ja seinerzeit die ÖVP-Regierung das Strukturverbesserungsgesetz geschaffen, das den Zweck hatte, die privaten Unternehmer zu veranlassen, die Rechtsstruktur ihres Unternehmens den Notwendigkeiten anzupassen, und die Erlangung der richtigen Struktur zu erleichtern.

Der Staat in seinem Bereich muß aber genauso bestrebt sein, für die Unternehmungen, über die er selber verfügt, die richtige Struktur zu finden, er kann sich nicht wahllos eine der beliebigen Rechtsformen, die es nun einmal gibt, wählen – das Bequemste ist sicher eine Aktiengesellschaft –, sondern er muß schon Überlegungen anstellen, ob der Anzug, der hier angeschafft wird, dem Betreffenden auch paßt. Ich behaupte nun, daß dieser Anzug nicht paßt.

Der wesentliche Grund meiner Wortmeldung war, darauf hinzuweisen, daß man sich künftig die Sache nicht so leicht machen soll, sondern daß man sich mehr den Kopf darüber zerbrechen soll, wie man für das einzelne Unternehmen eine angemessene Rechtsform findet. Ein Unternehmen mit einem Monopolcharakter wie dieses und mit einem von der Behörde festgesetzten Preis ist nun einmal in der Rechtsform eines privatwirtschaftlichen Unternehmens wohl auch zu führen, aber eine derartige Rechtsform erscheint nicht zweckmäßig.

Es wäre sehr naheliegend, an Hand der einzelnen Bestimmungen aufzuzeigen, wie die ganzen Schwierigkeiten, mit denen der Gesetzgeber zu kämpfen hat, eben darauf zurückzuführen sind, daß man glaubte, die Form einer Aktiengesellschaft wählen zu müssen.

Das zweite ist eine Klarstellung. Ich gehe hier auf das ein, was der Herr Kollege Suppan schon gesagt hat, und möchte es nur anders formulieren.

Es ist eine alte Auseinandersetzung zwischen dem Rechnungshof einerseits und dem Bundesministerium für Finanzen andererseits. Das Bundesministerium für Finanzen vertritt den Standpunkt, daß es berechtigt ist, Aktiengesellschaften auch ohne parlamentarische Genehmigung zu gründen. Der Rechnungshof ist anderer Meinung, und ich glaube, daß die Gründe, die er hier ins Treffen führt, die stichhaltigeren sind.

Das heißt mit anderen Worten, daß es an sich erforderlich gewesen wäre, für die Aktiengesellschafts-Gründung, die ja bereits erfolgt ist, eine

7992

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Broesigke**

entsprechende gesetzliche Vorschrift zu beschließen und so die Genehmigung des Parlaments einzuholen. Das ist nicht geschehen, und wie ich den Standpunkt des Finanzministeriums kenne, wird es auch nicht geschehen.

Ich möchte nun klarstellen, daß die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion zu diesem Gesetz nicht bedeutet, daß wir etwa diese Vorgangsweise, immer wieder juristische Personen des Privatrechtes ohne gesetzliche Grundlage zu schaffen, billigen. Wir glauben im Gegensatz zu der Meinung des Bundesministeriums für Finanzen, daß es erforderlich und notwendig gewesen wäre, durch Gesetz die Aktiengesellschaft zu schaffen beziehungsweise die gesetzliche Grundlage für sie in diesem Hause zu beschließen, und daß erst dann die Übertragung der Aufgaben erfolgen dürfte.

Unsere Zustimmung bedeutet also nicht, daß wir den hier eingeschlagenen Weg billigen.

Im übrigen möchte ich neuerlich an das Bundesministerium für Finanzen und auch an die Mehrheitspartei dieses Hauses appellieren, doch einmal auch darüber nachzudenken, daß für derartige Unternehmungen eben eine andere Rechtsform erforderlich ist als die Rechtsformen, die uns das Handelsgesetzbuch und das Gesellschaftsrecht zur Verfügung stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 766 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (735 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (767 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über

die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Steiner:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 29. November 1977 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Jänner 1978 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, DDr. König, Sandmeier und Prechtl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (735 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 735 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-37 der Beilagen) über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976 (750 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers (III-82 der Beilagen) über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977 (751 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Berichte des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes in den Jahren 1976 und 1977.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 war die Bundesregierung bestrebt, alle Ersparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und den tatsächlichen Personalbedarf auf ein Minimum zu beschränken.

Dem gegenständlichen Bericht ist nun zu entnehmen, daß im Jahre 1976 ein personeller Mehrbedarf im Bereich der Sicherheit, der Bildung, der Landesverteidigung, der Post- und Telegraphenverwaltung sowie im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten eingetreten ist, der nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden konnte.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976 (III-37 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzugehen.

Ich berichte weiters über den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes für das Jahr 1977 konnte durch das Bestreben der Bundesregierung, hinsichtlich der Zahl der öffentlich Bediensteten größte Sparsamkeit zu beobachten, eine Reduzierung der Zahl der Dienstposten um 1,08 v. H. erreicht werden.

Dem gegenständlichen Bericht ist nun zu

entnehmen, daß im Jahre 1977 ein personeller Mehrbedarf im Bereich des Gesundheitswesens, der Wissenschaft, des Sicherheitswesens, des Justizwesens, des Unterrichtswesens, des Verkehrswesens und der Außenpolitik eingetreten ist, der nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden konnte.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977 zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den gegenständlichen Berichten des Bundeskanzlers an den Nationalrat über den Personalmehrbedarf des Bundes in den Jahren 1976 und 1977 wie auch den Berichten des Finanz- und Budgetausschusses ist zu entnehmen, daß ein personeller Mehrbedarf im Bereiche des Gesundheitswesens, der Wissenschaft, des Sicherheitswesens, des Justizwesens, des Unterrichtswesens, des Verkehrswesens, der Außenpolitik, der Landesverteidigung und der Post- und Telegraphenverwaltung eingetreten ist, der nicht durch Ersparungen ausgeglichen werden konnte.

Noch in der Regierungserklärung 1975 sagte der Bundeskanzler:

„Wo durch neue Aufgabenstellungen der Einsatz zusätzlicher Kräfte notwendig wird, ist dafür durch Einsparungen in anderen Bereichen ein Ausgleich zu suchen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zielsetzung konnte die Regierung Kreisky nicht erreichen. Der Grund hiefür ist für jeden, der mit der Materie betraut ist, klar. Der Herr Bundeskanzler läßt die Verwaltungsreform einfach links liegen. Er ist zwar Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission, hat aber noch niemals an den Sitzungen dieser Verwaltungsreformkommission teilgenommen; sein Vorsitz besteht also nur am Papier; er hat sich ständig vertreten lassen.

Mangels der Initiative des Bundeskanzlers zur Modernisierung der Verwaltung und der Betriebe kann der erwünschte Einsparungseffekt eben nicht erreicht werden. Sicherlich haben einige Ressorts Aktivitäten gesetzt, die begrüßenswert sind. Ich denke im Bereich der Justiz an die amtswegige Tilgung von Vorstrafen mittels

7994

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Gasperschitz**

elektronischer Datenverarbeitung. Ich begrüße, daß man sich auch hinsichtlich der Automatisierung des Grundbuches durch EDV im Bundesministerium für Justiz Gedanken macht, ist doch das System des Grundbuches gekennzeichnet durch handschriftliche Eintragungen in gebundenen Büchern.

Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zu wenig, wenn das in der Regierungserklärung festgelegte Ziel erreicht werden soll.

Ich bekenne mich dazu, daß Dienstpostenvermehrungen da und dort geradezu unerlässlich sind. In manchem Bereich des öffentlichen Dienstes gibt es personelle Engpässe, die zu einem Zustand führen, der geradezu nicht mehr zu verantworten ist. Infolge Fehlens von Schreibkräften und von nicht richterlichem Personal, um nur ein Beispiel zu nennen, kommt es in der zivilen Rechtsprechung zu Verzögerungen, die manchmal wegen der großen Zeitspanne bis zur Erledigung fast einer Rechtsverweigerung gleichkommen. Der kleine Mann wird in der Regel aus finanziellen Gründen nicht jahrelang warten können, bis ein Prozeß abgeschlossen ist oder das Urteil vorliegt.

Wenn ich heute von nicht zahlungskräftigen Bürgern angesprochen werde, ob sie einen Zivilprozeß in Österreich führen sollen, rate ich ihnen – wenn irgendwie tragbar –, zivilrechtliche Streitigkeiten bei der derzeitigen Situation im Vergleichswege aus der Welt zu schaffen. Dabei bin ich mir bewußt, daß dies bedenklich ist, da der wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsteil so nicht zu seinem Recht kommt.

Die Justiz muß schneller arbeiten. Dies haben in letzter Zeit sogar zwei Oberlandesgerichtspräsidenten gefordert. Personelle Engpässe müssen im Interesse der Rechtssicherheit überwunden werden.

Ich habe bereits gesagt, daß der Bundeskanzler die Funktion „Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission“ nicht sehr ernst nimmt, denn sonst würde er zumindest einmal den Vorsitz führen. Deshalb kann auch seine Zielsetzung in der Regierungserklärung, bei Dienstpostenvermehrungen in bestimmten Sparten des öffentlichen Dienstes durch Einsparungen in anderen Bereichen einen Ausgleich zu suchen, nicht verwirklicht werden.

Ich habe schon anlässlich der Behandlung des Bundesfinanzgesetzes 1978 festgestellt, daß 48 Prozent der öffentlich Bediensteten in den Bundesbetrieben und Monopolen sowie in betriebsähnlichen Einrichtungen – etwa Untersuchungsanstalten, Prothesenwerkstätten – beschäftigt sind. Es liegt auf der Hand, daß vor allem dortselbst durch organisatorische Maßnah-

men – Management, Rationalisierung, Automation – ein wirksamer Personaleinsparungseffekt zu erreichen wäre. Das hat auch der Herr Finanzminister des öfteren deutlich herausgestellt, wenn er meinte, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst, insbesondere bei den Betrieben, Personaleinsparungen erzielt werden könnten. Ich verweise diesbezüglich auf seine Fernsehsendung am 30. November 1975, seine Erklärungen anlässlich der Eröffnung des Bundesrechenzentrums im gleichen Jahr und bei anderen Gelegenheiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt demnach der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“ im Rahmen der Verwaltungsreformkommission höchste Bedeutung zu. Diesbezüglich liegt ein Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Verwaltungsreform vor, der im Herbst 1975 im Parlament behandelt wurde.

In diesem Bericht sagte der Bundeskanzler:

Im übrigen glaubt die Bundesregierung, daß eine echte Strukturänderung der Verwaltung, die sich derzeit noch in ihren Wesensmerkmalen und Organisationsformen von der Verwaltung des 19. Jahrhunderts nur wenig unterscheidet, ohne eine Verfassungsreform nicht möglich sein wird.

Es heißt dann zum Schluß:

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, ohne deshalb ihre Bemühungen um eine laufende Reform der Verwaltung zu vernachlässigen, in naher Zukunft – ich unterstreiche: in naher Zukunft – erste Schritte zum Studium der Notwendigkeit und Möglichkeit einer umfassenden Verfassungsreform einzuleiten.

Die nahe Zukunft ist aber bereits vorbei, und ich möchte nun den Herrn Bundeskanzler fragen, welche ersten Schritte zum Studium der Notwendigkeit und Möglichkeit einer umfassenden Verfassungsreform gemacht wurden.

Im übrigen kommt die Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“ in einem Bericht vom November 1972 zur Auffassung, daß für eine Reihe von Bundesbetrieben eine der Bundesverfassung entsprechende vollständige Organisationsgrundlage auf Gesetzesbasis fehlt.

Die Bundesbetriebe unterstehen sechs verschiedenen Bundesministern. Bei all den Betrieben sind Mitwirkungskompetenzen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen normiert. Zum Teil fehlt eine Organisationsnorm für einzelne Betriebe überhaupt. Bundesbetriebe sind dem Haushaltsrecht unterworfen.

Die Arbeitsgruppe „Reform der öffentlichen Betriebe“ stellt in diesem Bericht fest:

Obgleich es sich bei den Betrieben um



**Dr. Gasperschitz**

kapitalintensive Betriebe handelt, besteht das strenge, sich aus dem Bundes-Verfassungsgesetz 1929 herleitende Einjährigkeitsprinzip der Veranschlagung. Demzufolge würden Ausgaben nur innerhalb eines Kalenderjahres geplant und auch nur innerhalb dieser Gebarungsperiode getätigt werden können. - Von unternehmerischen Zielsetzungen kann überhaupt keine Rede sein, da keine Grundlage für eine mehrjährige verbindliche Investitionsplanung gegeben ist.

Nun hat die angeführte Arbeitsgruppe im November 1972 der Verwaltungsreformkommission Vorschläge über ihre weitere Arbeit zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet. Als letzte Phase wurde vorgeschlagen:

Versuch der Entwicklung eines integrierten Betriebsführungssystems für alle Bundesbetriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen, und zwar mit dem Zeithorizont Anfang 1974.

Wir haben noch Betriebe, die eine Organisationsform haben, die dem ministeriellen System folgt, ein System, das für die Besorgung von Hoheitsaufgaben des Staates entwickelt wurde, aber für die Führung von wirtschaftlichen Unternehmungen nicht geeignet ist.

Der vorherige Tagesordnungspunkt „Salzmonopolgesetz“ ist ein Anfang zum Besseren, wengleich die Ausführungen des Abgeordneten Broesigke durchaus nicht von der Hand zu weisen sind.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“ vom November 1972 hat die Verwaltungsreformkommission bis heute nicht behandelt. Es wird diesbezüglich einfach weitergeschickt. Die Reibungsverluste durch das Fehlen von Initiativen gehen nach Ansicht des Leiters der Arbeitsgruppe „Reform der öffentlichen Betriebe“ Dr. Walter Fremuth in Milliarden.

Die genannte Arbeitsgruppe ist seit 1972 beschäftigungslos, weil ihr Bericht nicht zur Kenntnis genommen wurde. Den Bundeskanzler hat niemand gedrängt, große Zielvorstellungen über die Verwaltungsreform zu proklamieren; es schien ein großes Werk zu werden. Da aber seit 1972 keine nennenswerten Bemühungen auf diesem Gebiet unternommen worden sind und der Bundeskanzler maßgebliche Initiative vermissen läßt, kann man bereits heute - nach Verstreichen der Hälfte der Legislaturperiode - sagen: Die große Zielsetzung der Bundesregierung, nämlich die Reform der Verwaltung und der Betriebe, wird nicht erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken! Suchen Sie nicht die Schuld für das Versagen bei den Oppositionsparteien und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Diese haben stets die Bereitschaft gezeigt, in

dieser Frage die Regierung zu unterstützen. Die Initiative zu einer Verwaltungsreform kann aber nur von der Bundesregierung ausgehen. Diese hat der Bundeskanzler wohl angekündigt, aber nicht ergriffen. Und die von Dr. Fremuth, Leiter der Arbeitsgruppe „Reform der öffentlichen Betriebe“, errechneten Verluste durch Unterlassen notwendiger Reformen und Organisationsmaßnahmen verursachen nach seiner Darstellung jährliche Reibungsverluste zwischen 6 und 10 Milliarden Schilling.

Eine Rationalisierung und Strukturverbesserung der Bundesverwaltung bedarf auch der Motivierung und aktiven Mitarbeit der Bundesbediensteten. Ich würde mir von einem System der Prämierung von wirksamen Vorschlägen seitens der Bundesbediensteten positive Ergebnisse erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich Ihnen nur eines sagen: Warten wir nicht zu mit der Verwaltungsreform. Schauen wir, daß die Verwaltungsreformkommission wieder in Schwung kommt, daß sie wieder arbeiten kann, und insbesondere, daß auch der Arbeitsgruppe „Reform der öffentlichen Betriebe“ wieder Gelegenheit gegeben wird, entsprechende Arbeiten zu leisten, die sie der Reformkommission bereits vorgeschlagen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Prechtl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gasperschitz versuchte darzulegen, daß die Verwaltungsreformbestrebungen der Bundesregierung nicht jenes Ziel erreicht hätten, das seinerzeit von seiten des Bundeskanzlers Dr. Kreisky erklärt worden ist.

Der öffentliche Dienst steht ja immer im Mittelpunkt der Diskussion in der Öffentlichkeit; das ist verständlich, weil ja hier immer wieder sehr hohe Ausgaben zu tätigen sind.

Ich möchte Ihnen nun einige Vergleichsziffern geben, wie sich die Verschiebungen im öffentlichen Dienst vollzogen haben - nicht nur aus dem Bericht, der derzeit zur Debatte steht -, denn es ist, glaube ich, sehr wesentlich, daß man über den gesamten öffentlichen Dienst einen globalen Überblick gibt.

Ich möchte vielleicht die Zahlen jener Dienstposten und Beamten herausgreifen, die vom Bund besoldet werden, weil hier ein sehr wesentlicher Unterschied gegenüber jenen ist, die nur in den Dienstpostenplänen verankert sind.

Allein bei Lehrpersonen wurde vom Jahre 1966

**Prechtl**

an, als es 61 069 Lehrpersonen gab – das ist etwa 19 Prozent des gesamten Personalstandes des Bundes –, bis zum Jahre 1978 laut Bundesfinanzgesetz die Zahl der vom Bund besoldeten oder im Wege des Finanzausgleiches bezahlten Lehrer auf 91 263 erhöht. Das ist eine Steigerung von 19 Prozent auf 26 Prozent beziehungsweise ein Plus von 49 Prozent. Es beinhaltet überhaupt die höchste Steigerung, die jemals im öffentlichen Dienst zu verzeichnen gewesen ist.

Man muß dabei vielleicht noch unterstreichen, daß ja auf Grund der sehr starken Geburtenjahrgänge mehr als 300 neue Schulklassen eröffnet werden mußten. Wir wissen auch, daß nun mehr als 1 200 Junglehrer ebenfalls in ein Vertragsverhältnis genommen werden müssen. Das nicht nur, um unser Bildungsniveau zu halten, sondern um es auch weiter auszubauen.

Wenn man demgegenüber die Exekutive vergleicht: Wir wissen genau, daß wir in einer Zeit des internationalen Terrorismus und der Verunsicherung leben. Wir wissen auch, daß in Zeiten der Hochkonjunktur der öffentliche Dienst und auch die Polizei sicherlich nicht sehr attraktiv gewesen sind und daß erst jetzt durch das Absinken der Konjunktur ein stärkerer Zustrom zum öffentlichen Dienst erfolgt ist.

Daraus ergibt sich, daß nun auch die Möglichkeit besteht, die Personalstände der Exekutive zu stoppen.

Gerade die ausländischen Vertretungen in Wien bedürfen natürlich auch eines sehr starken und intensiven Schutzes; aber nicht nur die ausländischen Vertretungen, sondern auch die gefährdeten Objekte. Das sind zusätzliche Aufgaben, die die Bundesregierung zu erfüllen hat.

Wir im Parlament haben ja immer wieder mehr und bessere Sicherheit verlangt und diese auch wieder nur gegeben, wenn dementsprechend mehr Polizei – sei es in Zivil, sei es in Uniform – Dienst versieht. Denn in einer so verunsicherten Zeit auf der gesamten Welt, glaube ich, hat auch der Bürger ein Recht darauf.

Das alles kann man aber nicht in einen Topf im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform werfen.

Herr Abgeordneter Gasperschitz! Sie haben die Richter hier erwähnt und gemeint, daß hier eine Rechtsverweigerung vorliege, weil eben nicht genügend Richter vorhanden wären. Nun, der Stand an Richtern und der Stand an Staatsanwälten hat sich in den letzten Jahren um 6,2 Prozent erhöht, das heißt, er ist von 1 673 auf 1 777 Richter gestiegen.

Sie wissen aber auch, daß wir hier im Parlament eine Reihe von Gesetzen beschlossen haben. Zum

Beispiel das Unterhaltsvorschußgesetz, bei dem man damit gerechnet hat, daß im Wege der Unterhaltsvorschußeintreibung für das gesamte Jahr etwa 20 000 Fälle anfallen würden, aber schon im ersten Viertel des Jahres 1977 mehr als 10 000 Fälle angefallen sind, die bearbeitet und auch letzten Endes ausbezahlt worden sind. Das alles sind Aufgaben, die letzten Endes die Verwaltung, auch die Beamten im Justizressort durchführen mußten.

Es muß noch ergänzt werden, daß wir auch Strafgefangene haben, die als besonders gefährlich zu bezeichnen sind. Deshalb ist die personelle Lage auch im Justizressort sehr angespannt, und es war auf diesem Sektor notwendig, eine Vermehrung des Personalstandes vorzunehmen.

Wenn Herr Abgeordneter Gasperschitz hier die Betriebe erwähnt hat, die besonders rationell geführt werden können, so möchte ich ihm entgegenhalten, daß wir gerade bei der Post – und in einer Reihe von Anfragen, die an den Verkehrsminister gestellt worden sind, heißt es ja immer: Bessere Nachrichtenverbindungen, mehr Telefonanschlüsse! – einen erhöhten Personalbedarf haben.

Es ist aber auch notwendig, daß auch der Postler einmal in der Sommerzeit seinen Urlaub genießt. Es mußten daher letzten Endes in den Sommermonaten zusätzlich Kräfte eingestellt werden, weil man ja ganz genau weiß, daß etwa ab November bis Dezember für unsere Postbediensteten ein ungeheurer Arbeitsanfall zu verzeichnen ist, der auch bewältigt werden muß. Man muß also in dieser Richtung auch die notwendige Personalvorsorge treffen.

Es war aber auch notwendig, eine Veränderung des Dienstpostenplanes herbeizuführen, da bisher bei der Post die jugendlichen Nachwuchskräfte im Dienstpostenplan enthalten waren. Im Hinblick auf die Vollbeschäftigung hat die Regierung Kreisky auch auf diesem Gebiet etwas sehr Wesentliches getan, indem sie nämlich bei der Post mehr als 2 000 Nachwuchskräfte einstellen ließ, die sowohl in technischer als auch in administrativer Hinsicht ausgebildet werden. Das heißt, der Bürger verlangt heute von der Post mehr, der Staat und die Post haben die Verpflichtung, diesen Wunsch des Bürgers zu erfüllen. Nicht jede Automatisierung bedeutet Personaleinsparung, denn jedes Wählamt, das in Betrieb genommen wird, verlangt auch eine technische Betreuung und große technische Kenntnis.

Man hat die Österreichischen Bundesbahnen als Bundesbetrieb betrachtet, und sowohl bei der Budgetdebatte als auch bei der Debatte über das Gehaltsgesetz haben sich die beiden Oppositionsparteien mit den Österreichischen Bundes-

**Prechtl**

bahnen und mit den guten Leistungen der Gewerkschaft der Eisenbahner beschäftigt. Ich glaube aber, es hat sicher niemand gefragt, was auch bei den Österreichischen Bundesbahnen letzten Endes an Rationalisierungseffekt erzielt worden ist.

Wir hatten bei den Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1966 noch 80 994 Bedienstete und haben nun auf Grund des Dienstpostenplanes für das Jahr 1978 nur mehr 70 885. Das heißt, daß der Personalstand bei den Österreichischen Bundesbahnen um 12,5 Prozent gesenkt worden ist. Das entspricht einer Personalverminderung um etwa 10 000 Bedienstete. Die ÖBB sind seit dem Jahre 1966 der einzige Betrieb in der Republik Österreich und überhaupt im gesamten Dienstpostenplan, bei dem echte personalsparende Maßnahmen und Investitionen ergriffen worden sind.

Zu erwähnen ist noch, daß nicht jede Investition bei den Österreichischen Bundesbahnen auch personalsparend sein kann, weil die Österreichischen Bundesbahnen bei den technischen Investitionen einen exorbitanten Nachholbedarf haben.

Es war sicherlich auch notwendig, daß im öffentlichen Dienst der Handwerkerstand, weil ihm eben zusätzliche Aufgaben zugekommen sind, um etwa 4,6 Prozent geringfügig erhöht worden ist.

Aber wesentlich, glaube ich, ist, daß mit allen Jugendlichen, die derzeit im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, ein sehr wesentlicher Beitrag geleistet wird, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich zu verhindern. Bei uns ist es nicht so wie in der westlichen Welt, wo wir etwa in Holland, Belgien oder Frankreich 10 Prozent Arbeitslose haben, von denen bereits 40 Prozent jugendliche Arbeitslose sind. 3 938 jugendliche Nachwuchskräfte sind nun in den öffentlichen Dienst eingestellt worden und werden als Nachwuchskräfte ausgebildet. Man kann nicht Verwaltungsreform auf der einen Seite sagen, wenn dem Bund und damit auch dem Personal zusätzliche Aufgaben zukommen.

Ich glaube, man muß noch etwas sagen: daß der öffentlich Bedienstete immer wieder sehr angegriffen wird, weil man meint, es sitzen alle hinter den Schreibtischen.

Von den derzeit rund 349 000 Bediensteten, die vom Bund besoldet werden, sind nur 7 000 Schreibtischbeamte, und von diesen sogenannten Schreibtischbeamten sind mehr als die Hälfte Ärzte, Chemiker oder in der Sanitätsverwaltung tätig oder auch Bedienstete, die in der Wildbach- oder Lawinenverbauung arbeiten.

Man sieht also, daß bewußt aus Sensationsgier

der öffentliche Dienst sehr oft in ein falsches Licht gerückt wird. Der öffentliche Dienst verdient es aber nicht, daß man sagt, der Staat beschäftigt zu viele Bedienstete, ohne dazuzusagen, welche Aufgaben ihnen zukommen.

Ich möchte abschließend noch einige Dinge erwähnen, die erwähnt werden müssen, weil man nicht auf der einen Seite Verwaltungsreform sagen kann, während wir auf der anderen Seite im Parlament Gesetze beschließen, die zusätzliche Aufgaben bringen, die der Bund zu erfüllen hat.

Ich denke nur daran, daß wir bei der Lebensmittelkontrolle eine sehr lange Diskussion geführt haben, daß das Lebensmittelkennzeichnungsgesetz und das Lebensmittelgesetz aus dem Jahr 1975 einen zusätzlichen Personalbedarf im Gesundheitsministerium erfordert haben.

Sie kennen die gesamte Problematik der modernen Medizin, der Arzneimittel und ihrer Nebenwirkungen, so daß das Gesundheitsministerium mit dem vorhandenen Personalstand kaum mehr das Auslangen findet, um die sehr wichtigen Arzneimittel einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und negative Nebenwirkungen zu verhindern. Sie haben erst vor wenigen Tagen im Fernsehen gesehen, wie viele Medikamente aus dem Verkehr gezogen werden mußten, damit die Menschen keine gesundheitlichen Schäden erleiden. Wir haben das beschlossen. Der Beamte muß es erfüllen, und wir sollen deshalb nicht der Regierung einen Vorwurf machen.

Zu den Tierärzten: Sie wissen, daß wir weltweit immer wieder von Seuchen bedroht sind. Gott sei Dank sind wir in Österreich auf Grund jener Veterinärgesetze, die wir haben, immer wieder verschont geblieben. Aber gerade in den Grenzübergangsbahnhöfen ist es notwendig, daß auch die erforderliche Anzahl von Tierärzten zur Verfügung stehen, um eine sehr genaue Kontrolle durchzuführen. Auch das fällt in den Bereich des Gesundheitsministeriums, weil ja letzten Endes Seuchen eingeschleppt werden können. Es war daher notwendig, eine größere Anzahl von Tierärzten einzustellen.

Im Bereich der Wissenschaft erkennt man, wenn man die Wissenschaftsdebatte des Hohen Hauses verfolgt hat und wenn man den Bericht des Bundeskanzlers liest, welche gewaltigen Leistungen im Bereich der Wissenschaft erbracht worden sind: Mehr als 35 Ausbildungsplätze wurden neu geschaffen, an der Universität Wien wird ein Krebsforschungsinstitut in Betrieb genommen, das Chemische Institut in Graz, die Sportanlagen der Universität Innsbruck, in Klagenfurt wurden neue Institute in Betrieb genommen und in Salzburg das alte Borromäum. Dafür sind eben 261 Dienstposten notwendig gewesen, und ich

7998

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Prechtl**

glaube, daß der Bericht des Bundeskanzlers sehr deutlich die Leistungen der Bundesregierung auf diesem Gebiet dokumentiert.

Im Bereich des Unterrichtswesens - ich habe das schon erwähnt - mußten 300 Schulklassen neu geschaffen werden. 1 200 Junglehrer sind unter Vertrag genommen worden. Das war jetzt erst möglich, weil eine exakte Berechnung der Grenzwerte erfolgt ist. Es ist natürlich auch Vorsorge zu treffen, daß jene jungen Menschen, die von den Akademien kommen, als Junglehrer untergebracht werden können.

Ich möchte noch eines zum Bereich der Sicherheit sagen. Der Bereich der Sicherheit ist etwas sehr, sehr Wesentliches. Daß gerade im Bereich der Sicherheit eine Reihe von Dienstposten geschaffen werden mußte, habe ich schon erwähnt. Erstens glaube ich, daß den ausländischen Vertretungen im Hinblick auf den internationalen Terrorismus von seiten der Bundesregierung der notwendige Schutz gewährt werden muß. Zweitens gibt es eine Reihe von schutzwürdigen Objekten, deren Schutz notwendig ist, damit nicht unbedachte Maßnahmen von irgendwelchen Menschen gesetzt werden, wofür dann der Bundesregierung Vorwürfe gemacht werden können.

Gleichzeitig kann auch die Schulwegsicherung nicht vernachlässigt werden, weil das Leben eines Kindes sehr wichtig ist. Es wurde eine große Anzahl von jugendlichen Nachwuchskräften eingestellt, um einen guten Kader im Personal der Polizei zu bekommen. Gleichzeitig scheiden aber auf Grund der Personalstruktur im öffentlichen Dienst im nächsten Jahr mehr als 300 Gendarmeriebeamte aus. Trotzdem ist Vorsorge zu treffen, daß auch die Landbevölkerung Schutz bekommt.

Das sind, glaube ich, die wesentlichsten Gesichtspunkte, die in diesen beiden Berichten zum Ausdruck kommen. Ich will gar nicht von der verschwindend kleinen Ziffer reden, die daraus resultiert, daß eine Reihe von ausländischen Vertretungen zu Botschaften erhoben worden sind: in Havanna ist eine Botschaft errichtet worden, zusätzlich wurde in Syrien eine Botschaft eröffnet, ebenso wurde in Beirut eine Botschaft eingerichtet. Es ist natürlich notwendig, daß das entsprechende Personal dort eingesetzt wird.

Wenn hier ein Bericht vorgelegt wird, der eine Vermehrung der Stellen im Dienstpostenplan des öffentlichen Dienstes vorsieht, dann ist das in großer Verantwortung geschehen. Deshalb geben wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen beiden Berichten des Bundeskanzlers an den Nationalrat über den personellen Mehrbedarf des Bundes in den Jahren 1976 und 1977 gerne zustimmen, und zwar deswegen, weil diese beiden Berichte für uns eine gewisse Rechtfertigung in der Hinsicht bedeuten, daß wir die Dienstpostenpläne, die ja zusammen mit den Budgets an jedem Jahresende beraten werden, stets abgelehnt haben. Denn diese Dienstpostenpläne sind, wie sich jetzt herausstellt, einfach nicht geeignet, den wahren und echten Personalstand in der Bundesverwaltung bekanntzugeben, über ihn zu informieren. Ich möchte fast sagen, diese Dienstpostenpläne verschleiern den wahren Zustand auf dem Personalsektor in der Bundesverwaltung.

Denn wenn dort für die Jahre 1976, 1977 und 1978 dauernd von Personaleinsparungen geredet wird und wenn in den Regierungserklärungen und in Sparprogrammen der Regierung die Personalverringering eine große Rolle spielt, als großer Erfolg gefeiert wird, so muß man eigentlich nach der Lektüre dieser beiden Berichte mit Nestroy feststellen: „Es is' alles net wahr, es is' alles net wahr!“.

Meine Damen und Herren! Da scheint zum Beispiel im Dienstpostenplan für das Jahr 1976 weder ein Zugang noch ein Abgang auf, und im Dienstpostenplan für das Jahr 1977 gibt es einen Abgang von 3 108 Bediensteten. Diese Dienstposteneinsparung wird dann als echter Rationalisierungserfolg gefeiert. In Wahrheit muß man auf Grund dieser beiden dünnen Berichte des Bundeskanzlers, die jetzt vorliegen, eigentlich feststellen, daß dieses offiziell eingesparte Personal über das Hintertürl des Punktes 2 Abs. 1 des Dienstpostenplanes wieder hereinkommt.

So haben wir zwar offiziell im Dienstpostenplan für 1977 eine Einsparung von 3 108 Bediensteten, aber wenn wir heute diesen Bericht und die Aufstellung lesen, so erkennen wir einen Mehrbedarf von 4 296 Bediensteten. Wenn ich die rund 2 000 Urlaubsvertretungen für die Postbeamten, die Briefträger abziehe, dann sind es immerhin noch über 2 000. Ich weiß nicht, was man uns jetzt für den Bericht im Jahre 1978 erstellen wird. Für das Jahr 1978 haben wir offiziell eine Dienstposteneinsparung von 2 676 - ich bin schon neugierig auf den Bericht über den Mehrbedarf von Personal im Jahre 1978.

Ich möchte, um keinen Zweifel daran zu lassen, gar nicht bestreiten oder gar nicht bezweifeln, Herr Staatssekretär, daß dieser Mehrbedarf, der in diesen beiden Berichten nun so eindringlich und ausführlich begründet ist - der Herr Kollege Prechtl hat ja hier jetzt ein noch

**Dr. Schmidt**

ausführlicheres Koreferat dazu gehalten -, eine sachliche Notwendigkeit darstellt. Zweifellos, das ist ganz klar, besteht ein Mehrbedarf an Personal, um die verschiedensten Aufgaben der Bundesverwaltung zu bewältigen.

Nehmen wir nur die Fragen der Sicherheit her. Wir Freiheitlichen haben immer Verständnis gehabt für die Schwierigkeiten der Sicherheitsbehörden, die ihnen aus dem Personalmangel - ich denke da vor allem an die Wiener Verhältnisse - entstanden sind. Auch das Bundesheer gehört zu dem Sektor, wo es Schwierigkeiten gibt. Wir haben ja auch damals bei jener Sitzung, als uns offiziell ein Antrag vorgelegt worden ist, im Gegensatz zur großen Oppositionspartei der Aufstockung dieser Dienstposten zugestimmt. Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch nie in das Geschrei der Öffentlichkeit miteingestimmt: Es gibt zu viele öffentliche Bedienstete, die müssen weg, die müssen entlassen werden und so weiter. Wir wissen ganz genau, daß die Aufgaben, die das Parlament hier der Verwaltung überträgt, Vollziehungskräfte brauchen.

Es gibt sicherlich - auch darüber besteht kein Zweifel - Dienstposten, die in der großen weiten Bundesverwaltung eingespart werden können. Jeder von uns kennt Dienststellen, die, sagen wir, überdotiert sind. Es wäre eine Aufgabe, einmal mit einer Sonde herumzugehen; man braucht ja vielleicht nur den Rechnungshof ein bißchen damit beauftragen, es gibt schon Möglichkeiten, wo eingespart werden kann.

Es gibt auch andere Möglichkeiten der Einsparung. Ich erinnere bloß, daß wir freiheitlichen Abgeordneten am 14. November 1977 eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet haben. Wir wollten wissen, wie viele Mitarbeiter unter Sondervertrag stehen, die in den einzelnen Ministerien beschäftigt sind, denn uns scheint, daß diese Spezies von Bediensteten gerade in den letzten Jahren eine sehr starke Aufblähung erfahren hat.

Ich lese zum Beispiel, daß sich die Zahl der persönlichen Referenten der Bundesminister, einschließlich der Pressereferenten, in den Jahren 1970 bis 1976 um 58 Bedienstete - gut bezahlte Bedienstete! - vermehrt hat. Wenn ich nun diese Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers durchsehe, was da für Leute angestellt sind: Rationalisierungsexperten, Pressereferenten - von den Sonderverträgern für die EDV will ich gar nicht reden, das sind sicherlich Fachleute, die man nicht in das Bundesschema hineinpresse kann -, Bedienstete des Bundespressedienstes. Alle mit ganz schönen Gehältern.

Was im Bautenministerium eigentlich alles

angestellt ist: Bedienstete für die Angelegenheit der Planung und des Baues der Bundesstraßen, vier Referenten mit gut honorierten Sonderverträgen, weiters für Detailplanung, Baukontrolle, Straßenforschung. Ich frage mich nur: Was machen eigentlich die pragmatisierten Beamten des Bautenministeriums, wenn lauter Sondervertrager für Fragen, für Aufgaben angestellt werden, die eigentlich in die Obliegenheitspflicht der Beamten gehören? - Aber das nur so nebenbei.

Ich wollte nur sagen, daß es eine Menge Möglichkeiten gibt, wo man einsparen kann. Wir stellen fest, daß noch nie eine Regierung beziehungsweise noch nie Bundesminister so viele außerordentlich gut dotierte Sondervertragsbeamte benötigt haben wie diese Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß jede neue Aufgabe, die der Vollziehung vom Parlament gestellt wird, neue Belastungen für die Verwaltung bringt. Das Unterhaltsvorschußgesetz ist als Beispiel bereits erwähnt worden, die Lebensmittelgesetzgebung ist erwähnt worden. Im Gesundheitswesen ist der Bedarf an Tierärzten gegeben. - Übrigens eine Grotteske so nebenbei, eine Kuriosität, ein Annex zur Fragestunde: Die Tierärzte unterstehen der Frau Gesundheitsminister, aber die Ärzte für Menschen unterstehen ihr nicht; das ist eine Besonderheit.

Im Bildungswesen - Herr Kollege Pechtl, ich weiß nicht, ob man die enorme Steigerung der Lehrerzahl als besonderen Ausdruck der Verwaltungsreform bezeichnen kann - war die Steigerung sicherlich notwendig, vor allem hinsichtlich der bildungspolitischen Experimente dieser Bundesregierung. Die Serviceleistungen der Post und der Eisenbahn sind sicherlich Dinge, die Personal erfordern.

Wir Freiheitlichen haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir meinen, daß eine echte Verwaltungsreform eigentlich vom Parlament ausgehen müßte, daß hier personalsparende Maßnahmen insofern beschlossen werden müßten, indem man jedes Gesetz, jedes neue Gesetz, das Aufgaben für die Verwaltung mit sich bringt, untersucht im Hinblick darauf, ob das von der Verwaltung verkraftet werden kann. Wir glauben, daß wir eine Art Kostenbedeckungsvorschlag fordern sollten, und zwar nicht im Hinblick auf die Steuergelder, sondern im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand, daß also jedes neue Gesetz untersucht werden soll, wieweit es einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, zusätzliche Bedienstete bringt, wieweit zusätzliche Bedienstete notwendig sind.

Das, meine ich, wäre notwendig, und ich

8000

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Schmidt**

glaube, es wäre auch für uns alle mehr Mut notwendig, einmal der Regierung zu sagen, wenn eine Regierungsvorlage kommt: Das machen wir nicht, das ist zu verwaltungsaufwendig. Das ist bisher nicht geschehen, und ich glaube, das ist eigentlich das Grundübel, warum es mit der Verwaltungsreform nicht weitergeht.

Was aber nicht angeht, meine Damen und Herren, ist, daß diese Bundesregierung mit jedem Dienstpostenplan, den sie am Jahresende hier zusammen mit dem Budget vorlegt, eigentlich das Parlament täuscht und Einsparungen vorgibt. Dann ersehen wir aus zwei dünnen Berichten die echten Tatsachen, die wahren Tatsachen kommen dann ans Licht.

Es heißt so schön in diesen Berichten: Man konnte das nicht in den Dienstpostenplan hineinschreiben, weil man die Personalentwicklung nicht genau abschätzen konnte. Bitte, in einem Plan kann man nie etwas genau abschätzen. Auch im Budget sind ja die Dinge nicht genau abgeschätzt, die Ansätze stehen nicht genau fest. Es ist alles ein Plan, das sagt ja das Wort „Plan“; ein Plan beruht auf einer Schätzung. Daher, glaube ich, kann man auch den voraussichtlichen Personalaufwand und die voraussichtliche Personalentwicklung des kommenden Jahres in den Dienstpostenplan aufnehmen.

Ich glaube also, es muß von unserer Seite die Forderung erhoben werden, daß dem Nationalrat künftig in einer anderen Form als bisher, durch einen besseren Dienstpostenplan, durch einen wahrheitsgetreuen Dienstpostenplan, reiner Wein über die voraussichtliche Personalentwicklung eingeschenkt werden muß. Diese beiden Berichte wird meine Fraktion zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Dr. Gasperschitz möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen. Wie ich höre, wird die Freiheitliche Partei und auch die Sozialistische Partei diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag, den ich mit folgendem Wortlaut verlesen werde, mit in die Verhandlungen einzubeziehen:

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird im Hinblick

darauf, daß die Motivierung und aktive Mitarbeit der Bundesbediensteten eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rationalisierung und Strukturverbesserung der Bundesverwaltung ist, ersucht zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ein System der Prämiiierung von wirksamen Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitsweise in der Verwaltung und in den Betrieben des Bundes (betriebliches Vorschlagswesen) einzuführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, unerheblich, ob unsere Fraktion diese Berichte zur Kenntnis nimmt oder nicht zur Kenntnis nimmt. Allein die Tatsache des Vorhandenseins dieser beiden Berichte beweist, daß es diese Bundesregierung mit der Budgethoheit, was den Dienstpostenplan betrifft, nicht äußerst genau nimmt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Herr Finanzminister hat bei seiner Budgetrede zum Budget 1976 unter anderem erklärt: „Der Dienstpostenplan 1976 sieht daher keine Vermehrung vor.“

Im Budgetheft zum Budget 1976 muß der aufmerksame Leser dann feststellen, daß es sehr wohl – entgegen den Ausführungen des Herrn Finanzministers schon in diesem Budgetheft, sprich in diesem Dienstpostenplan – um 142 Dienstposten mehr gibt. Aber der Herr Finanzminister erklärte in seiner Budgetrede: „Der Dienstpostenplan 1976 sieht daher keine Vermehrung vor.“

Nun, meine Damen und Herren, was passiert dann? Diese Bundesregierung beschreitet am Sektor des Dienstpostenplanes in der Mitte des Wirtschaftsjahres den Weg, dem Parlament eine eigene Gesetzesvorlage zuzuleiten und den Dienstpostenplan auszuweiten.

Der Abgeordnete Prechtel hat schon versucht, die Begründung für diese Dienstpostenplanausweitung zu bringen, und vor kurzem hat auch der Herr Abgeordnete Blecha hier erklärt, die große Oppositionspartei hätte diesem damaligen Gesetz ihre Zustimmung nicht versagt.

Meine Damen und Herren! Schon bei der Behandlung dieses Dienstpostenplanänderungsgesetzes im Jahre 1976 wurde von unserer Seite aus erklärt, daß es mit der Planung dieser Bundesregierung eigentlich nicht sehr weit her sein müsse, wenn sie nicht einmal in ungefähr abschätzen kann, wie viele Dienstposten im Laufe eines Jahres erforderlich sind. Denn es hat sich ja in diesen fünf Monaten, vom 5. November, dem Tag, an dem der Herr Finanzminister seine Budgetrede gehalten hat, bis zur Verabschiedung dieses Dienstpostenplangesetzes im Mai, die öffentliche Sicherheit in Österreich nicht so verschlechtert, daß es nun unbedingt erfor-

**Suppan**

derlich war, im Wege eines Dienstpostenplanänderungsgesetzes den Dienstpostenplan zu ändern.

Oder aber, meine Damen und Herren, es hat sich eben nicht innerhalb von vier Monaten der Bedarf an Unteroffizieren des Bundesheeres so geändert, daß man in diesem Dienstpostenplanänderungsgesetz zusätzliche 600 Dienstposten für Unteroffiziere schaffen mußte.

Ich sage schlicht und einfach: Mit der Planung dieser Bundesregierung scheint es auf Grund dieser beiden Berichte nicht weit her zu sein, sie ist nicht in der Lage, einen Zeitraum von zwölf Monaten vorzusehen. Ich spreche jetzt aber nur von den Dienstposten, ja wie muß es dann, meine Damen und Herren, erst bei den einzelnen Budgetposten, bei den jeweiligen Budgetansatzposten sein?

Und nun, Hohes Haus, untersuchen wir einmal die Auswirkungen dieser Dienstpostenplanänderung, die ja letztlich auch im Bericht III-37 vom 18. Mai 1976 mitgeteilt wird, untersuchen wir einmal diese Auswirkungen nur auf dem Sektor der Sicherheit; ich darf auch das Bundesheer, die Dienstposten der Unteroffiziere mit einbeziehen.

Doch vielleicht vorher noch eine Feststellung zu den Ausführungen des Finanzministers: „Der Dienstpostenplan 1976 sieht daher keine Vermehrung vor.“ Ich wiederhole mich. Schon im Budgetheft scheinen 142 Dienstposten mehr als im vergangenen Jahr auf. Im Laufe des Jahres 1976 wurden zusätzlich 1963 Dienstposten geschaffen. Hier Worte und hier die Daten. Die Öffentlichkeit soll nun beurteilen, wieweit man den Aussagen der Regierungsmitglieder dieser Regierung auch Glauben schenken kann.

Untersuchen wir nun diese Auswirkungen, Herr Abgeordneter Mondl, der Sie der Wehrsprecher sind, im Bereich der Landesverteidigung. In der damaligen, von Ihnen beschlossenen Regierungsvorlage heißt es: „Im Bereich der Landesverteidigung, Bereich Militärpersonen, wird der Dienstpostenplan von 4 251 auf 4 851 aufgestockt.“

Jeder Mensch müßte nun denken, diese aufgestockten Dienstposten müßten sich bei den Militärpersonen im Dienstpostenplan 1977 niederschlagen. Wenn man im Laufe eines Jahres eine Gesetzesänderung, eine Aufstockung der Dienstpostenpläne macht, dann glaubt man doch, annehmen zu dürfen, daß man das im nächsten Jahr dann im Dienstpostenplan findet.

Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie nun den Dienstpostenplan „Militärpersonen“ aufschlagen, werden Sie im Jahre 1977 laut Dienstpostenplan 4 632 Dienstposten feststellen,

also um 219 weniger, als man im Vorjahr haben müßte.

Wir haben damals darauf hingewiesen, daß es niemals möglich sein wird, diese 600 neugeschaffenen Dienstposten für Unteroffiziere zu besetzen. Herr Abgeordneter Mondl! Wir hatten recht. Aber Sie haben damals gewettert über unser Unverständnis, daß wir den Vorstellungen der Regierung nicht folgen. Auf Grund der Vorlage dieser Berichte sehen wir doch, daß wir recht gehabt haben, wieder einmal recht gehabt haben.

Ja, meine Damen und Herren, diesbezüglich scheint es mit der Glaubwürdigkeit dieser Regierung doch nicht sehr weit her zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Untersuchen wir, meine Damen und Herren, wieder den Bereich Inneres, wieder den Bereich Sicherheit. Es steht in diesem damals verabschiedeten Gesetz, die Dienstposten bei der Sicherheitswache werden von 9 734 auf 9 859, sprich um 125 Dienstposten, aufgestockt. Wieder eine logische Konsequenz, daß man dieses Mehr an Dienstposten doch im Jahre 1977 finden müßte. Der Dienstpostenplan 1977 aber enthält für die Sicherheitswache 9 760 Dienstposten, also um 99 Dienstposten weniger, als vorhanden sein müßten.

Dann stellen Sie sich mit stolzer Brust da her und sagen: Was wir für die Sicherheit in Österreich alles tun!

Ja, das ist ein Minus, meine Damen und Herren!

Bei den Kriminalbeamten hat man mit diesem Gesetz die Dienstposten um 25 aufgestockt. Im Jahre 1977 finden wir allerdings für Kriminalbeamte um 22 Dienstposten weniger.

Ich frage Sie nun: Wozu wird das Parlament beschäftigt, wieso müssen hier stundenlange Beratungen stattfinden, wenn diese Regierung selbst nicht weiß, was sie will, wenn diese Regierung im November noch nicht weiß, was im Mai des kommenden Jahres auf dem Personalsektor eintreten wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Und der zweite Bericht? – Der zweite Bericht ist ja nichts anderes.

Die Bundesregierung hat bei einer Klausurtagung, ich glaube, am 16. Juni, groß angekündigt: Minus 1 Prozent, weniger Dienstposten im Jahre 1977!

Der Herr Finanzminister hat in der Budgeteinbegleitungsrede wörtlich erklärt:

„Dem Personalaufwand liegt ein Dienstpostenstand von 284 214 zugrunde. Für 1977 wurde

8002

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Suppan**

... eine Verringerung von mehr als 1 Prozent oder 3 108 Dienstposten vorgenommen."

Das ist die Aussage des Herrn Vizekanzlers zur Einbringung des Budgets 1977.

Nun, und im Laufe des Jahres 1977, nämlich am 22. Juni, erhielten wir den Bericht der Bundesregierung, daß nun - man höre und staune, meine Damen und Herren! - der Dienstpostenplan um 3 016 Dienstposten aufgestockt wurde.

Ja Herr Staatssekretär, das ist ja eine Propagandashow, die Sie machen! Sie täuschen ja die Öffentlichkeit! Zuerst sagen Sie: Minus 1 Prozent Dienstposten!

Das heißt aber nicht, Herr Staatssekretär, daß wir als Österreichische Volkspartei uns dazu bekennen, daß Dienstposten generell gekürzt werden sollen. Nein. Sie sagen das! Wir machen Sie darauf aufmerksam: Das wird nicht möglich sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam: Es wird eine Flut von Überstunden anfallen, um die Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit, die eben der öffentliche Dienst zu erfüllen hat, auch zu erfüllen. Aber Sie stellen sich hin: Minus 1 Prozent an Dienstposten! - Jeder Mensch im Staat muß glauben: Das ist eine Regierung, die spart Tag und Nacht, die tut nur mehr sparen!

Nun, in der Mitte des Jahres, am 22. Juni 1977 - so berichtet uns der Herr Bundeskanzler schriftlich -, sind ja „von“ diesen 3 108 eingesparten Dienstposten 3 016 wiederum erforderlich.

Ich frage Sie: Warum geht man den Umweg der Budgetunwahrheit? Denn mit der Vorlage des Dienstpostenplanes begeht die Regierung gegenüber dem Parlament doch Budgetunwahrheit, wenn man die Situation von vornherein schon erkennen kann; ich bin überzeugt: Nicht erst am 22. Juni 1977 haben die einzelnen Ressortchefs ihren zusätzlichen Bedarf an Dienstposten angemeldet, sondern wahrscheinlich schon im Jänner oder im Feber. - Warum geht man diesen Weg der Unwahrheit? Warum sagt man gegenüber dem Parlament nicht die Budgetwahrheit?

Meine Damen und Herren! Nun sind wir alle, ich glaube, auch Sie von der sozialistischen Fraktion, im Besitze eines Buches, herausgegeben vom Kollegen Engelmayer, der die ganze Entwicklung des öffentlichen Dienstes untersucht.

Da und dort wird der Vorwurf erhoben, die Vermehrung der Dienstposten sei deshalb erforderlich, weil dieses Parlament eine Flut von Gesetzen beschließt und weil es natürlich einer Unzahl von Bediensteten bedarf, die diese Gesetze vollziehen. Ich finde in diesem Buch -

Herr Staatssekretär, Sie werden es sicherlich kennen - eine sehr bemerkenswerte Feststellung - aber das ist nicht nur eine Feststellung, sondern sie ist durch Tatsachen untermauert -, nämlich die, daß wir in der Legislaturperiode 1966 bis 1970 520 Gesetzesbeschlüsse gefaßt haben und von 1971 bis 1975 573.

Also bitte schön, das sind um 53 mehr. In der Zeit von 1966 bis 1970 ist es aber gelungen, 5 217 Dienstposten einzusparen, während in Ihrer Regierungszeit, ausgehend von der Basis 1970, die Dienstposten doch um 13 354 vermehrt wurden.

Meine Damen und Herren! Nicht, daß Sie meinen, daß das Allheilmittel in einer Verminderung der Dienstposten liegen würde! Aber wir glauben halt auch, daß die öffentliche Verwaltung gewisse Rationalisierungsbestrebungen, die in der Privatwirtschaft gang und gäbe sind, durchzuführen hat.

Ich gebe zu, daß in dieser Zeit die Arbeitszeitverkürzung auch vom öffentlichen Dienst zu verkraften war. Aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, meine Damen und Herren: Sie von der Sozialistischen Partei beziehungsweise die sozialistische Regierung nehmen es hier nicht allzu ernst.

Es werden Aufblähungen in den Zentralstellen durchgeführt. Wenn man bedenkt, daß mit der Schaffung von zwei neuen Bundesministerien nach dem Bundesministerengesetz plötzlich 10 neue Sektionen, 31 neue Gruppen, 132 Abteilungen neu geschaffen wurden, dann muß man sagen: Hier wird die Verwaltung, und zwar an ihrem Kopf, in den Zentralstellen, in den Ministerien, unnötigerweise aufgebläht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Kollege Schmidt hat schon von den persönlichen Referenten der Minister gesprochen. Es ist heute nicht mehr üblich, daß ein pragmatisierter Mitarbeiter in den Ministerien dem jeweiligen Bundesminister als persönlicher Referent zur Verfügung steht. Nein! Man holt die Leute von überall her und schafft damit den politischen Beamten.

Wissen Sie, die Bundesrepublik Deutschland ist ehrlicher. Die Bundesrepublik Deutschland schafft die Staatssekretäre. Das sind nämlich jene Beamten, die in Österreich die persönlichen Referenten sind, und, meine Damen und Herren, deren gibt es in Österreich 104! Wir haben 18 Minister, das ergibt einen Schnitt von sechs persönlichen politischen Referenten pro Minister, die halt auch in diesem Dienstpostenplan aufscheinen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir werden diese beiden Berichte zur



**Suppan**

Kennntnis nehmen. Ich habe schon gesagt: Diese Berichte sind für uns als Opposition direkt eine Fundgrube, diese Berichte sind für uns die Bestätigung dessen, was wir jahrelang sagen: daß diese Regierung gegenüber dem Parlament die Budgetwahrheit nicht einhält.

Und ich denke - der Kollege Gasperschitz hat darauf hingewiesen -, daß in der Verwaltungsreformkommission, die sicherlich in der Vergangenheit aktiv und positiv gearbeitet hat, deren Leiter und, ich glaube, 39 Mitarbeiter durch die Inaktivität dieser Regierung, weil man anscheinend nicht reformieren will, weil man anscheinend die öffentliche Verwaltung nicht den Gegebenheiten der heutigen Zeit anpassen will, arbeitslos sind.

Und wirklich zum Schluß, Herr Staatssekretär, muß ich Sie an ein persönliches Wort erinnern. Bei den Beratungen der 31. Gehaltsgesetznovelle im Finanz- und Budgetausschuß haben Sie auf die Frage des Kollegen Schmidt und auch auf meine Frage erklärt: Für den 1. Jänner 1978 ist sichergestellt, daß alle Beamten durch das Zentralbesoldungsamt die 8prozentige Bezugserhöhung liquidiert erhalten.

Ich darf Ihnen sagen: Sie waren falsch informiert. Ich kann Ihnen eine Reihe von Bundesbeamten namentlich nennen - ich werde es hier nicht tun -, die die Bezugserhöhung von 8 Prozent weder am 1. Jänner des heurigen Jahres angewiesen bekommen haben noch am 1. Feber dieses Jahres, und hier, Herr Staatssekretär, funktioniert etwas nicht. Entweder gilt Ihr Wort auch nichts (*Zwischenruf*), oder aber Sie wurden falsch informiert.

Stellen Sie sich in der Privatwirtschaft den Umstand vor, daß eine Kollektivvertragserhöhung nicht am darauffolgenden Ersten auch wirksam wird! Herr Staatssekretär, stellen Sie sich das vor, was dort die Betriebsräte aufführen würden, wie dort die Öffentlichkeit informiert werden würde! Ich kann Ihnen eine Reihe von Bundesbediensteten nennen, die diese Bezugserhöhungen am 1. Jänner nicht und auch jetzt am 1. Feber - mit dem heutigen Tag - nicht erhalten haben. Hier ist Sand im Getriebe, Herr Staatssekretär, hier funktioniert etwas nicht.

Der Kollege Schmidt und ich haben damals die Sorge geäußert, daß es, weil wir diese 31. Gehaltsgesetznovelle im Finanzausschuß eigentlich so spät behandelt haben, zu Verzögerungen kommen würde, aber diese Bedenken haben Sie weggeräumt und gesagt: Das ist alles in Ordnung. (*Zwischenruf*.)

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat vor kurzem wieder mit einer großen Propagandashow der Öffentlichkeit ein Zehn-Jahres-Investitionsprogramm vorgestellt. Ich

behaupte, meine Damen und Herren, am Personalsektor ist diese Bundesregierung nicht einmal für einen Zeitraum von mehr als drei bis vier Monaten in der Lage, vorzuplanen und vorzudenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der vorgelegte Entschließungsantrag von Dr. Gasperschitz und Dr. Schmidt ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen. Zuerst zum Vorwurf der Vorredner von der großen Oppositionspartei.

Ihre Argumentation geht im Ausschuß und im Hohen Haus immer in zwei verschiedene Richtungen. Die eine Richtung, die besteht, ist: es gibt viel zu viele Beamte, und die Herren Beamten sind nun auch zu teuer. Im einzelnen kritisieren Sie aber, daß es viel zuwenig Beamte in der Sicherheitswache gibt, bei der Polizei und Gendarmerie. Obwohl es zuviel Beamte gibt, kritisieren Sie immer wieder, daß es zuwenig Postbeamte gibt, die im Zustelldienst sein müssen, und obwohl es viel zuviel Beamte gibt, gibt es doch nach Meinung der großen Oppositionspartei viel zuwenig Lehrer.

Die Inkonsequenz liegt meiner Meinung nach darin, daß man ein immer besseres Service haben will und auf der anderen Seite Vorschläge macht, die die Verwaltung immer teurer machen würden.

Mir fällt da das Sprichwort ein, daß es sich mit der Opposition gleich verhält wie mit einem Ziegenbock: Es genügt, daß beide meckern; Milch sollte man von ihnen nicht auch noch verlangen.

Zum zweiten Punkt. Die ÖVP hat einen Antrag eingebracht, zusammen mit der FPÖ, einen Antrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt, Ing. Gradinger und Suppan betreffend Prämiiierung von Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschlägen und auf Prämiiierung der Mitarbeit der Bundesbediensteten.

Dieser Antrag ist mit dem Klub der SPÖ abgesprochen. In einigen Betrieben des Staatsdienstes gibt es bereits solche Prämiiierungen von Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschlägen, so im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung. Ich möchte auch noch sagen, daß dieser Antrag unserer Zielsetzung in unserem Regierungsprogramm entspricht, wo es unter „mehr Effektivität der Verwaltung, Reorganisation und Rationalisierung von Bundesdienststellen“ heißt:

8004

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Gradenegger**

„Ziel der Bundesregierung ist es, die Effektivität der Verwaltung zu steigern, sie rationeller und sparsamer zu führen. Für diese Bemühung ist die aktive Mitarbeit aller öffentlichen Bediensteten, ihrer Gewerkschaften und Interessenvertretungen von großem Wert.“

Da dieser Vorschlag allen diesen drei Punkten entspricht, werden die Abgeordneten der SPÖ diesem Antrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur einige Richtigstellungen, damit die Erklärungen der Herren Abgeordneten Dr. Schmidt und Suppan in jenes Licht geraten, wo sie hingehören. *(Bewegung bei ÖVP und FPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: Was soll das heißen? - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das werden Sie uns noch erklären müssen, was Sie da meinen!)*

Ich möchte bitte zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, wo von Einsparungen in den Dienstpostenplänen 1976, 1977 und 1978 gesprochen wurde, folgendes sagen: Die Bundesregierung hat nie, als sie den Stellenplan 1978 zu den Beratungen vorgelegt hat, von Einsparungen gesprochen. Wir haben immer festgestellt, daß der Stellenplan 1978 im Vergleich zum Dienstpostenplan 1977 eine Ausweitung der Gesamtposten um 1 262 ausweist, wovon allerdings auf die zusätzliche Einstellung von Jugendlichen 910 Posten entfallen und auf den übrigen Bereich 352 Posten. Ich möchte das, bitte, nur richtigstellen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, es wurde bei der Vorlage des Stellenplanes 1978 ebenfalls von Einsparungen gesprochen.

Wir haben den Schwerpunkt auf die Einsparungen von Überstunden gelegt. Ich darf bitte in Erinnerung bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich schon im Dezember 1977 die Gelegenheit wahrgenommen habe, hier zu erklären: Man kann halt nicht auf beiden Sektoren operieren, einerseits Dienstposten einsparen und andererseits zur Einsparung auf dem Überstundensektor kommen. Daher die Entwicklung im Stellenplan 1978 im Vergleich zum Dienstpostenplan 1977.

Und dann bitte einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Suppan. Es ist ja nicht so, daß man die Anzahl der Dienstposten, die in den Berichten 1976 und 1977 über die Dienstpostenvermehrung als Zahl vorliegen, auch ihrer Wertigkeit nach voll den Dienstposten gegenüberstellen kann. Denn wenn etwa

durch Ministerratsbeschluß die Genehmigung für ein Ressort kommt, zusätzlich 500 Dienstposten zu schaffen, dann ist ja das budgetär in der Auswirkung für das Jahr, in dem dieser Beschluß in Kraft tritt, nur mehr die Hälfte. Man kann also hier nur mehr etwa von der halben Zahl von Dienstposten in ihrer budgetären Auswirkung sprechen.

Und dann, bitte sehr: Warum diese zusätzlichen Dienstposten im Laufe eines Jahres? Das hat zwei Gründe. Wir sind bemüht, die temporären Schwankungen, die halt oft erst im Frühjahr und im Sommer des laufenden Budgetjahres richtig abgeschätzt werden können, ihrer Bedeutung nach eben im Mai oder Juni festzusetzen. Und der zweite Teil, warum das erst im Mai oder Juni kommt, hat den Grund darin, daß man versucht, die bereits im Laufe des Jahres, also im Herbst und Winter, in den Ruhestand Tretenden durch Vertragsbedienstete zu ersetzen.

Und was die Gesamtzahl der Dienstpostenentwicklung betrifft, weil hier die Feststellung getroffen wurde, es hätte im Zeitraum 1966 bis 1970 eine tatsächliche Einsparung von 5 000 Dienstposten in etwa gegeben, im Zeitraum 1970 bis 1977 dagegen eine Ausweitung um 12 000 oder 13 000 Dienstposten, darf ich doch feststellen, daß in diesen Zeitraum eine Arbeitszeitverkürzung in drei Etappen gefallen ist, die, Herr Abgeordneter Suppan, von einem Experten Ihrer Fraktion seinerzeit mit einem Mehrbedarf von 25 000 Dienstposten prognostiziert wurde.

Ich darf daher feststellen, daß die tatsächliche Ausweitung allein aus dem Titel der Arbeitszeitverkürzung von 1970 bis 1977 nur die Hälfte dessen ist, was hier prognostiziert wurde. Daher ist es meines Erachtens durchaus vertretbar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1976, III-37 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über

**Präsident**

den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundeskanzlers über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977, III-82 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Prämiierung von Rationalisierungsvorschlägen in der Verwaltung und in den Betrieben des Bundes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. (E 17.)

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (704 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechtsverfahrensgesetz geändert wird (772 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapau. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Kapau:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht neben einer Anpassung von Bestimmungen an die geänderte Rechtslage eine Neufassung der Vorschriften über die Zuständigkeit in Dienstrechtsangelegenheiten vor. So wird die Übertragung von Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde auch an nicht unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Wirkungsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung ermöglicht. Ferner soll die Zuständigkeit in Dienstrechtsangelegenheiten bei Ressortwechsel während eines laufenden Verfahrens und bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis oder dem Dienststand klargestellt werden. Schließlich ist vorgesehen, die Zuständigkeit zur Entscheidung über pensionsrechtliche Geldansprüche ausnahmslos jener Dienststelle zu übertragen, die über den Pensionsaufwand verfügt.

Der Verfassungsausschuß hat am 24. Jänner 1978 die Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (704 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 704 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir nehmen sogleich die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (745 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (773 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradenegger:** Im vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Neufassung der Bestimmungen des § 19 des Stammgesetzes über die Strafbemessung und die Einfügung von neuen Bestimmungen über die Anrechnung der Vorhaft – die den Vorschriften des § 38 Strafgesetzbuch entsprechen – vorgeschlagen. Durch diese Novellierung soll insbesondere einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden, mit dem der Gerichtshof die bisherigen Bestimmungen über die Strafbemessung als verfassungswidrig aufgehoben hat, weil sie keine Regelung über die Anrechnung der Vorhaft enthalten und dadurch den Gleichheitsgrundsatz verletzen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 24. Jänner 1978 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

8006

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Dr. Gradenegger**

Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Ermacora beziehungsweise Dr. Prader und Dr. Schmidt fanden keine Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (745 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Regierungsvorlage, einer Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz, wird eine Gesetzeslücke geschlossen, die eventuell ab nächstem Monat auftreten kann.

Weiters wird mit der Regelung der Anrechnung der Vorhaft auch eine Gleichstellung mit den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, nämlich denjenigen des § 38, herbeigeführt.

Wir haben im Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage sehr eingehend beraten. Dabei hat die Österreichische Volkspartei einen Antrag zu einer Abänderung des § 19 a Abs. 4 vorgetragen, dem die sozialistische Fraktion, also die Regierungsfraktion, nicht zugestimmt hat. Denn der Antrag hätte eine Schlechterstellung gegenüber der Regierungsvorlage bedeutet, da im Falle einer Beschlußfassung dann eine Anrechnung von verbüßten Strafen nur auf Grund eines Antrages möglich gewesen wäre.

Zweitens hätte es nicht, wie behauptet wurde, administrative Schwierigkeiten gegeben, da im § 19 a Abs. 4 ausdrücklich festgehalten ist, daß eine Anrechnung nur insoweit stattzufinden hat, als die Strafen der Behörde bekannt sind. Es sollte jedoch auf jeden Fall vermieden werden, daß aus Rechtsunkenntnis des Betroffenen eine Anrechnung nicht erfolgt.

Schließlich besteht auch noch eine Beziehung zu besonderen Verwaltungsstrafverfahren, nämlich zum Finanzstrafgesetz gemäß § 23 Abs. 4. Dort besteht eine derartige amtswegige Anrechnung von Strafen.

Wir werden daher dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 745 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-85 der Beilagen) über den EDV-Plan 1976–1980 (774 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über den EDV-Plan 1976 bis 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hatzl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hatzl:** Ich berichte über den Bericht der Bundesregierung über den EDV-Plan 1976 bis 1980.

Der allgemeine Teil des Berichtes enthält mehrere Tabellen über den EDV-Einsatz im Bundesbereich. In einem zweiten Teil des Berichtes wird die geplante Entwicklung der einzelnen Projekte, nach Ressorts gegliedert, in Form von Übersichten dargestellt.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über den EDV-Plan 1976 bis 1980 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Herr Abgeordneter! Ich würde Sie knapp vor 16 Uhr unterbrechen. *(Abg. Dr. Gruber: Sie fürchten wegen der Materialmenge, Herr Präsident! – Heiterkeit. – Abg. Dr. Ermacora: Keine Sorge!)*

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte läuft so schnell ab, daß wir nicht dazugekommen sind – bedauerlicherweise –, einen Antrag zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt zu stellen.

Wir haben hier einen EDV-Plan vor uns, meine Damen und Herren, der an und für sich ein Novum ist in der Geschichte der Republik und – wenn ich das richtig sehe – auch in der Geschichte anderer Staaten. Der EDV-Plan ist nicht zu verwechseln mit dem EDV-Bericht. Der EDV-Plan ist eine Darstellung der Regierung über die beabsichtigte Koordination und die Führung der EDV-Anlagen und den Betrieb der EDV-Anlagen im Bundesbereich.

Dieser EDV-Plan bezieht sich neben den Maschinen und den Techniken, die hier notwendig sind, vor allem auf das Personal. Wir brauchen Personal, einmal um die Maschinen und die Techniken in Gang zu bringen, aber auf der anderen Seite brauchen wir auch Personal, um den EDV-Plan zu erarbeiten und auszuarbeiten. Ich würde sagen, daß der Plan wohl unsere Zustimmung findet, wir aber nicht sehr begeistert sind von diesem Plan. Er beansprucht als Plan keine Verbindlichkeit, sondern ist eine Art Orientierungsrichtlinie für die Ministerien. Eine Orientierungsrichtlinie für die Ministerien, von der man nicht sagen kann, ob sich die Ministerien an diese Orientierungsvorlage und -richtlinie halten. Er ist eine Absichtserklärung.

Wir heben heraus, daß in dieser Absichtserklärung die Gesetzmäßigkeit bei der Behandlung der EDV-Fragen, die Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und das Verwaltungsservice herausgestellt wird. Das sind Absichtserklärungen, meine Damen und Herren, die man durchaus begrüßen kann, aber ihre Realisierung ist schon eine zweite Frage.

Ich möchte hier einmal zur Problematik der Sicherheit ein ganz konkretes Beispiel anführen. Ich habe hier ein Beispiel aus dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, wo das Statistische Zentralamt die verschiedensten Stellen anschreibt, wenn die Stellen oder die Personen nicht gehörig auf die Einladungen reagieren, entsprechende Meldungen zu erstatten. Da wird gedroht, da wird geschrieben, daß man Schwierigkeiten verursacht, wenn man das Papier nicht rechtzeitig einsendet, und es wird gedroht mit der Anzeige der Säumnis bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Wenn man aber, meine Damen und Herren, etwas genauer – ich spreche hier von einer ganz konkreten Unterlage, die vor mir liegt, und zwar eine Unterlage, die sich auf die Stadtgemeinde Lienz bezieht – in die Formulare hineinsieht und

schaut, was das Statistische Zentralamt verlangt, da erhebt sich doch die Frage, ob das mit der Sicherheit von Betrieben in bezug auf ihre Privatsphäre und ihre Sphäre überhaupt noch vereinbar ist, wenn man Fragen stellt, die das Problem der Investitionen betreffen, die das Problem des Einsatzes von Roh- und Hilfsstoffen betreffen, den Bezug von Handelswaren, die den Bestand an Kraftfahrzeugen bis ins einzelne aufgeschlüsselt erhalten wollen.

Ich glaube, hier ist, wenn der EDV-Plan von der Sicherheit spricht, wohl eine entscheidende Vorfrage zu stellen, nämlich die Frage: Ja wie sollen denn Fragebögen überhaupt aussehen? Ich glaube, hier muß man zuerst einmal an die Korrektur und die Überarbeitung von Fragebögen denken, und dann kann man in einem Plan, in einem EDV-Plan das Problem der Sicherheit in dieser Weise ankündigen.

Es wird von der Wirtschaftlichkeit gesprochen. Wenn ich den EDV-Plan durchsehe, so haben wir etwa rund 240 Blätter, die die Tätigkeit der Ministerien auf dem EDV-Sektor ausweisen. Von diesen Berichten enthalten 40 – zumindest 40; das habe ich grob durchgezählt – keinen Bericht, der auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen Bedacht nimmt. Das bedeutet, wir haben auf der einen Seite den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, und auf der anderen Seite finden es die Projektträger nicht der Mühe wert, in ihren Berichten auf die Wirtschaftlichkeitsfragen überhaupt einzugehen.

Ich glaube, hier müßten Sie, Herr Staatssekretär, oder der Herr Staatssekretär Nussbaumer, der sich für die Sache verantwortlich erklärt, doch mehr Koordination anwenden, um einen solchen Bericht in koordinierterer Weise dem Hohen Hause vorzulegen.

Sie sprechen den Grundsatz des Verwaltungsservice an. Aber bitte, ich glaube nicht, daß es genügt, wie man es hier in diesem Bericht ausführt, wenn man Computerzahlen mitgeteilt bekommt. Oder wenn ich heute anknüpfen darf an die Debatte, die über das Rechenamtsgesetz geführt wurde; da heißt es in einem Papier des Bundesministeriums für Finanzen über das Bundesrechenamtsgesetz unter dem Kapitel „Besseres Service für den Staatsbürger“: „Automatisierung ist nicht Selbstzweck.“ Jawohl. – „Sie dient auch nicht allein den Bedürfnissen der Verwaltung.“ Jawohl. – „Jeder Staatsbürger, der mit der Verwaltung in Kontakt kommt, hat ein Interesse daran, daß sein Fall rasch erledigt wird. Der Computer ermöglicht dies.“

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht das bessere Service in bezug auf den Computereinsatz, daß etwas rasch erledigt wird, sondern das Service beim Computereinsatz besteht

8008

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Ermacora**

darin, daß man als Staatsbürger die Möglichkeit hat, informiert zu werden, was denn all diese Zahlen bedeuten, was die Zahlen, die im Computer gespeichert sind, bedeuten, nicht, daß es rasch erledigt wird, sondern daß es richtig erledigt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn man heute bei bestimmten Ämtern anruft und eine Aufschlüsselung der computermäßig festgelegten Zahlen wünscht, dann bekommen Sie diese Aufschlüsselungen nicht, sondern der Betroffene steht relativ hilflos vor dieser Frage. Das ist kein Verwaltungsservice, wenn er uns nur herunterliest, was im Computer gespeichert ist, sondern wir möchten die Erläuterungen des im Computer Gespeicherten. Und hier muß der EDV-Plan noch einiges dazulernen, um ernsthaft die Frage des Verwaltungsservice auf diesem Sachgebiet zu behandeln.

Ein Problem wird im EDV-Plan völlig außer acht gelassen. Der Herr Bundeskanzler hat laut einer Mitteilung der „Presse“ – ich habe das einem Leitartikel der „Presse“ vom vergangenen Samstag entnommen – über die Frage der Gewaltenteilung in unserem Staate einige Ausführungen gemacht. Er hat erklärt, daß diese Gewaltenteilung praktisch obsolet geworden sei, weil wir ja faktisch eine Konzentration der Gewalten haben. Ich möchte sagen, daß es auf dem Gebiet der EDV und der Informationstechnik aber so aussieht, daß es trotz dieser vom Herrn Bundeskanzler offensichtlich geleugneten Gewaltenteilung eine große Privilegierung der Regierungsgewalt gibt, und zwar eine Privilegierung der Regierungsgewalt insofern, als sie einen ungeheuren Informationsvorsprung errungen hat. Und wenn man diesen EDV-Plan mit den Berichten der einzelnen Bundesministerien durchsieht, dann muß man erkennen, welche Fülle von Informationen der Bundesregierung vorliegt, die der Abgeordnete, zumindest der Abgeordnete der Oppositionspartei, nicht bekommt. Wir werden in Kürze einen Tagesordnungspunkt behandeln, meine Damen und Herren, wo diese Frage des Informationsvorsprungs ein großes alltagspolitisches Gewicht erhält.

Hier im EDV-Plan sieht vielleicht die Sache abstrakter aus, aber ich möchte doch ganz allgemein herausstellen: Es geht nicht an, daß man uns auf die Anfragetechnik verweist und uns aber mit der Anfragetechnik verweigert, konkrete Auskünfte zu geben. Dann, meine Damen und Herren, hat der Herr Bundeskanzler mit seiner Meinung von der Gewaltenteilung wohl recht, aber diese seine Meinung ist verfassungspolitisch und verfassungsrechtlich ungemein bedenklich. Das möchte ich herausstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man darf uns nicht bei der Kritik der Anfragen auf den Anfrageweg verweisen und dann im Anfrageweg so behandeln, als würden wir eine Kategorie Parlamentsabgeordneter zweiter Klasse sein, indem man uns nicht die entsprechende Auskunft gibt. Ich glaube, meine Freunde und Klubkollegen werden drei oder vier massive Fälle, abgesehen vom Antragsfall, zu behandeln haben. Und darüber spricht der EDV-Bericht mit keinem Wort. Ich möchte herausstellen: Wir lehnen die Privilegierung von politischen Gruppen hinsichtlich der Information vonseiten der Bundesverwaltung rundweg ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir stellen vom Parlamentarischen her die Forderung nach dem Informationsverbund auf: Parlament, Regierung und Verwaltung. Und wenn die verehrten Abgeordneten der Regierungspartei immer wieder darauf hinweisen, ja, wir würden dann in personenbezogene Daten Einsicht nehmen wollen, so kann ich sie beruhigen: Vergessen Sie dieses Argument. Wir werden uns in bezug auf die personenbezogenen Daten an jene Grundsätze halten, die wir im Unterausschuß über den Datenschutz herausarbeiten. Aber die Forderung nach dem Informationsverbund bezieht sich auf das Erlangen verobjektivierbarer Daten und nicht personenbezogener Daten. Und darüber steht nichts in diesem EDV-Plan. Es ist kein technisches Problem, es ist ein politisches Problem.

Wir erwarten auch – verzeihen Sie, Herr Parlamentspräsident – in bezug auf die Schreiben, die Sie an den seinerzeitigen Herrn Klubobmann Koren gerichtet haben, von der Oppositionsseite her die Möglichkeit, durch einen Informationsverbund in jene Lage versetzt zu werden, die die verehrliche Regierungsfraktion bei ihrer Information längst hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr die Verhandlung.

**Besprechung einer Anfragebeantwortung**

**Präsident:** Wir gelangen zur Besprechung der Anfragebeantwortung 1488/AB.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Meißl, die Anfragebeantwortung zu verlesen.

Schriftführer **Meißl**:

„Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Umschulung von Arbeitskräften in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft (Nr. 1474/J).

Zu der Anfrage betreffend die Umschulung von Arbeitskräften in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft nehme ich wie folgt Stellung:

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz (BGBl. Nr. 31/1969) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. 7. 1976, BGBl. Nr. 388, sieht in Abschnitt IV eine Reihe von auf die speziellen Bedürfnisse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen vor. Das Auftreten einer branchenweise differenzierten Konjunkturabschwächung bedingte verschiedentlich die Anwendung einzelner Maßnahmen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums wie etwa den Übergang auf Kurzarbeit oder die Durchführung von Schulungsmaßnahmen, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik geleistet wurde.

Da sich die Kurzarbeit als wenig effektiv erwiesen hat, kam es zu einer Verlagerung der Prioritäten bei der Setzung arbeitsmarktpolitischer Förderungsmaßnahmen, sodaß in Hinkunft den Schulungsmaßnahmen eher der Vorzug zu geben sein wird. Schulungsmaßnahmen sind primär auf die Sicherung der Beschäftigung abgestellt und sollen die Zeit einer Produktionseinschränkung oder eines Produktionsstillstandes sinnvoll für Schulungsmaßnahmen nützen, für die ein Nachholbedarf besteht, der während der Hochkonjunktur nicht abgedeckt werden kann. Schulungsmaßnahmen anstatt Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit dienen der beruflichen Qualifikation und somit der erhöhten Sicherung der Arbeitsplätze. Die Schulungsteilnehmer werden in erster Linie in betriebs- und berufsbezogenen wie auch in allgemeinen

und sozial informativen Themen unterwiesen, wobei gleichzeitig auf das unterschiedliche Bildungsniveau der Teilnehmer (Facharbeiter, Hilfsarbeiter, angelernte Kräfte) Rücksicht genommen wird. Alle Schulungspläne wurden im Einvernehmen mit der Betriebsleitung, der Arbeitnehmervertretung und den entsprechenden Schulungseinrichtungen entwickelt.

Die vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligten Schulungsmaßnahmen sind kein auf die verstaatlichte Industrie beschränktes Programm.

Im Bereich der VÖEST-Alpine werden derzeit betriebliche Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die von der Arbeitsmarktwirtschaft gefördert werden. In diese Maßnahmen werden insgesamt 15 000 Personen einbezogen werden. Die Fortbildung geschieht in der Weise, daß in den betreffenden Betrieben jeweils an einem Wochentag an Stelle der Produktion Fortbildungsinformation geboten wird. Maßnahmen von dieser Größenordnung erfordern besondere technische Lösungen bei ihrer Durchführung. So ist vorgesehen, im Bereich des Linzer Betriebes der VÖEST-Alpine neben anderen Maßnahmen für die beruflichen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Hörfunk des ORF zusammenzuarbeiten. Erfolgskontrollen werden sicherstellen, daß die in die Fortbildungsmaßnahmen einbezogenen Arbeitskräfte auch tatsächlich mit jener Intensität mitarbeiten, die einen Erfolg gewährleistet. Die Maßnahmen, die zunächst für drei Monate vorgesehen sind, können erforderlichenfalls aber bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden.

Die Anfrage 1:

„An wie viele Arbeitnehmer wurden – im Jahr 1976 und dazu vergleichsweise im bisherigen Ablauf des Jahres 1977 – Beihilfen im Sinne der §§ 19 ff gewährt?“

beantworte ich wie folgt:

Über die Anzahl der Personen, die nach den §§ 19 ff AMFG gefördert wurden, geben nachstehende Statistiken Aufschluß:

8010

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Schriftführer****Geförderte Lehrlinge gem. § 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 AMFG**

		Zahl der in der Berichtszeit geförderten Lehrlinge			
		davon durch folgende Beihilfearten			
		insgesamt	einmalige	laufende	einmalige und laufende
Wien	1976	305	–	301	4
	1. Hj. 1977	241	1	239	1
NÖ	1976	2 397	635	1 560	202
	1. Hj. 1977	996	122	873	1
Stmk	1976	3 185	265	2 877	43
	1. Hj. 1977	1 449	60	1 386	3
Ktn	1976	4 330	195	4 133	2
	1. Hj. 1977	1 696	15	1 674	7
OÖ	1976	2 417	246	2 127	44
	1. Hj. 1977	846	55	790	1
Slbg	1976	1 879	45	1 834	–
	1. Hj. 1977	254	19	235	–
Tirol	1976	1 530	93	1 382	55
	1. Hj. 1977	692	174	518	–
Vlbg	1976	836	13	820	3
	1. Hj. 1977	236	2	233	1
Bgld	1976	1 760	172	1 547	41
	1. Hj. 1977	385	40	340	5
Österreich	1976	18 639	1 664	16 581	394
	1. Hj. 1977	6 795	488	6 288	19



Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

8011

**Schriftführer****Erledigte Beihilfebegehren zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf gem. § 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 AMFG**

		Zahl der in der Berichtszeit erledigten Begehren					
		davon (Spalte 2)			gewährt wurden (Spalte 3)		
		insgesamt	positiv	negativ	einmalige	laufende	einmalige und laufende
			erledigt		Beihilfen		
1	2	3	4	5	6	7	
Wien	1976	387	245	142	-	241	4
	1. Hj. 1977	55	28	27	1	26	1
NÖ	1976	3 693	1 783	1 910	834	946	3
	1. Hj. 1977	502	217	285	123	94	-
Stmk	1976	3 935	1 883	2 052	304	1 577	2
	1. Hj. 1977	463	232	231	58	172	2
Ktn	1976	3 897	1 912	1 985	196	1 715	1
	1. Hj. 1977	430	277	153	22	255	-
OÖ	1976	3 156	1 269	1 887	287	979	3
	1. Hj. 1977	288	116	172	56	60	-
Slbg	1976	1 019	452	567	45	407	-
	1. Hj. 1977	89	47	42	19	28	-
Tirol	1976	2 073	1 530	543	146	1 382	2
	1. Hj. 1977	504	328	176	174	154	-
Vlbg	1976	894	656	238	13	640	3
	1. Hj. 1977	64	29	35	2	27	-
Bgld	1976	2 183	881	1 302	211	669	1
	1. Hj. 1977	224	92	132	45	47	-
Österreich	1976	21 237	10 611	10 626	2 036	8 556	19
	1. Hj. 1977	2 619	1 366	1 253	500	863	3

8012

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

**Schriftführer****Übersicht über die Zahl der Personen an bzw. für die Beihilfen**

		gem. § 19 (1) b in Verbindung mit § 20 (2) AMFG bewilligt wurden	gem. § 19 (1) b in Verbindung mit § 21 (1) u. (2) AMFG bewilligt wurden
Wien	1976	3 077	736
	1. Hj. 1977	2 273	303
NÖ	1976	3 609	3 625
	1. Hj. 1977	1 928	616
Stmk	1976	4 618	7 539
	1. Hj. 1977	2 849	857
Ktn	1976	4 310	1 118
	1. Hj. 1977	1 978	735
OÖ	1976	1 048	885
	1. Hj. 1977	636	208
Slbg	1976	481	9
	1. Hj. 1977	309	234
Tirol	1976	842	180
	1. Hj. 1977	556	31
Vlbg	1976	508	–
	1. Hj. 1977	87	6
Bgld	1976	625	1 094
	1. Hj. 1977	888	563
Österreich	1976	19 118	15 186
	1. Hj. 1977	11 504	3 553

**Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes gemäß § 19 Abs. 1 lit. c bis k  
AMFG**

Zahl der in der Berichtszeit gewährten Beihilfebegehren nach Beihilfenarten

		Vorstellungs- und Bewerbungs- beihilfe	Reisebeihilfe	Übersiedlungs- beihilfe	Trennungs- beihilfe	Pendelbeihilfe	Arbeits- ausstattungs- beihilfe	Arbeitsplatz- ausrüstung	Überrückungs- beihilfe	Nieder- lassungs- beihilfe	Wohnplatz- beihilfe	Startbeihilfe
Österreich	1976	138 851	2 185	50	375	1 076	90	198	752	3	77	–
	1. Hj. 1977	64 736	907	15	208	769	109	169	451	–	250	–

Nationalrat XIV. GP – 83. Sitzung – 1. Feber 1978

8013

**Schriftführer****Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten gem. § 27 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 28 Abs. 1 AMFG**

LAA-Bezirk		bewilligte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
			insgesamt	männlich	weiblich
Wien	1976	1	35	2	33
	1. Hj. 1977	1	36	4	32
NÖ	1976	11	492	261	231
	1. Hj. 1977	4	952	325	627
Stmk	1976	6	1 659	916	743
	1. Hj. 1977	2	78	17	61
Ktn	1976	19	352	180	172
	1. Hj. 1977	16	388		
OÖ	1976	3	196	175	21
	1. Hj. 1977	2	83	60	23
Slbg	1976	4	127	86	41
	1. Hj. 1977	2	157	130	27
Tirol	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	5	105	100	5
Vlbg	1976	2	184	180	4
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Bgld	1976	4	155	42	113
	1. Hj. 1977	1	2	2	–
Österreich	1976	50	3 200	1 842	1 358
	1. Hj. 1977	33	1 801	948	853

8014

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Schriftführer****Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 28 a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe)  
an Unternehmen der Bau-, Land- und Forstwirtschaft**

LAA		Zahl der bewilligten Begehren			Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				
		Insgesamt	Bau- wirt- schaft	Land- wirt- schaft	Forst- wirt- schaft	Insgesamt	Bau- wirt- schaft	Land- wirt- schaft	Forst- wirt- schaft
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Wien	1976	167	167	-	-	5 102	5 102	-	-
	1. Hj. 1977	71	62	6	3	1 069	1 005	10	54
NÖ	1976	358	219	65	74	4 009	2 951	528	530
	1. Hj. 1977	341	157	67	117	3 158	2 000	605	553
Stmk	1976	306	168	46	92	3 836	2 927	67	842
	1. Hj. 1977	259	118	48	93	2 499	1 585	69	845
Ktn	1976	119	66	30	23	2 819	2 538	66	215
	1. Hj. 1977	33	33	-	-	1 040	1 040	-	-
OÖ	1976	287	194	51	42	3 449	2 885	118	446
	1. Hj. 1977	310	219	53	38	3 119	2 591	101	427
Slbg	1976	121	101	-	20	1 312	1 159	-	153
	1. Hj. 1977	127	108	-	19	1 262	1 126	-	136
Tirol	1976	69	69	-	-	1 509	1 509	-	-
	1. Hj. 1977	65	65	-	-	846	846	-	-
Vlbg	1976	39	38	-	1	849	846	-	3
	1. Hj. 1977	40	39	-	1	668	667	-	1
Bgld	1976	55	37	14	4	636	515	98	23
	1. Hj. 1977	61	43	15	3	716	600	97	19
Österreich	1976	1 521	1 059	206	256	23 521	20 432	877	2 212
	1. Hj. 1977	1 307	844	189	274	14 377	11 460	882	2 035

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

8015

**Schriftführer****Kurzarbeitsbeihilfe gemäß § 27 Abs. 1 lit. d AMFG**

LAA-Bezirk		bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfall- stunden
			insgesamt	männlich	weiblich	
Wien	1976	2	60	32	28	6 240
	1. Hj. 1977	-	-	-	-	-
NÖ	1976	2	198	119	79	72 704
	1. Hj. 1977	-	-	-	-	-
Stmk	1976	3	662	321	341	54 392
	1. Hj. 1977	2	318	264	54	32 900
Ktn	1976	2	202	186	16	5 797
	1. Hj. 1977	-	-	-	-	-
OÖ	1976	4	102	8	94	5 272
	1. Hj. 1977	1	19	5	14	2 470
Slbg	1976	1	8	7	1	596
	1. Hj. 1977	1	45	45	-	4 320
Tirol	1976	-	-	-	-	-
	1. Hj. 1977	-	-	-	-	-
Vlbg	1976	2	93	70	23	7 752
	1. Hj. 1977	1	12	1	11	1 440
Bgld	1976	-	-	-	-	-
	1. Hj. 1977	-	-	-	-	-
Österreich	1976	16	1 325	743	582	152 753
	1. Hj. 1977	5	394	315	79	41 130

8016

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Schriftführer****Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gem. § 35 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 36 AMFG**

		bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
			insgesamt	männlich	weiblich
Wien	1976	-	-	-	-
	1. Hj. 1977	-	-	-	-
NÖ	1976	6	721	307	414
	1. Hj. 1977	1	455	316	139
Stmk	1976	6	629	496	133
	1. Hj. 1977	1	26	25	1
Ktn	1976	1	798	705	93
	1. Hj. 1977	1	798	705	93
OÖ	1976	32	1 718	1 110	608
	1. Hj. 1977	5	113	40	73
Slbg	1976	2	87	21	66
	1. Hj. 1977	3	27	27	-
Tirol	1976	3	273	248	25
	1. Hj. 1977	1	10	10	-
Vlbg	1976	-	-	-	-
	1. Hj. 1977	-	-	-	-
Bgld	1976	1	10	10	-
	1. Hj. 1977	2	105	30	75
Österreich	1976	51	4 236	2 897	1 339
	1. Hj. 1977	14	1 534	1 153	381

**Schriftführer****Umstellungsbeihilfen gem. § 35 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 1 AMFG**

			geförderte Umstellungskräfte		
			bewilligte Begehren	insgesamt	männlich
Wien	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
NÖ	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Stmk	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Ktn	1976	5	492	220	272
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
OÖ	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Slbg	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Tirol	1976	1	100	100	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Vlbg	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Bgld	1976	–	–	–	–
	1. Hj. 1977	–	–	–	–
Österreich	1976	6	592	320	272
	1. Hj. 1977	–	–	–	–

Getrennte Aufzeichnungen statistischer Art über die gewünschte Aufgliederung in den Anfragen

Nr. 2:

„Wie viele dieser Arbeitnehmer gehören den Bereichen der

- a) verstaatlichten Industrie (ÖIAG),
- b) der privaten oder nur indirekt verstaatlichten Industrie und
- c) der übrigen gewerblichen Wirtschaft an?“,

Nr. 3:

„Wie groß waren die für derartige Maßnahmen ausgeworfenen Förderungsbeträge insgesamt und wie verteilen sie sich auf die vorangeführten drei Bereiche, nämlich

- a) Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie (ÖIAG),

b) Arbeitnehmer der privaten und indirekt verstaatlichten Industrie sowie

c) Arbeitnehmer in sonstigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft?“,

und

Nr. 5:

„Wie groß war der Gesamtwert der so ausgeworfenen Zuschüsse im Jahre 1976 und im bisherigen Ablauf des Jahres 1977, aufgliedert auf

- a) den Berich der verstaatlichten Industrie (ÖIAG),
- b) private oder indirekt verstaatlichte Industrie und
- c) sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft?“,

8018

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Schriftführer**

werden nicht geführt. Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen. Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft und der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung erhebt sich die Frage, welchem Informationszweck eine derartige Erhebung dienen sollte. Da ein solcher Zweck bisher nicht erkennbar war, wurde auch eine Erhebung in dieser Form bisher nicht durchgeführt. Eine entsprechende Auskunft kann daher nicht gegeben werden.

Die Anfrage 3:

„Wie groß waren die für derartige Maßnahmen ausgeworfenen Förderungsbeträge ins-

gesamt und wie verteilen sie sich auf die vorangeführten drei Bereiche, nämlich

a) Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie (ÖIAG),

b) Arbeitnehmer der privaten und indirekt verstaatlichten Industrie sowie

c) Arbeitnehmer in sonstigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft?“,

beantworte ich wie folgt:

Über die für derartige Maßnahmen ausgeworfenen Förderungsbeträge gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

**Förderung an Personen**

(nach Programmen bzw. Teilprogrammen)

	Erfolg 1976	Erfolg I-XI 1977 in Mill. S
Förderung an Personen § 19 (1) b (TP 211)	19,299	14,391
Förderung an Personen § 19 (1) b Deckung des Lebensunterhaltes (TP 212)	123,608	79,751
Geogr. Mobilität und Arbeitsantritt § 19 (1) c-k (P 22)	8,977	7,224
Arbeitsmarktausbildung § 19 (1) b und § 26 (1) (TP 521)	40,238	31,751
Ausbildung in einem Lehrberuf § 19 (1) a (TP 541)	0,083	0,122
Ausbildungsbeihilfen (Sonstige) § 19 (1) a (TP 542)	4,125	4,464
Arbeitsmarktausbildung § 19 (1) b und § 26 (TP 621)	0,707	0,334
Ausbildung in einem Lehrberuf § 19 (1) a (TP 641)	0,061	0,083
Ausbildungsbeihilfen (Sonstige) § 19 (1) a (TP 642)	-	-
Ausbildung in einem Lehrberuf § 19 (1) a (P 41)	43,317	39,573
	<b>240,415</b>	<b>177,693</b>

**Förderung an Betriebe**

Förderung von Schulungen in Betrieben § 19 (1) b in Verbindung mit § 21 (1) (TP 213)	27,909	17,349
Förderung von Schulungen in Betrieben § 19 (1) b in Verbindung mit § 21 (2) (TP 214)	46,880	15,039
Geographische Mobilität und Arbeitsantritt § 19 (1) c-k (TP 522)	2,955	3,878
Geographische Mobilität und Arbeitsantritt (Ausländer) § 19 (1) c-k (TP 622)	0,081	0,182
Berufsvorbereitung für Jugendliche § 19 (1) b (TP 543)	2,322	2,232
Berufsvorbereitung für Jugendliche (Ausländer) § 19 (1) b (TP 643)	-	-
	<b>80,147</b>	<b>38,680</b>

Die Anfrage 4:

„Wie viele Unternehmen haben im Jahre 1976 und im Jahre 1977 Zuschüsse gem. §§ 21 ff AMFG erhalten?“

	Betriebe	
	1976	1977 (1. Halbj.)
§ 21 Abs. 1+2 AMFG	1 263	583
	Weißenberg“	

beantworte ich wie folgt:

Die Anzahl der Betriebe, die im Jahre 1976 und 1977 Zuschüsse gemäß den §§ 21 ff AMFG erhalten haben, ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

**Präsident:** Ich danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.



Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn die ÖVP-Fraktion dieses Hauses, an der Spitze der Abgeordnete Dr. Blenk, die Besprechung dieser soeben verlesenen Anfragebeantwortung verlangt hat, so lassen wir uns von dem Rat Ovids leiten: Wehret den Anfängen!

Wie liegt der Sachverhalt? – Der Abgeordnete Dr. Blenk hat nach Förderungsmaßnahmen auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes verlangt, nach jenem modernen und heute so wichtigen Gesetz, welches Frau Sozialminister Rehor geschaffen hat, wofür wir ihr heute alle noch danken müssen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er hat hier die konkrete Frage gestellt, wie groß der Anteil der verstaatlichten Industrie an den Förderungsmaßnahmen ist, und in der Anfragebeantwortung von Minister Weißenberg findet sich der Satz: „Eine Beantwortung dieser Frage“ – nämlich nach dem Anteil der verstaatlichten Industrie – „würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen. Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft und der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung erhebt sich die Frage, welchem Informationszweck eine derartige Erhebung dienen sollte.“

Meine Damen und Herren! Diese Stellungnahme können wir nicht hinnehmen. Ich möchte hier klarstellen: Es steht dem befragten Bundesminister nicht zu, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Frage eines Abgeordneten einen Informationszweck hat oder nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, das ist, verzeihen Sie mir das Wort, eine Anmaßung, die wir zurückweisen müssen. Wenn wir das einreißen lassen, daß ein Minister sagt: Hat das einen Informationszweck – ja oder nein, und wenn nein, dann beantworte ich nicht, dann führen Sie das Fragerecht der Abgeordneten in diesem Haus ad absurdum, meine Damen und Herren. Das ist unerträglich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber dennoch, ich möchte sagen, unpräjudiziell: Wir sehen uns nicht verpflichtet, unser Interesse darzulegen, wollen es aber in dieser Debatte tun, damit Sie es wissen, Herr Minister, damit auch Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, wissen, warum wir neugierig sind, und warum der Dr. Blenk eine Frage gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Was bewegt uns heute alle am meisten, nicht nur uns Parlamentarier, sondern die ganze Bevölkerung? Die Sorge um die Arbeitsplätze. So gut wie alles spricht leider dafür, daß die sozialistische Regierung dieses Ziel der Arbeitsplatzsicherung nicht erreichen wird, daß sie auch an diesem Ziel scheitern wird. Wir haben alle noch die Propagandaflut in den Ohren, die in den letzten

Jahren und Monaten über uns niedergegangen ist: Sicherung der Vollbeschäftigung, Sicherung der Arbeitsplätze. Das ist ständig der ganzen Öffentlichkeit geradezu eingehämmert worden.

Ich erinnere hier vor allem an einen sehr publikumswirksamen Ausspruch des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 23. Oktober 1976, wo er wörtlich gesagt hat: „Einige Milliarden mehr Staatsschulden bereiten uns zweifellos weniger schlaflose Nächte als hunderttausend Arbeitslose.“

Sehr wirksam, das hat sicher in der Öffentlichkeit sehr gut gewirkt. Aber es sieht so aus, als ob wir sehr bald diese einige Milliarden mehr Staatsschulden und unter Umständen auch hunderttausend Arbeitslose haben. Wie schaut es dann mit Ihren ruhigen Nächten aus, meine Damen und Herren von der SPÖ? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie: Ist es nicht so, daß gerade diese Schuldenpolitik und diese Verschwendungspolitik der leichten Hand eine Staatsfinanzsituation herbeigeführt hat, wo heute die Mittel fehlen, die notwendig wären, um die Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu sichern? Heute müssen wir auf Grund dieser Schuldenpolitik der letzten Jahre, wie Nationalbankgeneraldirektor Kienzl gesagt hat, bremsen, daß es quietscht. Das ist heute Ihr Vollbeschäftigungskonzept!

Meine Damen und Herren! Aber Sie haben ja immer, in jeder Phase der Entwicklung, irgend etwas wieder für die öffentliche Aussage parat, für die geschickte, wirksame öffentliche Aussage. Ich verweise etwa auf die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 10. November 1977, wo man den Ausspruch wörtlich findet: „Die Regierung meint, daß es möglich sein wird“ – achten Sie auf die Formulierung, meine Damen und Herren –, „die Arbeitslosigkeit in erträglichen Grenzen zu halten.“

Da wird nicht mehr von Vollbeschäftigung, von Sicherung der Arbeitsplätze, sondern von einer Arbeitslosigkeit, allerdings in erträglichen Grenzen, gesprochen.

Was die erträglichen Grenzen sind, hat uns der Herr Gewerkschaftsbundpräsident und Nationalratspräsident Benya in der „Arbeiter-Zeitung“ am 31. Dezember wissen lassen. Es werden nach seiner Meinung unter Umständen zwischen 70 000 und 90 000 Arbeitslose sein, also sehr nahe dieser Hunderttausender-Grenze, die wir schon einmal gehört haben. Und dann sagt Gewerkschaftsbundpräsident Benya wörtlich: „3 Prozent Arbeitslosigkeit sind noch kein Weltuntergang.“

Merken Sie diese Änderung in der Diktion,

8020

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Kohlmaier**

die uns langsam darauf vorbereiten soll, wie sich die Dinge ändern werden?

Wenn wir wahrnehmen, wie jetzt eine neue Indoktrinierung der Menschen stattfinden soll, ich kann leider kein anderes Wort finden, und wenn wir wirklich dahin kommen, daß es diese 70 000 bis 90 000 Arbeitslosen, diese 3 Prozent Arbeitslose gibt, dann fragen wir uns: Was wird die Regierung dann der Bevölkerung sagen? Eines wissen wir: Sie wird sicher nicht sagen, daß sie selber schuld ist an dieser Entwicklung. Sie wird einen anderen Schuldigen suchen. Und wer wird dieser andere Schuldige sein, meine Damen und Herren?

Es gibt sehr viele Hinweise dafür, daß dann, wenn es eine solche Arbeitslosigkeit gibt, von einer sogenannten Krise des Kapitalismus gesprochen werden wird, daß dann unser bewährtes System der sozialen Marktwirtschaft den Prügelknaben abgeben wird für das, was Sie nicht mehr an Vollbeschäftigungspolitik schaffen.

In letzter Zeit ist dieses Wort von der Krise des Kapitalismus, der Ihnen angeblich die Probleme schafft, immer wieder aufgetaucht. Ich möchte hier insbesondere auf den Entwurf für ein neues sozialistisches Parteiprogramm verweisen. In diesem Entwurf „Bereit für die achtziger Jahre“ heißt es ausdrücklich im Kapitel 2/1: „Kapitalismus in der Krise. Probleme entstehen vor allem aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese sind in den meisten Industrieländern durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung geprägt.“

Und an einer anderen Stelle dieses Kapitels heißt es dann: „In einem System vorwiegend gewinnorientierter unternehmerischer Entscheidungen sind die Grenzen der staatlichen Steuerungsmöglichkeiten bald erreicht.“

Was will man also, meine Damen und Herren? Man will vor der Bevölkerung offenbar, wenn es nicht mehr so weitergeht, wenn man das Vollbeschäftigungsproblem nicht mehr bewältigen kann, obwohl man es als das oberste Prinzip der sozialistischen Politik hingestellt hat, dann die Schuld abschieben auf eine Krise des sogenannten Kapitalismus. Und man will nach einem Fehlschlagen der sozialistischen Politik zum Dogma, zum Dogma einer geänderten Wirtschaftsordnung zurückkehren. An einer anderen Stelle dieses Programmwurfes heißt es ja ganz deutlich, daß die Gemeinwirtschaft dort, wo die Privatwirtschaft versagt hat, das gutmachen soll. Gerade um dieses Versagen der Privatwirtschaft geht es.

Lassen Sie mich dazu einige Feststellungen namens meiner Fraktion machen, die notwendigerweise gemacht werden und die wir hier mit aller Deutlichkeit treffen müssen.

Hohes Haus! Daß wir heute noch Vollbeschäftigung haben, ist zu einem ganz wesentlichen Teil auch den kleineren und mittleren Betrieben der Privatwirtschaft zu danken. Das muß hier betont werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens soll mit ebenso großer Klarheit hier gesagt werden: Wir sagen ja zu einer gesunden, leistungs- und wettbewerbsfähigen verstaatlichten Industrie in Österreich. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn es um die Vollbeschäftigung, wenn es um das Wohlergehen der arbeitenden Menschen in Österreich geht, gibt es für uns nur eine österreichische Wirtschaft, nur einen österreichischen Arbeitnehmer.

Wir dürfen nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß unter Umständen aus einer schwierigen Arbeitsmarktlage heraus ein Angriff auf unsere Wirtschaftsordnung erfolgt oder daß diese absolute Gleichheit des öffentlichen und des privaten Sektors der Wirtschaft, von der wir ausgehen, in Frage gestellt wird und daß es womöglich eine Bevorzugung des einen und eine Benachteiligung des anderen Sektors gibt. Das ist unmöglich, und das könnten wir unter gar keinen Umständen zulassen. Das muß hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage ist aktuell. Wir wissen ja alle, Herr Bundesminister, wie diese spektakulären Umschulungen – sogenannte Umschulungen, es sind ja mehr Schulungen, die nicht auf einen Arbeitsplatzwechsel rüsten sollen, sondern überbrücken – im Bereich der VEW öffentliches Interesse gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Umschulungen ist die Sorge der Menschen in diesen Betrieben um den Arbeitsplatz nicht geschwunden, sie ist nach wie vor vorhanden.

Ich möchte zugeben: Es findet sich bis heute kein Anzeichen dafür, daß es eine Benachteiligung der Privatwirtschaft im Bereich der Arbeitsmarktförderung gibt. Das muß ich klarstellen, Herr Minister. Die Beschlüsse des Arbeitsmarktbeirates sind ... *(Abg. Dr. Tull: Also was wollen Sie dann?)* Sie werden es gleich hören, was wir wollen.

Die Beschlüsse des Arbeitsmarktbeirates sind einhellig gefaßt worden *(Abg. Dr. Tull: Na eben!)*, es gibt bisher kein Anzeichen für eine ungleiche Behandlung. *(Abg. Dr. Tull: Das ist ein Sturm im Wasserglas, was Sie da entfachen!)*

Aber, meine Damen und Herren, gerade weil wir uns den Arbeitnehmern in den vielen kleinen und mittleren Betrieben der Privatwirtschaft, auch in den größeren Betrieben der Privatwirtschaft genauso verbunden fühlen, müssen wir sagen: Wir haben ein legitimes

**Dr. Kohlmaier**

Interesse, daß diese Entwicklung vom Hohen Haus weiter beobachtet wird, ob es auch in schwierigeren Zeiten dabei bleibt, daß es eine ausgewogene Handhabung des wichtigen Instrumentes Arbeitsmarktförderung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist der Grund meiner Ausführungen, Herr Minister. Ich betrachte es als ein legitimes Interesse der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, daß sie die Möglichkeit haben, weiterhin zu beobachten und zu beurteilen, ob es diese Ausgewogenheit in der Förderung gibt. Deswegen diese Frage und deswegen das Nichthinnehmen dieser Antwort, Herr Minister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darüber hinaus gibt es für uns einfach auf Grund dieser Art, wie Sie geantwortet haben, Herr Minister, eine Sorge, ich möchte sagen, eine ernste Sorge um die Entwicklung des Parlamentarismus, die sich an Hand dieses Beispiels wieder zeigt: die Entwicklung der Kontrollrechte des Hohen Hauses.

Es ist das, wie wir hier abgespeist werden mit einer solchen Anfrage, ja nicht der erste Fall. Ich glaube fast annehmen zu müssen, daß da eine gewisse Strategie der Regierung dahinter steckt, meine Damen und Herren.

Ich erinnere Sie daran, daß der Abgeordnete Dr. Lanner den damaligen Bundesminister für Verkehr Lanc am 13. Juli 1977 nach vorgesehenen Erhöhungen von Steuern, Tarifen, Gebühren, Beiträgen und Preisen in seinem Ressort befragt hat.

Und die Beantwortung vom 6. September 1977: Von zahlreichen Faktoren ist abhängig, was auf dem Sektor Preiserhöhungen, Gebühren, Steuern und so weiter geschehen wird, es ist daher - vergleichen Sie, wie sich die Bilder hier ähneln - eine substantielle Beantwortung nicht möglich. Auskunft an einen Abgeordneten, Antwort: nicht möglich. 6. September 1977.

Am 8. September 1977, zwei Tage später, gibt derselbe Verkehrsminister Lanc im Rundfunk ein Interview, wo er seine Pläne zur Einführung einer Lastwagensteuer genau darlegt, er begründet das und sagt, man muß Vorschläge machen, auch wenn sie nicht populär sind, meine Damen und Herren. Dem Parlament keine Auskunft, zwei Tage darauf im Rundfunk der Öffentlichkeit eine klare Auskunft. Das ist eine Mißachtung des Parlaments, nicht mehr und nicht weniger, Hohes Haus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe hier eine Entwicklung um sich greifen, die wirklich unerträglich ist, meine Damen und Herren, die unerträglich auch für Sie von der sozialistischen Mehrheitsfraktion sein

müßte. Denn Sie lassen sich ja womöglich auch nicht so von einer anderen Regierung behandeln.

Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der SPÖ, wenn diese Dinge durchgelassen werden, dann ist es Ihre Hauptschuld, ja Ihre alleinige Schuld, wenn die Kontrollrechte des Parlaments untergraben werden.

Ihre Haltung gegenüber der Bundesregierung ist zunehmend in einem Maße unkritisch, meine Damen und Herren, daß man das nur mehr noch als untertänigen Gehorsam gegenüber der Regierung bezeichnen kann. Nehmen Sie mir das nicht übel.

Und langsam tritt das ein, was man nur mehr noch als eine Umkehr der Verantwortung bezeichnen kann. Nicht mehr, meine Damen und Herren, ist die Regierung Ihnen als Parlamentariern verantwortlich, man hat den Eindruck, daß Sie sich verantwortlich der Regierung, insbesondere dem Regierungschef gegenüber, fühlen. Und das muß doch auf die Dauer zu einer völligen Zerstörung jedes für die Demokratie so wesentlichen kritischen Bewußtseins in diesem Hause und darüber hinaus in der ganzen Öffentlichkeit führen. Das ist doch eine zwangsläufige Folge dessen, was sich hier anbahnt im Hohen Haus, meine Damen und Herren.

Wir spüren ja das immer wieder. Wo Sie die Macht ausüben, wo Sie die Mehrheit haben, wo Sie die Dinge bestimmen, da wollen Sie nicht mehr fragen, da wollen Sie nicht mehr Kritik, da wollen Sie nicht mehr Diskussion, da ist es aus mit der berühmten Durchflutung aller Bereiche mit der Demokratie, da ist es aus mit der Transparenz. Dann gilt schon: Ruhe ist des Bürgers oder des Bürgervertreters, des Abgeordneten, erste Pflicht.

Und hier möchte ich Sie doch wirklich bitten, meine Damen und Herren von der SPÖ, führen Sie sich doch vor Augen, was für ein Kontrast hier vorliegt zu dem Standpunkt, den Sie als Oppositionspartei im Hohen Haus vertreten haben, als es Ihnen um die Verteidigung der parlamentarischen Rechte ging.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur einmal den damaligen Oppositionsführer Dr. Kreisky zitieren, der am 5. März 1969 wörtlich im Parlament gesagt hat: „Es geht darum, daß sich auch die Opposition nicht vorschreiben läßt, wann sie den Herrn Bundeskanzler etwas fragen will und was sie ihn fragen will.“ Sehen Sie, das war die damalige Aussage Ihres Parteiführers, meine Damen und Herren, zur Frage, was für ein Kontrollrecht hat das Parlament.

8022

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Kohlmaier**

Oder ich möchte nur eine Broschüre zitieren, die Ihnen sicher gut bekannt ist, deren Qualität ich überhaupt nicht in Frage stellen will. Christian Broda und Leopold Gratz: „Für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie“. Es heißt hier auf Seite 36 in dieser Broschüre: „Es wäre daher nur sinnvoll, Kontrollrechte wie etwa Untersuchungen der Verwaltungstätigkeit oder“ – meine Damen und Herren, achten Sie! – „Erzwingung der Beantwortung von Anfragen nicht der Parlamentsmehrheit, sondern einer qualifizierten Minderheit des Parlaments einzuräumen.“ – Das war damals der Standpunkt prominenter sozialistischer Abgeordneter.

Ja bitte helfen Sie uns, den Minister zu zwingen, diese Frage, die wir ihm gestellt haben, zu beantworten. Ich habe ja fast die Befürchtung, daß Sie ihn in diesem Punkt wieder decken werden, meine Damen und Herren von der SPÖ.

Oder auch ein Zitat, das für Sie programmatischen Charakter hat. Das war am 10. November 1971, es ging um die Regierungserklärung, es hat damals der Abgeordnete Gratz als Sprecher der Regierungsfraktion wörtlich gesagt: „Es geht uns darum, die Mehrheit so einzusetzen – und so bitte ich diese Ankündigung aufzufassen –, daß die Mehrheit ihren politischen Willen durchsetzen kann, aber die Minderheitsrechte selbstverständlich achtet.“ Und an einer anderen Stelle derselben Rede hat er kurz danach betont, daß er auch als Oppositionssprecher immer wieder die Frage der Kontrollrechte des Nationalrates behandelt und ihre Verbesserung gefordert hat.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Herr Minister, wir haben gefragt, wie der Sektor öffentliche Wirtschaft, wie der Sektor Privatwirtschaft bei Ihnen sehr wesentlichen, für die Vollbeschäftigung wichtigen Arbeitsmarktmaßnahmen bedacht wird. Sie haben die Antwort verweigert. Sie haben das Interesse in Frage gestellt und darauf hingewiesen, daß das großen Verwaltungsaufwand auslöst. Herr Minister, wir wollen sicher keinen überflüssigen Verwaltungsaufwand. Ich wollte aber nur, die Regierung würde es immer so genau nehmen mit dem Verwaltungsaufwand, da hätten wir manche Sorgen nicht, mit denen wir heute kämpfen müssen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich bitte, Herr Minister, ersuche Sie jetzt um eines: Gehen Sie von diesem Standpunkt ab, daß Sie das Interesse von Abgeordneten prüfen. Welche Interessen wir haben, ist unsere Sache. Für Sie gibt es eine Verpflichtung, eine Verpflichtung als Minister, eine Verpflichtung gegenüber dem Parlament und eine Verpflichtung

gegenüber der ganzen Demokratie, daß Sie alles, was gefragt wird und was Sie beantworten können, auch beantworten, meine Damen und Herren. Das ist unser Standpunkt, den wir heute mit aller Deutlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit darzulegen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier in kurzer Form von unserer Warte aus eine Antwort geben.

Ich glaube mit Recht behaupten zu dürfen, daß das Problem Arbeitsmarktpolitik in seiner globalen Größenordnung für uns, vor allem für uns, die wir als Gewerkschaftsfunktionäre und als Arbeitnehmervertreter tätig sein können, von ganz besonders spezieller Bedeutung ist.

Als ich Ihren Antrag, der uns heute übermittelt wurde, durchgelesen habe, habe ich mir auch zu Recht die Frage vorgelegt, welche Beweggründe gibt es eigentlich, daß Sie eine derartige Vorgangsweise wählen. Entweder wollen Sie damit eine Grundlage finden oder sich verschaffen, über die Arbeitsmarktpolitik schlechthin zu diskutieren, oder wollen Sie eine Vorgangsweise wählen, die es Ihnen erlaubt, zu dokumentieren, auszusprechen von der politischen Warte aus, auch für die Öffentlichkeit zu interpretieren, seht her, hier ist eine Regierung tätig, die bei der Behandlung einer derartigen arbeitsmarktpolitischen Frage nicht nach korrekten Grundsätzen vorgeht, sondern die hier einseitig handelt und einem bestimmten Bereich einen gewissen Vorzug gibt.

Eigentlich hätte ich mir die Wortmeldung in diesem Augenblick bereits ersparen können, weil auch Sie, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, erklärt und gemeint haben, es gibt keinen Grund, das heute zu sagen und zu behaupten. Also wir dürfen feststellen, auch von Ihrer Seite aus ist eindeutig dokumentiert, daß es keinen Grund gibt, zu behaupten und kritisch zu vermerken, daß im Bereiche der Arbeitsmarktpolitik oder -förderung, besser formuliert, seitens dieser Bundesregierung eine unterschiedliche Behandlung zwischen dem öffentlichen Bereich und dem privatwirtschaftlichen Bereich gemacht wird, eine Vorgangsweise, die wir jederzeit als die sinnvollste und zweckmäßigste auch von unserer Seite aus betrachten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich zum zweiten, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, kommen. Ich möchte es völlig leidenschaftslos und emotionsfrei sagen, ich möchte noch einmal die Entwicklung der

**Sekanina**

Beschäftigungszahlen in Österreich aufzeigen. Wir haben schon so oft darüber geredet, und ich darf feststellen, daß es seit dem Jahr 1970, meine Damen und Herren, laufend steigende Beschäftigtenzahlen gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf feststellen, daß das doch nicht das Resultat von Zufälligkeiten sein kann, sondern ich halte fest und darf mit Berechtigung aussprechen, daß das das Resultat einer wohlüberlegten, im Interesse der Arbeitnehmer dieser Republik liegenden Politik ist.

Ich darf des weiteren sagen, Sie haben uns, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, des öfteren kritisiert, Sie haben immer gesagt - vielleicht nicht immer so grob, wie ich das jetzt formuliere, aber das ist ja nichts Abwegiges, wenn ich das so deutlich sage -, eure Zahlenspielererei - uns meinten Sie -, das ist doch keine korrekte Vorgangsweise.

Hier sind also Selbständige eingeschlossen worden oder übergewechselt in den Bereich der unselbständig Erwerbstätigen, seid nicht so stolz - sagten Sie - auf diese Ziffern, weil die, bitte, nicht real zum Ausdruck bringen, was am Arbeitsmarkt tatsächlich passiert ist. Ich stelle wieder fest, Herr Dr. Kohlmaier, dank einer wohl zukunftsorientierten Politik ist es uns gelungen, auch diese strukturelle Problematik im Bereiche der österreichischen Wirtschaft bis zum heutigen Zeitpunkt zu bewältigen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist nachweisbar, das kann man bitte nicht wegdiskutieren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Herr Kollege Dr. Mussil, man merkt, daß Sie nach vorne rücken. Man versteht Sie. Also aufpassen auf die erste Reihe, da ist es dann meistens aus und vorbei. *(Abg. Dr. Mussil: Ich werde Ihnen noch näherrücken!)*

Ich möchte sagen, vergleichen wir einmal, ohne daß es meine Absicht ist, das sehr breit und deutlich zu tun. Aber wenn man Ihnen zugehört hat - ich habe das getan, Herr Dr. Kohlmaier -, muß man den Eindruck gewinnen, seit diese Regierung tätig ist, gibt es für diese österreichische Bevölkerung, vor allem für die Arbeitnehmer, immer mehr die gefährliche Situation, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Es ist vielleicht gar nicht passend, aber ich muß das tun: Vergleichen Sie einmal den Zeitraum 1953 und acht Jahre danach. Herr Dr. Kohlmaier, Sie haben wörtlich gesagt: „Vielleicht sind wir bald so weit, daß wir hunderttausend Arbeitslose haben.“ Ich sage Ihnen, damals hatten wir sie. Und weit mehr als hunderttausend. Ich sage das nicht kritisch, ich stelle fest. Solche Abschnitte in der Wirtschaft kann es geben.

Daß heute die österreichische Stahlindustrie

in Schwierigkeiten ist und Probleme zu bewältigen hat, ist doch nicht darauf zurückzuführen, daß die auf einmal dort nichts mehr leisten. Das ist doch eine weltweite Situation. Für unseren Teil, sage ich Ihnen, werden wir jede Möglichkeit ausschöpfen, um diese Zahl von Arbeitslosen, die Sie hier prophylaktisch genannt haben, in Österreich nicht zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehen Sie, und deswegen, meine Damen und Herren, haben wir gemeint - und Sie sagten ja dasselbe -, ist dieses Gesetz, dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz, von so großer Bedeutung.

Aber jetzt zu Relationen. Wie viele Beschäftigte - in Ihren Reihen sitzen ja einige Abgeordnete, die das genauso kennen wie ich -, wie viele Beschäftigte gibt es in der VÖEST, im Bereich dieses Konzerns, wie viele wurden absolut und in Prozenten in die Schulungsaktivitäten miteinbezogen? Wenn ich nicht irre, zwischen 20 und 25 Prozent.

Würde ich jetzt polemisch argumentieren, da gibt es in der Steiermark eine Firma, die mußte vor einem Jahr und mußte auch jetzt wieder diese Schulungsmöglichkeit in Anspruch nehmen. Ich denke zum Beispiel an die Firma Felten und Guillaume, aber dort waren es nicht 20 Prozent, dort hat es 50, 60 und 70 Prozent der Belegschaft betroffen. Wir hatten noch nie die Absicht, dieses Gesetz einseitig und nur für einen bestimmten Produktionsbereich zu verwenden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum antwortet der Minister dann nicht? - Abg. Dr. Taus: Er kann es ja sagen! - Abg. Dr. Kohlmaier: Wir wollen es mit Zahlen belegt haben, darum geht es ja.)* Ich danke Ihnen, Herr Kollege Dr. Kohlmaier. Ich werde Ihnen auch auf diese Frage eine Antwort geben. *(Abg. Dr. Gruber: Der Minister! Nicht der Abgeordnete!)* Ich nehme nicht für mich in Anspruch, daß ich Profi bin, soweit es die Geschäftsordnung betrifft. *(Abg. Dr. Taus: Ungewohnte Bescheidenheit!)* Ich weiß nur, was in dieser Geschäftsordnung in wichtigen Bereichen beinhaltet ist.

Sie machen, Herr Dr. Kohlmaier, und ich sage das mit der nötigen Zurückhaltung, Sie machen dem Minister einen Vorwurf, daß er Ihre Frage Ihrer Meinung nach nicht korrekt behandelt hat. *(Rufe bei der ÖVP: Überhaupt nicht!)* Wenn Sie die Höflichkeit hätten, lassen Sie mich den Satz fertig sagen: Es nimmt Ihnen ja niemand die Chance des Zwischenrufes. Ich tue das auch immer gerne, aber darf ich das bitte noch hinzufügen. Wir haben eine Geschäftsordnung. Nach der läuft dieses parlamentarische Getriebe hier ab. *(Abg. Steiner: Und nicht die beste!)* Und diese Geschäftsordnung haben wir mitsammen beschlossen. Ohne Ausnahme. Und da steht

**Sekanina**

genau drinnen, was ein Minister zu tun hat, wenn eine Frage an ihn gerichtet wird. Und es steht auch Herr Dr. Mock, es steht auch drinnen, wenn er sie nicht beantworten kann, dann muß er das begründen. (*Abg. Dr. Mock: Das hat er nicht gemacht!*) Im Falle dieser Anfrage ist das nach meinem Dafürhalten entsprechend der Geschäftsordnung korrekt behandelt worden. So sehe ich das. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und so bitte, meine Damen und Herren, steht das auch in der Geschäftsordnung. (*Abg. Dr. Scrinzi: Sie sind aber ein sehr bescheidener Gewerkschafter! - Abg. Dr. Mussil: Sehr großzügige Auslegung!*) Darf ich aber nun, nachdem ich Ihre Gemüter einigermaßen erregt habe, zusammenfassend sagen: Ich habe den Eindruck, daß Ihr Antrag, hier eine Besprechung im Zusammenhang mit einer Anfrage durchzuführen, oder daß dieser Weg, den Sie damit beschreiten, einen durchaus legitimen parlamentarischen Weg, dasselbe Schicksal wie Ihre dringlichen Anfragen erleiden wird.

Sie wollen mit Muß, unbedingt mit viel Krampf dieser Öffentlichkeit dokumentieren: Seht her, hier ist eine Regierung, ein Minister, eine Einzelperson, ein Ressort, das die Aufgaben nicht erfüllt. Diese Regierung, chaotische wirtschaftliche Zustände, gigantische Arbeitslosenziffern. - Nein, meine Damen und Herren! Seit 1970 war es uns möglich, diese wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen. Nachweisbar. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Welche? - Abg. Dr. Mock: Aber wie!*) Alle schwierigen. Auch die Arbeitsmarktprobleme, Herr Dr. Kohlmaier.

Lesen Sie den OECD-Bericht, lesen Sie auch die Aussagen Ihrer eigenen Fachleute. Lesen Sie, bitte, Herr Dr. Mussil, was in diesen letzten sieben oder acht Jahren geschehen ist. Kontrollieren Sie, welche familienpolitische und sozialpolitische Gesetzgebung wir dank dieser Wirtschaftspolitik zustande gebracht haben. (*Abg. Steiner: Das waren doch alle und nicht Sie allein!*)

Ihre Überlegungen sind, den Nachweis zu erbringen, daß diese Arbeit nicht erfolgreich gewesen ist. Wir stellen fest, in all den genannten Bereichen können wir nachweisen, daß wir in den letzten Jahren im Interesse der österreichischen Bevölkerung gewirkt und gearbeitet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ach, wie ändern sich doch die Zeiten und wie ändern sich die Einstellungen sozialistischer Abgeordneter, je nachdem, ob sie Oppositionspartei oder Regierungspartei sind.

Diesbezüglich, glaube ich, muß man den Sozialisten einiges in Erinnerung rufen. Was hat sich vor gut neun Jahren in diesem Hohen Hause ereignet, als es eine ÖVP-Alleinregierung gab? Es ist der Herr Abgeordnete Sekanina der grundsätzlichen Frage der korrekten Beurteilung der Antwort des Sozialministers sehr wohl ausgewichen. Ein objektiver Beobachter wird zweifellos zur Feststellung gelangen, daß die geschäftsordnungsmäßige Bestimmung nicht eingehalten worden ist, denn für die Verweigerung der Anfragebeantwortung ist keine Begründung gegeben worden. Im Gegenteil, man hat sich herausgenommen, die Frage eines Abgeordneten zu kritisieren, zu fragen, wie er überhaupt dazu kommt, derartige Fragen zu stellen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Das bedeutet, ein Minister, ein Mitglied einer sozialistischen Bundesregierung, geht her und beschneidet das Fragerecht eines Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Das ist neu! Das ist einmalig! Und es gehört mit gebührender Deutlichkeit kritisiert.

Eine derartige Vorgangsweise ist absolut abzulehnen. Ich rufe gerade die sozialistischen Abgeordneten auf: Erinnern Sie sich an den Dezember 1968! Erinnern Sie sich an den Dezember 1968, als hier zur Diskussion stand ein Brief des Bundeskanzlers Dr. Klaus an die Mitglieder des Finanzausschusses. Erinnern Sie sich an diese Situation, als unser Abgeordneter Gustav Zeillinger hier in einer sehr eindrucksvollen Rede, die das ganze Hohe Haus bewegt hat, darstellte, daß man eine derartige Fragebeantwortung und eine derartige Mitteilung an Mitglieder des Hohen Hauses einfach aus grundsätzlichen parlamentarischen Überlegungen nicht zur Kenntnis nehmen kann.

Es ging darum, daß der Herr Bundeskanzler damals festgestellt hat, wieviel eine schriftliche, eine mündliche Anfrage an die Regierung, an den Bundeskanzler oder ein Mitglied der Bundesregierung kostet; wieviel das kostet, und ob es verantwortet werden kann, daß für eine Anfragebeantwortung ein Aufwand von 200 oder 300 S gerechtfertigt ist?

Man muß fragen, wohin kommt ein Abgeordneter, wenn er nicht einmal mehr die Regierung fragen darf, was sie mit dem Geld getan hat, das er selber zur Verwertung mitbeschlossen hat. Wo bleibt das Kontrollrecht des Hohen Hauses? (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wo bleibt die Kontrolle der Öffentlichkeit über die korrekte Amtsführung der Regierung, wenn Sie es ablehnen, Anfragen an die Regierung, die geschäftsordnungsmäßig ver-

**Melter**

pflichtend wahrheitsgemäß zu beantworten sind, einfach unter den Tisch fallen lassen?

Der Herr Sozialminister sollte sich die Zeit nehmen, das Protokoll vom 26. November 1968 und vom 27. November 1968 zur Hand zu nehmen und dort zu lesen, was seine Regierungskollegen, etwa der Herr Dr. Broda, damals gesagt haben, was der Herr Dr. Kreisky mit einem Zwischenruf geäußert hat, was der Herr Dr. Pittermann gesagt hat und andere mehr. Eine ganze Reihe von sozialistischen Abgeordneten haben damals die Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger vollinhaltlich unterstützt und man hat harte und kräftige Ausdrücke gegenüber der seinerzeitigen Bundesregierung verwendet.

Dabei muß man nach meiner Beurteilung feststellen, daß es sich der Herr Sozialminister wirklich außerordentlich leicht gemacht hat, wenn man vergleicht, wie er etwa gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler eine Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck und Melter beantwortet hat. Innerhalb von sechs Wochen konnte er Millionen nennen, Millionen an Subventionsmitteln, die im Bereich der Arbeitsmarktförderung in Unternehmungen der verstaatlichten Wirtschaft geflossen sind.

Das ging also innerhalb von sechs Wochen und nun, in der neuen Anfragebeantwortung an ÖVP-Abgeordnete, wird darauf hingewiesen: Ja, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Kosten, auf die Verwaltungsbelastung und dergleichen mehr, kann man das einfach nicht machen. Er überlege sich, was die Fragesteller mit dieser Anfrage überhaupt im Sinne haben. Diese Beurteilung steht einem Minister überhaupt nicht zu. Das hat der Abgeordnete selber zu verantworten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber der Minister hat nach der Geschäftsordnung des Nationalrates die Pflicht, Antwort zu geben, das Kontrollrecht zu respektieren. Damals, vor neun Jahren, gab es - Herr Thalhammer, erinnern Sie sich noch? - eine Anfrage Thalhammer, Wille und Genossen, 10. Dezember 1968, an den Herrn Bundeskanzler. Wie haben Sie sich damals ausgedrückt?

Abgeordneten Glaser als auch dem Dr. Kranzlmayr wurde vorgehalten, von einem Mißbrauch des Fragerechtes zu sprechen, von einem Mißbrauch parlamentarischer Einrichtungen, weil eben zu viel Fragen gestellt worden wären, weil das zu teuer käme.

Sie haben damals vom Mißbrauch des Fragerechtes geschrieben und haben beanstandet, daß die ÖVP-Abgeordneten die Anfragen sozialistischer Abgeordneter als Mißbrauch qualifiziert haben. Ja, warum sagen Sie das gleiche nicht heute?

Wenn Sie das nämlich wiederholen würden, müssen Sie auch zur Auffassung kommen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung die Geschäftsordnung nicht beachtet hat, daß er also selber Mißbrauch betrieben hat. Sie haben damals zum Ausdruck gebracht, wenn man schon für Propagandaschriften - und das hat sich ja seither nicht verbessert, im Gegenteil, die Aufwendungen sind höher geworden -, wenn man also für Propagandaschriften und Propagandazwecke Millionenbeträge an Steuergeldern ausgibt, dann muß man nicht dem Parlament vorhalten, es würde mit Anfragen zuviel Verwaltungsaufwand hervorrufen, und vorrechnen auf Heller und Pfennig beziehungsweise auf Minuten und Groschen, was die für eine Demokratie lebenswichtige parlamentarische Kontrolltätigkeit kostet.

Wollen Sie heute diese Kontrolltätigkeit abschaffen? Oder wollen Sie als echte Parlamentarier auch heute dafür eintreten, daß das Kontrollrecht jedes einzelnen Abgeordneten, der als Volksvertreter hier tätig ist, respektiert und anerkannt wird und daß die verantwortlichen Minister auch eine verantwortbare Antwort geben. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Fischer: Aber den Unterschied zwischen den zwei Anfragebeantwortungen wissen Sie schon!)*

Damals, Herr Kollege Dr. Fischer, hat Ihr Vorgänger - der jetzige Bürgermeister Gratz - auch zu diesem Thema gesprochen. Ich darf es in Erinnerung rufen, Sie können es nachlesen auf Seite 9308 der Protokolle vom 26. November 1968: „Welche Konsequenzen die ÖVP-Fraktion - leider! - aus dieser Rechnung zieht“ - die der Bundeskanzler damals aufgestellt hat -, „haben wir bereits andeutungsweise gehört: Ob man da nicht etwas zur Einschränkung tun kann.“ Dr. Pittermann machte den Zwischenruf: „Für eine Anfragebeantwortung eine Gage wie für einen Opersänger.“

Ihr Vorgänger Dr. Pittermann hat die Regierung Dr. Klaus wegen dieser Anfragebeantwortung kritisiert; man dürfe keine Ausreden verwenden, wenn das Parlament für die Durchführung seiner Aufgaben das Fragerecht benötigt und die Mittel bereitstellt, dann kann ein Minister, der gefragt wird, sich nicht darauf ausreden, es käme zu teuer, es würde zu viel Arbeit geben. Der Minister ist da, um Dienst am Volke zu leisten, zu arbeiten und den Abgeordneten durch Anfragebeantwortungen die Möglichkeit zu geben, eine konsequente Beurteilung der Lage durchführen zu können. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Fischer: Kennen Sie den Unterschied nicht mehr! Haben Sie es vergessen? Wissen Sie nicht, wie die Situation damals war? Bundeskanzler Klaus hat sich die Frage bestellt, was das Fragerecht kostet!)*

**Melter**

Wenn Sie also verweigern, daß der Minister die Grundlagen für die Beurteilung der politischen Geschehnisse liefert, dann müssen Sie in Kauf nehmen, daß man grundsätzlich die Politik des Ministers und der Regierung in Zweifel zieht und Behauptungen aufstellen kann, weil man keine Beweise hat. Aber die Beweise werden von der Regierung verweigert. Das ist das Unmögliche in einer Demokratie. Wir haben ja nominell zumindest noch eine Demokratie, aber wenn man allein schon das Fragerecht beschneidet oder durch unvollständige oder ungenügende Antworten unmöglich macht, dann führt das zu einem Weg, den wir nicht mitmachen wollen und den wir immer schärfstens kritisieren werden.

Wir können es uns als Abgeordnete einfach nicht bieten lassen, daß man eine derartige Antwort gibt, eine Antwort, die nichts besagt und die verweigert, klare Auskunft zu geben in Details, die ohne weiteres feststellbar sind. Wie ich bereits ausgeführt habe, war ja unsere Anfragebeantwortung vor mehr als eineinhalb Jahren in kürzerer Frist mit Zahlen erledigt worden. Wieso geht es jetzt auf einmal nicht?

Hat der Minister plötzlich Bedenken, daß man aus diesen unterschiedlichen Detaillierungen etwa herauslesen kann, es wäre eine Kritik an der Politik der Bundesregierung und an ihrer Vorgangsweise gerechtfertigt und könnte mit den Tatsachenfeststellungen aus seinem Munde untermauert werden? Allem Anschein nach ist das der Fall.

Wenn man hier so sehr von der Arbeitsplatzsicherung spricht, dann soll man sich auch in acht nehmen vor Äußerungen. In diesem Saal wird niemand sein, der hofft, daß die Arbeitslosigkeit zunimmt. Niemand! Wir alle wollen hoffen, daß die Verhältnisse sich verbessern. Aber wer spricht denn davon, daß etwa im Haushaltsvorschlag für 1978 von einer Arbeitslosenzahl von voraussichtlich 35 000 ausgegangen wurde und entsprechend die Ansätze im Budget eingebaut worden sind. Aber der Herr Sozialminister nennt ja schon 70 000 zu befürchtende, und es gibt andere, die schon auf 100 000 gehen.

Glauben Sie, daß das zur Beruhigung unter der Bevölkerung, unter der arbeitenden Bevölkerung, beitragen wird? Glauben Sie, daß die Verweigerung von Zahlenangaben dazu beitragen wird, das Vertrauen in diese Regierung zu festigen? Ich bezweifle das. Wenn Sie uns, den Abgeordneten, den Volksvertretern, diese Zahlen verweigern, geben Sie ja damit zu, daß etwas nicht in Ordnung ist, sonst könnten Sie die Zahlen ja auf den Tisch legen. Warum tun Sie es nicht?

Herr Dr. Pittermann hat ja damals auch

ausgeführt: „Ja, vielleicht liegt es daran: Man hat eine Mehrheit hinter sich, und das genügt.“

Wenn man also die Abschirmung von Genossen hat, ist das ausreichend. Die Minderheit im Hause – auch wenn sie Abgeordnete, freigeählte Abgeordnete sind – hat da nichts mehr zu bestellen.

Ich glaube, so wie Dr. Pittermann seinerzeit ausgeführt hat: Auch heute werden manche Ihrer eigenen Fraktion nicht glücklich sein über diese Verhaltensweise des eigenen Ministers.

Dr. Broda hat am 27. November die Kritik an Bundeskanzler Dr. Klaus fortgesetzt, und er hat sich damals auch sehr eingehend dafür eingesetzt, daß das Kontroll- und Fragerecht der Abgeordneten uneingeschränkt erhalten bleiben müsse. Es ist eine Notwendigkeit für die Demokratie.

Er hat damals den Bundeskanzler persönlich in dieser Frage insistiert und ihm vorgehalten, daß er gewiß sein könne, daß man immer wieder auf dieses Recht zurückkommen und darauf pochen werde.

Er hat sogar von einem deprimierenden Eindruck der Geisteshaltung der seinerzeitigen Bundesregierung gesprochen, weil parlamentarische Einrichtungen nicht gebührend respektiert worden sind.

Also Zitate aus Ihren eigenen Reihen, und ich hoffe, Sie haben sie nicht alle abgeschrieben wie Dr. Pittermann.

Dr. Broda ist immerhin auch noch Mitglied dieser Bundesregierung und könnte vielleicht in einem amikalen Gespräch im Rahmen von Regierungsverhandlungen dazu beitragen, daß eine Verhaltensweise praktiziert wird, die nicht einer Verhöhnung des Parlaments gleichkommt. Bitte, das ist ein Zitat von Herrn Dr. Broda: einer Verhöhnung des Parlaments gleichkommt. (*Abg. Dr. Zittmayr: Der Sekanina ist sicherheitshalber hinausgegangen!*)

Er hat seinerzeit auch ausgeführt, daß es geradezu grotesk wäre, dem Fragerecht zu Leibe zu rücken, grotesk in einer Demokratie. Die SPÖ würde also in keiner Weise auf die Möglichkeit des Anfragerechtes verzichten. Aber wenn Sie diese Anfragebeantwortung des Sozialministers unwidersprochen und kritiklos zur Kenntnis nehmen, kommt dies zweifellos einem Verzicht auf das Fragerecht gleich! (*Abg. Thalhhammer: Sie haben die Beantwortung ja nicht einmal gelesen!*)

Herr Bundesminister Broda fühlte sich damals als Parlamentarier über die Verhaltensweise des Bundeskanzlers beschämt. Hoffentlich ist ihm sein Schamgefühl im Laufe der acht Jahre nicht



**Melter**

abhanden gekommen und wird ihn dazu bewegen, dies auch hier zum Ausdruck zu bringen.

Ich muß auch noch den Abgeordneten Weikhart zitieren und den Abgeordneten Dr. Pittermann. Abgeordneter Weikhart hat damals die Frage des Mißbrauches aufgeworfen und gefragt: Was ist ein Mißbrauch? Ein Mißbrauch des Fragerechtes, wie damals die ÖVP reklamierte, ein Mißbrauch, den die SPÖ der Bundesregierung vorgeworfen hat. Und ein bezeichnendes Wort von Dr. Pittermann, der damals gemeint hat: „Der Mißbrauch des Fragerechtes wurde seitens der ÖVP“ – damals – „behauptet, weil es den Regierungsgöttern unangenehm ist.“

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Haben Sie auch Regierungsgötter, denen manche Fragen unangenehm sind, weil sie manchen Dingen genauer nachgehen wollen, weil sie Unterlagen wollen über die Art und Weise dieser Regierungstätigkeit?

Ist es in einer Demokratie notwendig, Götter auf der Regierungsbank zu haben, oder ist es nicht vielmehr notwendig, auch auf der Regierungsbank demokratische Volksvertreter zu haben, die respektieren, daß jeder einzelne Abgeordnete in diesem Hohen Hause Fragen jeder Art und Weise, was die Verwaltung betrifft, stellen darf und Anspruch darauf hat, eine korrekte Antwort zu erhalten?

Ich glaube, ich kann schon zum Schluß kommen (*Abg. Dr. Fischer: Sie müssen sogar laut Geschäftsordnung!*) und feststellen: Die SPÖ möge sich überlegen, daß Fragen der Demokratie in der Opposition genauso zu beurteilen sind wie in der Regierungsverantwortung und umgekehrt. Das bedeutet aber, daß man bei der Beurteilung des Fragerechtes der Abgeordneten nicht einmal so und einmal anders handeln darf.

Wir Freiheitlichen werden die Anfragebeantwortung des Bundesministers, weil sie nichtssagend und unbegründet ist, ebenfalls nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich mir Klarheit verschaffen wollte, was die heutige Anfragebeantwortung an Diskussion bringen soll, standen für mich persönlich zwei Antworten fest: Entweder sollte in der Diskussion herauskommen, daß bei der derzeitigen Behandlung der Arbeitsmarktsituation die verstaatlichte Industrie und deren Beschäftigte bevorzugt werden oder aber, wie

sich im Augenblick herausstellt, daß man doch versucht, eine formale Vorwurfstellung gegenüber dem Minister einzuwenden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Formal ist das? Formal?*)

Ich bin aber der Meinung, daß doch ersteres gilt. Denn die Fragen 2, 3 und 4 teilen sich immer wieder auf, zum Beispiel die Frage 2: Wieviel Arbeitnehmer gehören den Bereichen a) verstaatlichte Industrie, b) der privaten oder nur indirekt verstaatlichten Industrie und c) der übrigen gewerblichen Wirtschaft an? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Warum kann man das nicht beantworten?*)

Und jetzt frage ich mich: Wenn es um die Behandlung von Arbeitsmarktproblemen oder von Arbeitslosenproblemen geht, was macht es für einen Unterschied aus, ob ein Arbeitskollege in einem privaten Betrieb, in einem indirekt verstaatlichten Betrieb oder gar in einem verstaatlichten Betrieb beschäftigt ist? (*Abg. Dr. Gruber: Dann kann man es ja beantworten! – Abg. Dr. Mock: Das ist überhaupt kein Unterschied, Kollege Teschl!*)

Ich glaube daher, von der grundsätzlichen Behandlung her ist es völlig egal, in welchem Bereich die Beschäftigten ihren Arbeitsplatz haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich nehme daher persönlich an, daß diese Dreiteilung der jeweiligen Frage in die von mir zitierten Wirtschaftsgruppen herauskristallisieren soll, daß diese Regierung natürlich die verstaatlichte Industrie wieder einmal bevorzugt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Sekanina hat etwas anderes gesagt! – Abg. Dr. Gruber: Ihr müßt euch besser absprechen!*) Ich habe gesagt, was ich persönlich für einen Eindruck daraus gewonnen habe.

Und wenn meine Behauptung stimmen sollte (*Abg. Dr. Gruber: Die stimmt sicher nicht!*), wenn meine Behauptung stimmen sollte (*Abg. Dr. Gruber: Die stimmt sicher nicht, Herr Kollege Teschl!*) – ah sie stimmt doch? (*Abg. Dr. Gruber: Sie stimmt sicher nicht!*), sie stimmt nicht?, stimmt sie? (*Abg. Dr. Gruber: Nein!*) –, dann frage ich mich, wozu diese Dreiteilung und wozu wollen Sie dann der Arbeitsmarktverwaltung einen bisher überhaupt nicht notwendig gewordenen Mehraufwand an Verwaltung aufbürden (*Abg. Dr. Gruber: Das lassen Sie unsere Sache sein!*), wenn es überhaupt keinen Sinn hat. (*Abg. Dr. Gruber: Wir lassen uns doch nicht zensurieren von Ihnen!*) Sie werden sich aber auch gefallen lassen müssen, daß wir Ihnen darlegen, daß dieser Verwaltungsaufwand überhaupt nicht notwendig ist. (*Abg. Dr. Gruber: Darauf kommt es noch hinaus, daß Sie uns vorschreiben, was wir fragen dürfen! Was*

8028

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Teschl**

*die Opposition fragt, das bestimmt die Regierung!*

Jetzt erinnere ich Sie daran, daß sich im Jahre 1967 ein gewisser Bundeskanzler Dr. Klaus von Ihrer Partei eine bestellte Anfrage fabrizieren ließ, in der Sie als damalige Regierungsfraktion anfragten, was es überhaupt kostet, wenn von der Opposition so viele Anfragen gestellt werden.

Wenn ich mich recht erinnere - ich war damals nicht im Parlament, ich kenne das nur aus den Berichten und hatte jetzt nicht die Zeit, es genau herauszusuchen -, war vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus sehr klar dargelegt worden, wie viele A-, B-, C- und D-Beamte bei einer einzigen Anfrage mit Arbeit beschäftigt werden, und er hat per Heller und Pfennig dem Parlament vorgelegt, wieviel eine parlamentarische Anfragebeantwortung kostet.

Was wollten Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, damals zum Ausdruck bringen: daß diese Opposition durch ihre zahlreichen Anfragen der Verwaltung nur ungeheure Kosten verursacht, und das sollte man doch vermeiden.

Und heute versuchen Sie genau das Umgekehrte und verlangen von einem Minister eine ganz neue Art der Administration, die überhaupt keinen praktischen Wert für die Durchführung der Arbeitsmarktverwaltung hat. Überhaupt keinen! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Das überlassen Sie bitte uns!)*

Ich hatte ursprünglich noch die Hoffnung . . . *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was geht Sie das an, ob das einen Wert hat oder nicht? Das geht Sie ja nichts an, ob das einen Wert hat! Das ist ungeheuerlich!)* Das geht uns genausoviel an wie Sie, meine Damen und Herren!

Dabei hatte ich ursprünglich noch die Meinung vertreten *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er schreibt uns vor, was einen Wert hat!)*, Sie wollen vielleicht auf einem etwas umständlichen Weg eine Grundsatzdiskussion über Beschäftigungspolitik betreiben. *(Abg. Dr. Gruber: Da haben Sie eine falsche Rede vorbereitet, Herr Teschl!)* Ich habe keine falsche Rede, denn ich habe überhaupt keine Rede vorbereitet, ich spreche vollkommen frei. *(Abg. Dr. Gruber: Das merkt man! - Zwischenruf des Abg. Glaser.)*

Herr Abgeordneter Glaser! Wenn ich mich recht erinnere, waren Sie damals der Fragesteller bei der Regierung Klaus und wollten der Öffentlichkeit damals klarmachen, wie teuer die Opposition durch die vielen Anfragen kommt. Und heute versuchen Sie in einer relativ . . . *(Abg. Dr. Gruber: Heute sagt der Minister von vornherein: Wird nicht beantwortet!)* Nein! Der

Minister sagt . . . *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Brauneis: Wo steht das?)*

Dann darf ich, Herr Präsident, bitte aus der Anfragebeantwortung zitieren. Hier wird gesagt: „Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen. Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft . . .“ *(Abg. Brauneis: Wenn im Ministerium keine Statistik vorhanden ist, kann er es nicht beantworten! - Abg. Dr. Kohlmaier: Dann soll er es zusammenstellen lassen! - Abg. Dr. Gruber: Dann sind wir wieder dort: Es kostet zu viel! - Der Präsident gibt das Glockenzeichen. - Weitere Zwischenrufe.)* Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Ich wiederhole die Anfragebeantwortung. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das steht eben nicht da drinnen. *(Abg. Dr. Gruber: Das kostet zu viel!)*

Herr Dr. Gruber! Sie haben anscheinend die Anfragebeantwortung nicht gelesen. *(Abg. Dr. Gruber: Natürlich habe ich sie gelesen!)* Nein. Sonst könnten Sie nicht zu dieser Argumentation kommen. Wahrscheinlich haben Sie sich gar nicht die Zeit genommen. *(Abg. Dr. Gruber: Sie können es anscheinend nicht lesen! - Abg. Brauneis: Der Oberlehrer! Herr Professor, hoffentlich können Sie lesen!)*

Ich wiederhole: „Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen. Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft und der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung erhebt sich die Frage, welchem Informationszweck eine derartige Erhebung dienen sollte. Da ein solcher Zweck bisher nicht erkennbar war, wurde auch eine Erhebung in dieser Form bisher nicht durchgeführt. Eine entsprechende Auskunft kann daher nicht gegeben werden.“

Nun darf ich Sie bitte an § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung erinnern, wo ausdrücklich steht: Wenn der Minister eine Anfrage nicht beantworten kann, „so hat er dies . . . zu begründen“, was er somit auch getan hat, weil bisher eine Statistik dieser Art in der Verwaltung überhaupt nicht geführt wurde. - Das hat der Minister mitgeteilt, und das war alles. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sowohl Herr Kollege Melter als auch Herr Dr. Kohlmaier irren also. Sie irren, mehr möchte ich nicht sagen, wenn sie behaupten, der Bundesminister hätte eine Anfragebeantwortung verweigert. Das stimmt nicht, das ist eine Behauptung, die von mir hier widerlegt wurde. Bisher gab es diese Statistik nicht, daher konnte diese Frage nicht beantwortet werden, und es erhebt sich die Frage, ob für die Durchführung der Arbeitsmarktverwaltung überhaupt eine Statistik in

**Teschl**

dieser Art geführt werden soll. Das ist das ganze. (*Abg. Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Der Minister hat hier geschrieben: „Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen.“ Wir verlangen diese gesonderte Erledigung. Er hat sie bezweifelt und abgelehnt!*)

Es war bisher nicht notwendig, diese Statistik zu führen. (*Abg. Kraft: Das ist Ihre Angelegenheit!*) Das ist unsere Angelegenheit genauso wie die Ihre. Wir sind der Auffassung, daß in der Arbeitsmarktverwaltung... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Sie haben außerdem eine 15 Seiten lange Anfragebeantwortung bekommen, 15 Seiten mit Statistiken in ausreichendem Ausmaß. Da können Sie nicht behaupten, daß Sie keine ausreichende Beantwortung bekommen haben. Sie wollten eine Diskussion über die verstaatlichte Industrie! Das ist Ihnen mißlungen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte die Anfrage, die heute Gegenstand dieser mündlichen Besprechung ist, im November gestellt. Die Antwort war, wie dem Antrag zu entnehmen ist, für uns nicht akzeptabel.

Ich habe nicht als erster gesprochen, Herr Bundesminister, weil ich eigentlich die für mich selbstverständlich und richtige Hoffnung hatte, so meinte ich, daß ich auf Ihre Antwort replizieren könnte. Ich kann mir etwa vorstellen, wie vielleicht nicht so sehr Ihnen, ich vermag das noch nicht zu beurteilen, aber Herrn Dr. Fischer zumute sein wird im Lichte der bisherigen Wortmeldungen Ihrer Fraktion.

Meine Damen und Herren! Die beiden Herren Sekanina und Teschl sind – hier hat man einmal dieses Wort verwendet – auf der falschen Leich' gewesen, auf dem falschen Boot oder wo immer gegessen. Haben Sie nicht den Antrag, der ja nicht so lange wäre, gelesen? Jedenfalls eines, meine Damen und Herren: Es wird hier heute über ein Thema gesprochen – und das ist der Grund der Anfrage und des Antrages –, das uns alle angehen müßte, nämlich das Thema des Respektes der Regierung, der Exekutive, vor dem Parlament und vor den Abgeordneten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer, ich wiederhole, ich habe Verständnis, daß Sie sich bisher nicht gemeldet haben, ich könnte mir auch denken, daß Sie sich den Verlauf der Äußerungen Ihrer Genossen etwas anders vorgestellt haben.

Wir haben ganz klare Bestimmungen a) in der Verfassung, b) als Folge dessen in der Geschäftsordnung, Bestimmungen, die nicht nur nach Belieben – wie haben die beiden Herren gesagt: nach arbeitsmarktpolitischen, politischen und sonstigen Erwägungen –, sondern nach ganz klaren Verpflichtungen auszulegen sind.

Wir haben zunächst die Bundesverfassung, meine Damen und Herren. In der Bundesverfassung wird ganz klar gesagt, daß der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Regierung zu überprüfen und die Mitglieder über alle Gegenstände ihrer Verwaltung zu befragen.

Es ist unbestritten und eine Selbstverständlichkeit, daß eines, vielleicht das wesentliche dieser Kontrollmittel, das Fragerecht ist. Und dieser natürlichen gesetzesmäßigen und verfassungsmäßigen Voraussetzung entspricht auch die Geschäftsordnung des Nationalrates, die ganz klar sagt, daß natürlich der Minister die Fragen zu beantworten hat. Er hat nur eine einzige Möglichkeit, daraus zu entweichen, wenn ich so sagen will, nämlich dann, wenn ihm tatsächlich die Erteilung der gewünschten Auskunft nicht möglich ist. Dann aber hat er dies zu begründen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, alle, außer den beiden bisherigen Sprechern der Sozialistischen Partei, werden wahrscheinlich die Anfragebeantwortung so weit gelesen haben, daß sie zu beurteilen vermögen, wie weit nun diese Anfrage tatsächlich den gesetzlichen, den verfassungsmäßigen, den geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen entspricht.

Ich habe also eine Anfrage gestellt – das Abrutschen auf dieses, ich muß schon sagen, etwas niedrige Debattenniveau, konnten Sie denn doch nicht von uns erwarten –, in der ich etwas genau wissen wollte, nämlich wie nun diese Regierung die von unserem Arbeitsmarktförderungsgesetz getragenen Mittel für die Erhaltung und die Mobilität der Arbeitsplätze verwendet.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz, das die gesetzliche Grundlage dieser ganzen sogenannten Umschulungsmittel ist, ja in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung geschaffen wurde; daß dieses Gesetz, das heute die Basis der Sicherung und der Erhaltung Tausender von Arbeitsplätzen ist, ein Werk und ein Gesetz der ÖVP-Alleinregierungszeit ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben zwanzig Jahre lang den Sozialminister in diesem Lande gestellt. (*Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Sie haben das nicht gemacht. Wir haben das in dieser Zeit gemacht. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg.*)

8030

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Blenk**

*Pansi: Das war ein Sozialpartnergesetz! Sie waren damals noch gar nicht da!* Pardon! Herr Abgeordneter Pansi! Die Gesetze werden vom Parlament gemacht. Die Gesetze werden immer noch, sollten Sie das nicht bemerkt haben, vom Parlament gemacht und nicht von den Sozialpartnern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber warum ich das sage, das hat einen ganz anderen Grund, meine Damen und Herren. Es hat nämlich den Grund, daß ich - was jeder von uns in derselben Lage genauso getan hätte - für mich in Anspruch nehme, daß ich dieses ungeheuer sensible, ungeheuer wichtige, für die Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Lande so entscheidende Gesetz als Abgeordneter in der Durchführung sehr wohl mit überwachen soll, darf und sogar muß, meine Damen und Herren. Und nur darum ging es. *(Zwischenruf des Abg. Brauneis.)*

Und wenn ich heute aus den etwas kümmerlichen - Sie werden sich nachher noch melden, Herr Abgeordneter Brauneis, aber ich habe leider nur zwanzig Minuten - Darlegungen der beiden Herren nun entnehmen mußte, daß man nur gemeint hat, man wolle mit einer solchen Anfrage der Verstaatlichten eines auswischen, dann muß ich sagen: Für so naiv, für so wirtschaftsfern und für so unpolitisch - sage ich noch dazu - dürfen Sie uns weiß Gott nicht halten!

Ich sage Ihnen eines: In der Antwort ist etwas gestanden, das mich als Vorarlberger auch befaßt und bedrückt hat. Es hat nämlich geheißen: Die Kurzarbeit war in der Durchführung nicht befriedigend.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben noch vor zweieinhalb Jahren, als wir die große, damals rezessive Phase hatten, in Vorarlberg darum gekämpft, bei gefährdeten Betrieben etwa eine Verlängerung der unbedingt notwendigen Kurzarbeit zu erhalten. Das ist damals abgelehnt worden. Ich sage nur, ohne das jetzt näher auszuführen: Die Frage, wie nun dieses Gesetz durchgeführt wird, ist eine von hohem Interesse und aus der Verantwortung des Abgeordneten heraus notwendige Informationsfrage.

Meine Damen und Herren! Die Antwort haben wir schon gehört. Die Antwort ist so, daß man hier darauf sagt: Ja, schauen Sie, es ist bisher für mich nicht ersichtlich gewesen und es wurde auch nicht ersichtlich, was sie eigentlich damit wollen.

Die beiden Herren Vorredner haben das eigentlich schon gesagt. Der Herr Abgeordnete Sekanina hat in einer für mich schon sehr seltsam offenen Weise gemeint: Als ich mir diese Frage durchgesehen habe, habe ich mich gefragt, welche Beweggründe haben denn den

Anfragesteller hier getragen. Es waren wohl die: Seht her, hier ist eine Regierung tätig, die nicht korrekt handelt, eine Regierung, die einseitig vorgeht.

Ja wenn das die Interpretation der Äußerung des Herrn Bundesministers sein sollte, daß er nämlich deswegen - ich nehme an, da er der erste Regierungssprecher war, muß dem so sein - nicht geantwortet hat, weil er befürchtet hat, mit der Antwort jene Einseitigkeit und Unkorrektheit zu dokumentieren, die der Herr Abgeordnete Sekanina in den Raum gestellt hat, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, war es höchste Zeit, daß diese Frage gestellt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht der erste Fall, wo wir als Abgeordnete von der Regierungsbank und von der Regierung in einer Art und Weise behandelt werden, wie sie echt einer Mißachtung des Parlaments gleichkommt. Ich behaupte hier, es ist ein bedenkliches Beispiel für einen schon oft praktizierten Stil dieser Regierung, nämlich für den Stil der Verschleierung von Tatsachen, der Verhinderung der Kontrollrechte des Parlaments und überhaupt der Mißachtung des Parlaments in der Durchführung seiner wesentlichen Aufgaben.

Wir kennen es, meine Herren, wir kennen es vom ganzen Stil der Regierung, von dem Polemisieren von dieser Regierungsbank aus; eine Tatsache, die früher nie möglich war. Denn lesen Sie die Verfassung noch einmal nach: Die Regierung ist dem Parlament verantwortlich und nicht das Parlament der Regierung. Dieses Polemisieren, ich muß schon sagen, dieses ständige Verunglimpfen auch der Abgeordneten, dieses gestörte Verhältnis, das diese Regierung und die Partei von der Spitze her zu diesem Parlament hat, darum geht es.

Wir wollen hier aufzeigen, wie groß die Kluft ist zwischen den ständigen Demokratiebetuerungen der Regierung und all den Äußerungen, die in Sonntagsreden und zum Teil auch in Regierungserklärungen gemacht werden, und der zynischen Wirklichkeit, der wir uns in der Praxis, meine Damen und Herren, gegenübersehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich das sage, so möchte ich nur zwei Sätze aus der Regierungserklärung 1971 des Herrn Bundeskanzlers vorlesen. Das klingt so wunderschön, gerade im Lichte dieser ganzen Dinge, die wir heute diskutieren. Er hat dort gemeint:

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Demokratie, daß alle jene Kräfte gestärkt werden, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen. Dazu

**Dr. Blenk**

gehört aber auch – so Kreisky – die Bereitschaft der Regierung, sich die Kontrolle durch die Parteien nicht nur gefallen zu lassen, sondern sich ihr auch bereitwillig zu unterwerfen.

Herr Bundesminister! Ich hätte gewünscht, daß Sie zumindest die Regierungserklärung jener Regierung, der Sie heute angehören, einmal durchgelesen hätten. Wie schauen die Tatsachen aus – nicht nur von Ihnen? Sie sind nur ein besonders krasses Beispiel für diese, ich möchte sagen, von Ihnen offenbar einfach früher nicht erlebte andere, notwendige Art der Ressortführung.

Ich habe hier eine Antwort, die ebenfalls jüngsten Datums ist und die vom Herrn Bundeskanzler selbst auf eine Anfrage der Kärntner Abgeordneten Ermacora und Genossen eingelangt ist zur Frage des Standes der Vorarbeiten im Weißbuch der Volksgruppenbewegung. Es wurde gefragt: geben Sie uns die Möglichkeit, hier Einsicht zu nehmen, nachdem das ja bekannt war?

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers ist sehr typisch und paßt ja in dieses ganze Geschehen. Er hat schlicht erklärt – wörtlich –: „Ich bin nicht bereit, den anfragenden Abgeordneten Einsicht zu gewähren, weil damit der Rahmen parlamentarischer Kontrollrechte überschritten wird.“

Und dann, meine Damen und Herren, wird ein Gutachten des Verfassungsdienstes zitiert, nota bene des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, dessen hohe Qualitäten ich an sich grundsätzlich nicht anstehe zu unterstreichen. Allerdings steht in diesem Gutachten nichts davon drinnen, daß er das nicht dürfte. Es steht drinnen: Selbstverständlich ist die Gewährung einer solchen Einsicht nicht unzulässig. – Das heißt, der Herr Bundeskanzler hätte die Möglichkeit gehabt. Aber er erklärt schließlich dürr und trocken: Ich bin nicht bereit, Ihnen die Einsicht zu gewähren!

Das, meine Damen und Herren, im Lichte jener so macht-, kraft- und freudvoll klingenden Erklärung: Selbst unter schwierigen Bedingungen hat die Regierung sich die Kontrolle gefallen zu lassen.

Herr Bundesminister! Ich möchte nur eines sagen: Nicht nur, daß diese Antwort provozierend und unvollständig ist, sie ist auch, pardon, zu spät eingelangt. Sie haben nicht einmal die Frist eingehalten. Alle diese Antworten, die ich hier zum Beispiel habe, sind einen Tag, nachdem sie im jeweiligen Ministerium abgefaßt wurden, im Hause eingelangt.

Wissen Sie, wann diese Antwort hier eingelangt ist? – Am 18. November war die Anfrage,

am 23. Jänner ist die Antwort im Parlament eingelangt. Ich sage allerdings dazu: rückdatiert, denn anders kann ich es nicht sagen, oben mit 28. Dezember. Sie haben also länger als zwei Monate gebraucht und sind dann trotzdem nicht dazugekommen, die Antwort zu geben.

Nun ein Wort, Herr Bundesminister, zu dem einzigen Punkt, der von Ihren beiden Genossen behandelt wurde, nämlich zu der Frage, daß es aus Arbeitsbelastungsgründen nicht möglich gewesen sei, diese sowieso nicht erkennbare Sinnhaftigkeit hier in der Anfrage zu beantworten.

Ich habe ein kleines Paket mitgebracht, Herr Bundesminister; ein Paket, das 1 103 Seiten Anfragebeantwortungen der österreichischen Bundesregierung in der Person des Bundeskanzlers beinhaltet. Diese 1 103 Seiten – vielleicht hört der Herr Teschl zu, weil er so schön von der Arbeitsbelastung gesprochen hat – wurden im vergangenen Herbst auf Grund bestellter, weil völlig gleichlautender Anfragen Ihrer Herren Genossen aus den einzelnen Bundesländern erstellt, und zwar zur schlichten Frage: Was hat denn diese Bundesregierung – so wurde gefragt – im Laufe der letzten zwei Jahre für die österreichische Bevölkerung getan? – 1 103 Seiten, Herr Bundesminister, und Sie haben allein aus Ihrem Ressort in diesem ganzen riesigen Paket 110 Seiten an Ausarbeitungen, an detailliertesten Ausarbeitungen Ihren Genossen auf Grund dieser gestellten Anfragen unterbreitet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und mir sagen Sie: Ich sehe den Sinn Ihrer Anfrage nicht ein. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist Provokation!)*

Ich darf Ihnen sagen: Hierin sind allein 90 Seiten Statistiken über die detailliertesten Daten Ihres Ressorts und weitere 25 Seiten Kommentare enthalten. Und zu mir sagen Sie wahrscheinlich: Ihnen brauche ich das nicht zu geben, weil sie a) von der Opposition und b) für mich nicht sinnhaft genug sind. Das ist eine ungeheure Vorgangsweise, Herr Bundesminister, auf die wir bei anderer Gelegenheit noch zurückkommen werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Teschl geht her und sagt: Sie haben ja eh 15 Seiten. Sie haben ja eh 15 Seiten, und den Rest können Sie sich ja denken – nicht wahr, so ungefähr war das gemeint?

Meine Damen und Herren! Wir erleben – das wiederhole ich – seit langem, daß Sie allzu leicht geneigt sind, dort, wo es Parteizwecken dient, oder dort, wo es Parteifreunden nützt, mit der Wahrheit leichtfertig umzugehen. Wenn ich das sage, so bringe ich hier eine weitere Anfragebeantwortung, die ich vom Herrn Bundesminister für Unterricht habe, und zwar eine Sache einer

8032

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Blenk**

ungeheuren, völlig falschen und am Schluß Beamte belastenden Lobhudelei über den sozialistischen Bürgermeister von Bregenz. Er hat ihm vor offenem Hause bei der Festspiel-eröffnung des vergangenen Jahres attestiert, der Rechnungshof habe erklärt, es sei eine der besten Verwaltungen in ganz Österreich, und diese Gemeinde sei zu loben über den grünen Klee. - Na, jeder Vorarlberger weiß, daß sie eine der höchst verschuldeten ist.

Ich habe dann gefragt, woher denn diese Mitteilung komme. Zuerst hat er gesagt: Ich habe nur gesagt, daß ein Vertreter des Rechnungshofes gesagt habe, dieses Großprojekt sei leicht unterzubringen, man müsse vor dem Bürgermeister den Hut ziehen ob dieser guten Verwaltung. Die Frage, wer denn das gesagt habe, wurde vor kurzem, vor wenigen Tagen, mit der Mitteilung beantwortet: Das wurde in der abschließenden mündlichen Aussprache gegenüber den Vertretern der Stadt Bregenz gesagt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister müßte wie jeder von uns wissen, daß es jedem Beamten des Rechnungshofes striktest untersagt ist, nach einer Untersuchung auch nur irgend etwas Sachliches zu äußern, geschweige denn so gravierende politische Lobhudeleien über irgendeine Gebietskörperschaft von sich zu geben, wie sie hier der Herr Bundesminister, ich muß schon sagen, leichtfertigerweise und unverantwortlicherweise den kontrollierenden Beamten unterschiebt.

Meine Damen und Herren! Das ist genau das, was ich gesagt habe. Wenn es Ihnen parteipolitisch in den Kram paßt, dann ist es in Ordnung, wenn nicht, dann wird es verweigert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ermacora hat heute hier in seinem Beitrag zum vorherigen Tagesordnungspunkt mit Recht gesagt, man schließe uns von der Möglichkeit des Parlamentsverbundes, das heißt von der direkten Information aus. Wir beklagen ja schon seit Jahren die ungeheure Diskrepanz, den Unterschied in der Informationsmöglichkeit zwischen Parlament und Regierung. Man schließt uns aus. Man verweist uns auf das Recht der Anfragestellung, und dann verweigert man unter Bezweifelung des Sinnes, der Qualität und der Notwendigkeit der Fragen die Antwort.

Meine Damen und Herren! Im Sinne dieser Feststellung bringe ich einen weiteren Antrag ein, und zwar den

**Antrag**

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Kohlmaier und Genossen auf Nicht-zur-Kenntnisnahme

der Anfragebeantwortung 1488/AB des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung mit folgendem Wortlaut:

Gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung 1488/AB vom 23. Jänner 1978 (II-3188 d. B.) nicht zur Kenntnis nehmen.

In der Begründung wird dann im wesentlichen weiter das ausgeführt, was heute von mir und meinem Fraktionskollegen und Freund Kohlmaier hier schon gesagt wurde, also daß die Beantwortung der Frage eine gesonderte Erledigung notwendig machen würde. - Man muß sich nur diesen Satz vorstellen. Es wird nicht beantwortet, weil die Beantwortung eine gesonderte Erledigung notwendig machen würde! Herr Bundesminister, sonst würden wir Sie ja mündlich ad hoc fragen, wenn wir wissen wollten, was keine gesonderte Begutachtung notwendig machen würde. Wir verweisen dann weiter auf die unmögliche Formulierung, daß Ihnen die Sinnhaftigkeit der Fragestellung Zweifel bereitet, und so weiter. Zum Schluß wird dann jener Passus der Regierungserklärung zitiert, den Sie, Herr Bundesminister, leider wahrscheinlich auch aus Arbeitsüberlastung nicht zu lesen vermochten.

Damit bin ich beim Schluß, meine Damen und Herren. Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie - diesen Appell richte ich auch an Sie von der sozialistischen Fraktion - nicht nur im Interesse der Einhaltung der selbstverständlichen, der verfassungsmäßigen, der gesetzlichen und der Geschäftsordnungsbestimmungen, sondern auch im Interesse der Wahrung der Funktion dieses Hohen Hauses diesem Antrag die Zustimmung geben. Danke. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Ich ersuche aber den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Meißl, um die Verlesung des Antrages, weil eine Begründung gegeben wurde, die der Antragsteller nicht verlesen hat. *(Ruf bei der SPÖ: Strafe muß sein!)*

Schriftführer **Meißl**: Dem Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Kohlmaier und Genossen liegt folgende Begründung zugrunde:

„Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen vom 18. 11. 1977 Nr. 1474/J betreffend die Umschulung von Arbeitskräften

**Schriftführer**

in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft hinsichtlich der gewünschten Aufgliederung nach den Bereichen der verstaatlichten Industrie, der privaten oder nur indirekt verstaatlichten Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft dahin gehend beantwortet, daß getrennte Aufzeichnungen statistischer Art über diese Aufgliederung nicht geführt werden.

Dann heißt es wörtlich: ‚Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen. Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft und der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung erhebt sich die Frage, welchem Informationszweck eine derartige Erhebung dienen sollte. Da ein solcher Zweck bisher nicht erkennbar war, wurde auch eine Erhebung in dieser Form bisher nicht durchgeführt. Eine entsprechende Auskunft kann daher nicht gegeben werden.‘

Diese Antwort, mit der unter Zuhilfenahme des Arguments der Sparsamkeit der Verwaltung das verfassungsmäßig gewährleistete Interpellationsrecht von Abgeordneten beschränkt und darüber hinaus auch noch die Sinnhaftigkeit der Fragestellung in Zweifel gezogen wird, birgt die Gefahr in sich, daß das Parlament in seiner Kontrollaufgabe behindert wird.

Hier ist auf die Worte von Bundeskanzler Dr. Kreisky, „...“, daß es mir als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Demokratie erscheint, in der Demokratie alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft der Regierung, sich die Kontrolle durch die Parteien im demokratischen Staat nicht nur gefallen zu lassen, sondern sich ihr auch bereitwillig zu unterwerfen“, in der Regierungserklärung 1971 hinzuweisen.

Das Parlament kann die Aufgabe der Kontrolle in unserem demokratischen System nur dann erfüllen, wenn es in seinen Rechten nicht noch weiter eingeschränkt wird.

Diese Anfragebeantwortung würde aber auf eine solche Beschränkung des Fragerechtes hinauslaufen und kann daher nicht zur Kenntnis genommen werden.“

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Hohes Haus! Wenn ich tatsächlich so gehandelt hätte, wie Sie mir vorwerfen, dann wäre Ihre Kritik an meiner Vorgangsweise sicherlich gerechtfertigt. Das möchte ich ohne weiteres zugeben.

Die von Ihnen zitierten Sätze sind aber aus

dem Zusammenhang gerissen und im Zusammenhang ganz anders zu verstehen, als Sie es herausgelesen haben.

Was habe ich in meiner Anfragebeantwortung tatsächlich gesagt? Zunächst sage ich auf Seite 13, daß getrennte Aufzeichnungen statistischer Art über die gewünschte Aufgliederung in den von Ihnen gestellten Fragen nicht geführt werden.

Dann habe ich im Hinblick auf § 89 Abs. 2 beziehungsweise § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Begründung dafür zu geben versucht, warum solche Statistiken getrennt nicht geführt werden.

Ich habe deshalb nicht, wie Sie glauben, die Absicht gehabt, Kritik an dem zu üben, was die Antragsteller mich gefragt haben, sondern ich habe begründet, warum wir bisher keinen Sinn darin gesehen haben, eine getrennte Statistik über die Vergabe von Förderungsmaßnahmen an die verstaatlichte Wirtschaft und an die private Wirtschaft zu führen.

Ich bitte also, das so zu verstehen und es so zu lesen, wie ich es beabsichtigt habe, Ihnen nämlich eine Begründung zu geben auf Grund der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen, warum wir eine solche Statistik nicht besitzen beziehungsweise die von Ihnen gestellten Fragen nicht beantworten konnten.

Alles, was ich beantworten konnte, zumindest zu diesem Zeitpunkt beantworten konnte, habe ich beantwortet.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, wenn Sie gemeint haben, ich habe das Parlament abgespeist, dann darf ich doch darauf hinweisen, daß die Antwort immerhin 16 Seiten ausmacht und sich meine Mitarbeiter im Ministerium bemüht haben, die möglichen Antworten in umfassender Form zu geben.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, kritisiert haben, daß wir keine getrennten Angaben gemacht haben, dann haben Sie selbst das Argument dafür geliefert, weil Sie gesagt haben, es gibt nur eine österreichische Wirtschaft und nur einen österreichischen Arbeitnehmer, und es muß absolute Gleichheit zwischen allen bestehen. Das ist der Grund dafür, warum wir auch keine Veranlassung gesehen haben – ich wiederhole das, was in der Beantwortung der Anfrage steht –, warum wir keinen Sinn und Zweck darin erkannt haben, getrennte Statistiken zu führen.

Ich könnte natürlich mit einem gewissen Zeitaufwand alle Akten, die im Jahre 1976 beziehungsweise 1977 bezüglich der Förderungsmaßnahmen angelegt wurden, durcharbeiten lassen, um Ihnen eine solche getrennte

8034

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Statistik vorlegen zu können. Das war aber im Hinblick auf die mir durch die Geschäftsordnung gestellte Zeit von zwei Monaten nicht möglich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Abgeordneter Blenk, ich möchte auf Ihre Kritik antworten, daß die Anfrage zu spät gekommen sei. Ich habe persönlich diese Beantwortung am 28. Dezember unterschrieben. Ich bitte Sie also, mir nicht zu unterstellen, daß das Datum nachdatiert worden sei. Ich werde der Sache nachgehen, wieso der Einlauf im Hohen Hause in der Parlamentskanzlei erst am 23. Jänner erfolgt ist. Ich bitte aber zur Kenntnis zu nehmen, daß ich persönlich - das weiß ich deswegen ganz genau, weil es ja während der Weihnachtsferien war - während dieser Zeit die Anfrage unterfertigt habe. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wir glauben es Ihnen, Herr Minister!*) Ich hoffe, daß Sie mir nicht zumuten, daß ich das Haus wissentlich falsch informieren würde.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir haben bisher keine Notwendigkeit und keinen Zweck darin gesehen, verschiedene Statistiken nach den einzelnen Arten der Wirtschaftsführung anzulegen.

Im übrigen, wenn Sie vielleicht - der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat zwar ohnehin ausdrücklich gesagt, daß er das nicht gemeint hat -, aber wenn Sie es vielleicht doch mit einem Unterton gemeint haben und deshalb vielleicht auch mit einem Unterton die Anfrage gestellt wurde, ob eine verschiedene Politik bezüglich der Privatwirtschaft und der verstaatlichten Wirtschaft gemacht worden wäre, dann kann ich nur noch einmal darauf verweisen, was ich schon mehrmals in diesem Hause gesagt habe: daß die Arbeitsmarktpolitik nicht vom Minister allein gemacht wird, sondern daß auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes Beiräte bestehen, bei denen die Vertreter der einzelnen Ministerien, die Vertreter der Arbeitgeberinteressenvertretungen und der Arbeitnehmerinteressenvertretungen mitwirken.

Wenn es überhaupt zu einer Förderungsmaßnahme kommen soll, dann setzt das die Antragstellung eines Betriebes, eines Unternehmens voraus. Nur über Anträge, die von den Unternehmungen gestellt werden, kann das Sozialministerium oder die Arbeitsmarktverwaltung eine Förderungsmaßnahme überhaupt bewilligen. Die Bewilligung erfolgt auf Grund des Gutachtens, das der Beirat dazu erstellt hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen aus meiner Amtszeit sagen, daß in dieser Zeit nicht eine einzige Antragstellung vom Beirat nicht einstimmig erledigt worden wäre und somit der Sozialminister nur das nachvollzogen hat, was ihm der Beirat einstimmig empfohlen hat. Damit

ergibt sich schon, daß eine Bevorzugung der verstaatlichten Wirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft allein aus diesen Umständen völlig undenkbar gewesen wäre. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir führen natürlich Statistiken. Ich habe keine Statistik über die Schulungsmaßnahmen, weil die Schulungsmaßnahmen in der Regel individuell an den einzelnen Arbeitnehmer vergeben werden und daher keine EDV-mäßige Erfassung dieser Schulungsmaßnahmen erfolgt. Ich habe aber ein EDV-Programm über die anderen Maßnahmen auf Grund der §§ 27 und 35 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes; das sind die Zuschüsse und Darlehen, die an die Betriebe gegeben werden. Das ist ja vermutlich eher ein Indiz für eine mögliche Bevorzugung oder Benachteiligung.

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß im Jahr 1977 in diesem Bereich bis November - die Dezembertziffern sind noch nicht eingearbeitet - etwa 210 Millionen Schilling vergeben wurden. Die Vergabe ist fast ausschließlich an private Firmen erfolgt. Soweit ich es überblicken konnte, ist kein einziger verstaatlichter Betrieb darunter, es sind nur einige von den Interessenvertretungen geförderte Institute darunter, das Berufsförderungsinstitut und das Wirtschaftsförderungsinstitut. Im übrigen handelt es sich im wesentlichen um private Betriebe, worüber ich Ihnen die Liste gerne zur persönlichen Einsichtnahme überlasse. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich überlasse Sie Ihnen gerne zur persönlichen Einsicht, aber ich glaube, daß Sie Verständnis dafür haben, daß ich nicht die ganze Liste jetzt hier verlese, weil es für die einzelnen betroffenen Betriebe wahrscheinlich gar nicht angenehm wäre, wenn in aller Öffentlichkeit ihre wirtschaftliche Situation bekanntgegeben werden würde.

Ich darf also noch einmal sagen: EDV-mäßig führen wir wohl die Statistik über die übrigen Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen, nicht aber über die Schulungsmaßnahmen.

Ich darf noch, meine Damen und Herren, sagen: Wenn das Hohe Haus eine Kontrolle über die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung wünscht, dann werden Sie die möglichen Angaben jederzeit erhalten, und Sie werden mir bestätigen müssen, daß ich sowohl hier als auch in den Ausschüssen, insbesondere im Rechnungshofausschuß, die entsprechenden umfassenden Antworten gegeben habe.

Nun haben Sie aber - und das, glaube ich, ist ja auch aus Ihren Wortmeldungen sehr deutlich und sehr stark hervorgegangen - nicht nur Kritik an meiner Vorgangsweise geübt - ich hoffe, daß Ihnen doch in entsprechender Form dargelegt werden konnte, daß ich nicht das Hohe Haus übergehen oder brüskieren wollte, sondern daß



**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Ihnen das Gesagte als Erklärung dafür gegeben wurde, welche Statistiken wir führen und welche Statistiken wir nicht führen -, sondern auch dargelegt, daß die Sorge um die Arbeitsplätze im Vordergrund steht. Und da geht es nicht nur um die Sorge hinsichtlich der Arbeitsplätze in der verstaatlichten Wirtschaft, sondern natürlich auch um die Sorge hinsichtlich der Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Und Sie haben gemeint, daß die sozialistische Regierung an diesem Ziel scheitern wird. Das waren Ihre Worte, Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Die Arbeitsmarktverwaltung arbeitet auch auf anderen Gebieten statistisch, und es ist heute, am 1. Februar, bereits möglich, Ihnen die Arbeitslosenziffern für Ende Jänner 1978 zu geben, also einen Tag nach Ablauf des Monats. - Ich kann Ihnen derzeit noch nicht den Beschäftigtenstand sagen.

Wir haben im Dezember des Vorjahres 1977 75 000 Arbeitslose gehabt, im Jänner 1978 genau 91 518. Das sind um rund 16 000 mehr als im Dezember 1977 und um 4 000 mehr als im Jänner des vergangenen Jahres.

Nun muß man diese Ziffern natürlich in Zusammenhang mit den statistischen Ergebnissen der anderen Jahre sehen. Ich habe einen Vergleich hinsichtlich der letzten zehn Jahre gemacht.

Die Zunahme an Arbeitslosigkeit von Dezember auf Jänner war vom Dezember 1968 auf Jänner 1969 41 000 und in den weiteren folgenden Jahren 25 000, 21 000, 12 000, 5 000, 11 000, 15 000, 13 000, 20 000, 16 000. Wir sind also in der Entwicklung des Jänner 1978 durchaus in einer günstigen Relation zu der Entwicklung, wie sie sich in den vergangenen zehn Jahren abgespielt hat.

Der Arbeitslosenstand vom Jänner gibt also keinen Anlaß dafür zu sagen, daß der Arbeitsmarkt bisher unter bedrohlichen Anzeichen steht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Erzählen Sie das dem Kollegen Benyal!*) - Wir werden erst sehen - ich kann Ihnen noch keine vollständige Antwort geben -, wie der Beschäftigtenstand im Jänner ausgesehen hat. Dieser kommt, wie gesagt, erst in einigen Tagen herein.

Aber noch aus anderen Ziffern, glaube ich doch, meine Damen und Herren, daß man die Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht nur aus der letzten Zeit her sehen kann, sondern man muß sie im Gesamtzusammenhang sehen.

Sie wissen, daß die Arbeitslosigkeitsrate im vergangenen Jahr 1,8 Prozent ausgemacht hat. Es hat in den Jahren von 1966 bis 1970 kein

einziges Jahr gegeben, in dem die Arbeitslosigkeitsrate unter 2 Prozent abgesunken wäre. Sie war in diesen Jahren 2,3 Prozent, 2,4 Prozent, 2,6 Prozent, 2,3 Prozent.

Es hat in der Zeit der sozialistischen Regierung, die sich die Arbeitsmarktpolitik als ein besonderes Anliegen vorgenommen hat, kein einziges Jahr gegeben, in dem die Arbeitslosigkeitsrate über 2 Prozent ausgemacht hat. Im günstigsten Jahr 1973 hat die Arbeitslosigkeitsrate 1,2 Prozent betragen, und sie ist in den Rezessionsjahren 1975 und 1976 auf 2 Prozent angestiegen.

Ich glaube, daß durch diese Fakten, die durch nichts weggeleugnet werden können, doch sehr eindeutig die Antwort darauf gegeben werden kann, welchen Stellenwert die derzeitige Regierung der Arbeitsmarktpolitik und dem möglichst hohen Beschäftigungsniveau zugemessen hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vielleicht doch noch dazu auch sagen: Daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz heute zu einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik werden konnte, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich einer meiner Vorgänger, nämlich der Minister Proksch, in seiner Amtszeit bemüht hat, dieses Gesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, zu erreichen. Wir haben damals zwischen den Wirtschaftspartnern vergeblich verhandelt, um eine Einigung herbeizuführen. Diese Verhandlungen haben sich bis in das Jahr 1968 hingezogen, sodaß dann unter der Ministerschaft von Frau Rehor das Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen werden konnte, aber bei weitem nicht in dem Umfang und nicht mit dem Inhalt, wie er seinerzeit von Proksch vorbereitet worden war.

Und, meine Damen und Herren, vergessen Sie auch nicht, daß damals, als das Gesetz in Kraft getreten ist, für die Zwecke der Arbeitsmarktförderung nicht einmal 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden sind! Es waren etwa 70 Millionen Schilling.

Wir haben im Budget dieses Jahres 1978 etwas über 1 Milliarde, genau 1 070 Millionen Schilling, für die Arbeitsmarktförderung budgetiert. Dazu kommen etwa 400 Millionen Schilling, die als Reserve im Rahmen einer Ermächtigungsklausel zur Verfügung stehen würden. Und ich kann Ihnen garantieren, daß die Arbeitsmarktverwaltung in diesem Jahr, das doch zweifellos kritischer sein dürfte als die vergangenen Jahre, alles daransetzen wird, daß wir mit diesen Maßnahmen, die uns zur Verfügung stehen, die Arbeitslosigkeit auf ein Niveau herunterdrücken werden können, das man mit gutem Grund verantworten kann. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen des Herrn Bundesministers sehr aufmerksam zugehört und habe mir eine Anzahl von Vermerken aufgeschrieben.

Für mich war eines im Zusammenhang mit der Frage, die wir heute hier zu diskutieren haben, sehr interessant: daß Sie, Herr Bundesminister, ja an und für sich immer ein Künstler sind in der Darstellung von Zahlenmaterial, aber immer nur dann, wenn es darum geht, diese sozialistische Bundesregierung im richtigen Licht erscheinen zu lassen.

Sie haben es also schon verstanden, heute mit Zahlenmaterial zu kommen, um das Sie niemand gefragt hat, nämlich auch über den Milliardenbetrag zu sprechen, der für die Arbeitsmarktförderung 1978 ausgeschüttet wird, nur um sich und Ihre Regierung immer wieder ins rechte Licht zu rücken. Aber um das geht es hier gar nicht.

Herr Bundesminister! Sie haben hier abgeleckt und erklärt: Ja also die Privatwirtschaft hat auch genug bekommen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz. - Wir machen Ihnen diesbezüglich heute nicht einen Vorwurf, sondern wir wollten aus der Beantwortung der Anfrage, die Dr. Blenk gestellt hat, herauslesen können, was die verstaatlichte Industrie bekommen hat, weil wir uns genauso wie Sie, Herr Bundesminister, und genauso wie die Sozialisten - die sollen nicht so tun, als würden sie sich allein darüber sorgen - große Sorge darüber machen, wie wir die schwer notleidende verstaatlichte Stahlindustrie über die Runden bringen.

Aber anscheinend läßt es Ihr schlechtes Gewissen - und das haben die Sozialisten anscheinend immer - einfach nicht zu, mit Zahlen zu kommen und zu sagen: Diesmal hat die Privatwirtschaft weniger bekommen, und die verstaatlichte Industrie hat soundso viel bekommen. - Aus dem Zahlenmaterial, glaube ich, wird man Ihnen sehr schwer, wenn Sie offen und ehrlich hier spielen, Vorwürfe machen können, und ich betone nochmals: Uns geht es auch darum mitzuhelfen, die Sorge der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie zu beseitigen.

Aber Sie haben gleich am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt, Sie erkennen den Zusammenhang der Vorwürfe nicht, die hier an Sie gerichtet werden. Erlauben Sie mir, Herr Bundesminister, daß ich Ihnen noch einmal, etwas langsamer vielleicht - Sie haben es sicherlich schon oft gelesen, aber ich möchte es

noch einmal etwas langsamer, in der Art und Weise, wie man bei Ihnen gerne spricht, tun -, die Fragestellung und dann Ihre Antwort vorlese.

Die Fragestellung war eindeutig und interessant: ganz im speziellen Hinweis auf die Umschulung der 16 000 Arbeitnehmer in der VÖEST von Ihnen zu erfahren, wieviel Mittel aufgewendet wurden. Punkt 5: „Wie groß war der Gesamtwert der ... ausgeworfenen Zuschüsse im Jahre 1976 ...“ im „Bereich der verstaatlichten Industrie ...“ und der „indirekt verstaatlichten“.

Sie haben uns heute Ziffern genannt, auf die man selbst gar nicht kommen könnte, wenn Sie es nicht expressis verbis vorgetragen hätten.

Ich bin überzeugt, Herr Minister, und da können Sie mir nichts erzählen, Sie wissen es ganz genau, wieviel die verstaatlichte Industrie bekommen hat. Und wenn Sie hergehen und beim Generaldirektor Geist in der ÖIAG anrufen, dann sagt der Ihnen das auch. Sie wollen es einfach nicht sagen, und Sie drücken sich hier um die Antwort herum.

Aber Ihre Beantwortung - ich würde sagen, da gibt es einen schönen Ausspruch: Das schlägt dem Faß die Krone auf. (*Zwischenruf: ... den Boden aus!*) Danke, das weiß ich schon.

Sie sagen hier: „Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen“. Gut, einzusehen. „Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft und der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung,“ hier muß ich unterbrechen. Ich darf auch noch einmal das Paket hochheben. Herr Bundesminister! Sparsame Verwaltung! Sie reden doch immer nur dann davon, wenn es Ihnen gerade in den Kram hineinpaßt. Hier haben Sie ein ganzes Paket, und das nennen Sie sparsame Verwaltung? Aber wenn Sie sich um eine Antwort drücken wollen, dann flüchten Sie in diese Ausrede.

Und der Kollege Teschl traut sich da herunterzustellen und zu diskutieren und zu sagen: Na ja, hier geht es doch um die sparsame Verwaltung. Es wundert mich, daß er nicht selbst im Herbst darauf war auf der Anfragestellung. Ich sage nochmals, und das möchte ich ausdrücklich betonen, es soll kein Vorwurf sein, wenn ein Abgeordneter glaubt, an die Bundesregierung eine Anfrage stellen zu müssen, weil er ein Informationsbedürfnis verspürt. Nur in diesem Fall, Herr Minister und meine Herren von den Sozialisten, von einem Informationsbedürfnis verspüren eines Abgeordneten kann man hier wirklich nicht reden. Hier ist es rein um Parteipropaganda gegangen.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Aber nicht einmal das will ich kritisieren, weil wir uns auch nicht vorschreiben lassen von Ihnen, Herr Bundesminister, was wir fragen und wie wir fragen. Und daher muß ich hier weiterlesen: Es „erhebt sich“ – nach Ihrer Ansicht – „die Frage, welchem Informationszweck eine derartige Erhebung dienen sollte“. Ja, das zu untersuchen, Herr Bundesminister, ist doch wirklich nicht Ihre Aufgabe. (*Bundesminister Dr. Weißenberg: Das bezieht sich doch darauf, daß wir die Statistiken nicht geführt haben!*) Aber das können Sie mir nicht erzählen, reden Sie sich nicht auf die Statistik aus. Ich sage Ihnen noch einmal: Rufen Sie einmal an beim Herrn Generaldirektor Geist, und der sagt Ihnen die Zahl. Sie führen so viele Statistiken, daß Sie das sicher auch ohne große Schwierigkeiten und vor allem in der langen Zeit hätten erledigen können.

Aber wenn Sie sagen, Sie erkennen den Informationszweck nicht, dann darf ich Ihnen schon sagen: Ich weiß nicht, vielleicht haben Ihre Beamten dem Text oder Sie selbst dem Text nicht folgen können, ich will Ihnen nichts unterstellen, aber die Antwort ist ungeheuerlich.

Und dann schreiben Sie weiter, ein solcher Zweck ist Ihnen also nicht erkennbar – und ich nehme jetzt den Satz heraus, um deutlich werden zu lassen, daß man sich als Abgeordneter natürlich hier desavouiert fühlt: Ein solcher Zweck ist nicht erkennbar, und daher kann ich Ihnen eine entsprechende Auskunft nicht geben.

So selbstherrlich, Herr Bundesminister, müssen Sie es ja wirklich nicht machen. Sie haben sich ja jetzt auch bemüht, einige Details zu sagen. Hätten Sie doch das hineingeschrieben, dann hätten wir uns wahrscheinlich einen Großteil der Diskussion heute hier erspart.

Aber ich muß darauf hinweisen, daß uns echt die Sorge um die verstaatlichte Industrie bewegt, daß auch in diesem Fall wir Freiheitlichen meinen und uns dem Antrag der ÖVP anschließen werden, daß das Parlament und wir Abgeordneten das Recht haben, nicht nur das Recht, sondern gerade die Pflicht haben, von Ihnen zu fordern zu erfahren, wie viele finanzielle Mittel diese verstaatlichte Industrie aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz bekommen hat.

Es ist ja interessant und heute auch schon hier breit ausgeführt worden: Vor Tische las man's anders. Das heißt, solange Sie unten gesessen sind, da haben Sie ganz genau gewußt, was man von dieser Regierungsbank verlangen kann und wie diese Regierungsbank sich zu verhalten hat. Aber kaum sitzt man selbst oben, hat man das schon wieder vergessen.

Von dieser reinen Regierungspropaganda-

schrift, die 1 103 Seiten umfaßt, wurde ausführlich gesprochen. Ich will den Vergleich noch einmal heranziehen. Sie schneiden in Ihrer Antwort einfach die Beantwortung ab, weil das zuviel Arbeitsaufwand erfordert. Der Herr Dr. Fischer, der doch jedes Papierl in dem Haus kennt, der hätte Ihnen und auch seinen Rednern doch sagen müssen: Seid vorsichtig in der Argumentation, weil hier haben wir im Herbst ein politisches Papier bestellt, das werden uns die Oppositionsparteien gleich vorwerfen. Aber offensichtlich hat der Herr Kollege Dr. Fischer das übersehen und hat seine eigenen Leute damit aufs Glatteis geführt.

Ich darf aber hier – ich will keine Verstaatlichten-Diskussion vom Zaun brechen – doch im Zusammenhang mit der Umschulungsfrage gerade in der VÖEST einiges sagen, weil wir glauben, daß die Arbeitsmarktförderungsmittel nur dann richtig eingesetzt sind, wenn man den Kern des Übels erkennt und zu erfassen beginnt. Denn es ist sicher auf die Dauer unwirksam, wenn man nicht an die ernstesten Probleme, an den Kern der Dinge herangeht. Das Arbeitsplatzproblem werden wir auch nach meiner Meinung mit den Mitteln, die Sie angeführt haben, mit weit über 1 Milliarde nicht lösen, wenn wir nicht an dieses Strukturproblem in der verstaatlichten Industrie herangehen.

Und hier darf ich kurz zitieren und hinweisen auf die Ausführungen, die der künftige Direktor des VÖEST-Anlagenbaues in einer sehr mutigen und offenen Aussage getätigt hat, indem er gesagt hat: Subventionen, in welcher Form auch immer, sind keine Heilmittel! – Natürlich, da hinein gehören auch die Mittel, die durch die Arbeitsmarktförderung kommen, noch dazu, wenn es um so eine verunglückte Umschulung gegangen ist wie in der verstaatlichten Industrie.

Das heißt also, daß man sich bei der Förderung mit Arbeitsmarktmitteln genau bewußt sein muß, wie man sie einsetzt, aber nicht so darüberstreuen, um der Tagespolitik willen, weil gerade Weihnachten vor der Tür steht, damit man sagen kann, wir haben keine Arbeitslosen. Herr Bundesminister! Meine Herren von den Sozialisten! So sind keine Arbeitslosen in der Statistik gewesen, aber es sind halt 16 000 VÖESTler unter dem Titel „Umschulung“ spazieren gegangen. Leider. Das soll auch kein Vorwurf sein. Auch wir fühlen mit denen mit. Aber ich glaube, wir müssen an das Problem herangehen und dürfen, wenn wir solche Fragen an Sie stellen, Herr Bundesminister, doch eine klipp und klare Antwort bekommen. Es hat doch keinen Sinn, herumzureden, den Kopf in den Sand zu stecken, zu fürchten, die böse Opposition könnte unter Umständen die Ziffern dazu

8038

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dipl.-Vw. Josseck**

verwerten, vorzuwerfen, die Privatwirtschaft hat zuwenig bekommen. Nein, wir sitzen alle im selben Boot. Ich darf sagen, gerade als oberösterreichischer Abgeordneter habe ich besonderes Interesse daran, daß die Verstaatlichte in Oberösterreich das bekommt, was sie braucht. Aber dazu, Herr Bundesminister, wenn Fragen kommen . . . (*Abg. Peter: Wo bleibt die lange geforderte Kapitalaufstockung!*) Das wird ein Punkt, über den wir des langen und breiten hier werden diskutieren müssen.

Aber ich darf an Sie appellieren, sich nicht mit Ausflüchten und Ausreden zu begnügen. Sie, genauso wie Ihr Vorgänger, Herr Ing. Häuser, der mit den Zahlen auch sehr gut zu operieren gewußt hat, sind ein Technokrat, und ich bin überzeugt, Sie wissen fast auf den Schilling genau, wieviel Sie ausgegeben haben. Aber dann geben Sie Antwort und reden Sie sich nicht aus, das wäre zuviel Arbeit, sonst muß ich Ihnen das Paket noch einmal ein bisserl lauter auf den Tisch herlegen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zu Wort kommt der Herr Abgeordnete Rechberger.

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier aufmerksam gefolgt ist, wird man das Gefühl nicht los, daß er wieder einmal das Gespenst der Arbeitslosigkeit an die Wand malen wollte, daß er die Angst um den Arbeitsplatz neuerlich zur Diskussion bringen wollte und die Verunsicherung der Menschen in diesem Lande. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe Benya zitiert!*)

Ich möchte Ihnen hier ganz offen sagen: Die Tatsachen sind anders. Diese sozialistische Bundesregierung war in der Lage, seit 1970 mehr als 350 000 Arbeitsplätze zusätzlich zu schaffen. Zu Ihrer Zeit hat es Monate gegeben, wo bis zu 150 000 Arbeitslose gewesen sind. Es ist schon einzusehen, daß Ihnen das weh tut und daß diese Arbeitsplatzbeschaffung und die Beschaffung von so vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen für Sie unangenehm ist. Sie wissen auch – und das ist ja unsere Auffassung –, daß wir hier in diesem Lande versuchen, die Arbeitsplatzsicherung und die Sicherung der Beschäftigung als oberstes Gebot und höchste Priorität zu handhaben.

Bundeskanzler Kreisky hat ja vor Jahren schon erklärt: Österreich ist zu arm, um sich den Luxus der Arbeitslosigkeit leisten zu können. – Und weil gerade ich aus einem Betrieb komme, wo diese Schulungsmaßnahmen zur Überbrückung von Auftragschwierigkeiten – zur Umschulung für neue Produktionszweige und

vor allem auch zur Verhinderung von Kurzarbeit und Abbaumaßnahmen – gehandhabt werden, kann ich Ihnen bestätigen, daß nicht nur verstaatlichte Betriebe von diesen Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung Gebrauch machen, sondern auch ein erheblicher Teil der Privatfirmen.

In der Eisen- und Stahlindustrie ist es eben zur Tatsache geworden, daß es Strukturprobleme gibt, die aber nicht nationaler Natur sind, sondern international begründet sind und schwierige Fragen aufwerfen. Wir sollten versuchen, in dieser Richtung, durch diese Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung diese Möglichkeiten zu nützen, um den Menschen den Arbeitsplatz zu erhalten, um ihnen Beschäftigung zu geben.

Wie heute schon erwähnt, werden die Anträge von den Firmen für diese Schulungsmaßnahmen gestellt. Der Beirat für die Arbeitsmarktverwaltung entscheidet über jeden einzelnen Antrag.

Der nächste Sinn in dieser Überlegung ist ja auch bei den Firmenleitungen begründet: Sie sind ja auch in einer schwierigen Auftragsituation interessiert, qualifizierte Arbeitsplätze zu halten, die Arbeitskräfte im Betrieb weiterhin zu beschäftigen oder zu schulen. Wenn nämlich – und das hoffen wir ja alle – wieder Aufträge kommen werden und die Beschäftigung besser wird, stehen dann diese qualifizierten Arbeitskräfte dem Betrieb und der Produktion voll zur Verfügung.

Ich möchte vielleicht noch ein Problem streifen, das auch von der Arbeitsmarktverwaltung im Sinne der Beschäftigung unserer Jugend Beachtung findet. Es gibt eine erhebliche Zahl von Firmen, die von dieser Lehrlingsförderung, dieser zusätzlichen Lehrlingsförderung Gebrauch machen.

Es gibt auch den Versuch in den Vereinigten Edelstahlwerken in Kapfenberg, weibliche Lehrlinge in Metallberufen auszubilden. Wir können nach Überprüfung dieses Zeitraumes von einem halben Jahr feststellen, daß dieser Versuch wahrscheinlich zum besten gelingt und daß hier neue Wege auch in der Beschäftigung der weiblichen Jugend aufgezeigt werden. Ich meine: Es wird auch in Zukunft notwendig sein, von der herkömmlichen Auffassung der Frauenberufstätigkeit abzugehen, daß es einfach nur Friseurinnen und Verkäuferinnen gibt, die, wenn sie ausgelernt sind, womöglich keinen Berufsarbeitsplatz finden. Wir müssen uns vielmehr bemühen, der weiblichen Jugend auch in Zukunft Berufe anzubieten, die sie – wenn sie ausgelernt sind – auch nützen können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte vielleicht noch darauf verweisen,

**Rechberger**

daß in unserem Bezirk ein Privatbetrieb bis zu 70 Prozent seiner Beschäftigten in Umschulung geben mußte und daß es in den Vereinigten Edelstahlwerken rund 20 Prozent gewesen sind.

Wir können auch feststellen, daß in keinem einzigen Fall, der dem Sozialminister Weißenberg vorgelegen ist, er als Minister entscheiden mußte, sondern in allen Fällen von Schulungsmaßnahmen wurden vom Beirat für die Arbeitsmarktpolitik die Entscheidungen getroffen, und zwar einstimmig getroffen. Dabei muß man darauf hinweisen, daß in diesem Beirat nicht nur Arbeitnehmervertreter sind, sondern mehrheitlich Arbeitgebervertreter.

In diesem Sinne, glauben wir, hat die Arbeitsmarktverwaltung, hat das Sozialministerium die Aufgabe voll erfüllt, und dafür wollen wir ihnen auch danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte beziehungsweise die bisherigen Beiträge der sozialistischen Abgeordneten zeigen eines klar und deutlich: Sie wollen den Zweck dieser Anfragebesprechung nicht erkennen und reden einfach von etwas anderem.

Meine Damen und Herren! Uns geht es klipp und klar um eines: Wir lassen uns das verfassungsmäßig verankerte Fragerecht und damit verbunden das Kontrollrecht des Nationalrates durch niemanden beschränken, am allerwenigsten durch einen Jungminister, wie das Herr Dr. Weißenberg ist! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner bisherigen Abgeordnetenzzeit - ich habe mir das ausgerechnet - 8 011 schriftliche Anfragen und fast alle Antworten - einige sind noch ausständig - gewissermaßen erlebt. Aber kein Minister, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, hat sich bisher erlaubt, den Sinn einer Frage in Zweifel zu ziehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist es!)* So überheblich kann ein Minister wirklich nur dann sein, wenn er überzeugt ist, daß sich die sozialistische Parlamentsmehrheit über alles hinwegsetzt, daß die sozialistische Parlamentsmehrheit alles deckt.

Beispiele dafür, daß Sie von der linken Seite dieses Hauses wirklich alles decken, haben Sie ja gerade in letzter Zeit genug geliefert. Denken Sie nur an die Affäre Lütgendorf: Wie viele Monate hat es gedauert, bis Sie sich entschlossen haben zu handeln, obwohl längst klar war, daß Minister Lütgendorf nicht nur dem Bundeskanzler, sondern auch dem Parlament falsche

Antworten beziehungsweise falsche Informationen gegeben hat?

Herr Bundesminister! Niemand hat Ihnen unterstellt, daß Sie ungerecht vorgehen bei der Verteilung der Arbeitsmarktförderungsmittel. Aber wir stellen noch einmal fest: Sie behaupten in Ihrer Anfragebeantwortung, es erhebt sich der Sinn nach der Zweckmäßigkeit dieser Frage. *(Widerspruch von Bundesminister Dr. Weißenberg.)* Herr Bundesminister! Seien Sie mir nicht böse: Dieses Recht steht Ihnen nicht zu! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es ist ausschließlich Sache des Nationalrates, darüber zu befinden.

Meine Damen und Herren! Rein zum sachlichen Inhalt - auch Ihrer Ausführungen, Herr Bundesminister; es hat dies in ähnlicher Form einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck, ja schon getan -: Ich habe hier von der ÖIAG herausgegeben „Zahlen - Daten - Fakten“, Sie sehen es hier. *(Der Redner zeigt ein Druckwerk vor.)* Daraus geht hervor, daß es in ganz Österreich insgesamt 31 verstaatlichte Unternehmungen und Betriebe gibt.

Herr Bundesminister! Mir - und ich glaube, auch der Masse der Abgeordneten - können Sie nicht erzählen, daß - guter Wille vorausgesetzt - es nicht möglich sein sollte, dem Parlament mitzuteilen, wie viele Mittel diese insgesamt nur 31 Betriebe aus der Arbeitsmarktförderung bekommen haben. Wahrscheinlich ist es richtig, was Herr Abgeordneter Josseck sagte, daß ein Anruf bei Generaldirektor Geist genügt hätte. Aber offenbar wollen Sie es eben nicht bekanntgeben, und Sie müssen Ihre Gründe haben, warum Sie es nicht bekanntgeben.

Ich kann nur vermuten, daß die Höhe der Mittel, die die verstaatlichten Betriebe bekommen haben, in keiner Relation zur Zahl der dort beschäftigten rund 107 000 oder 110 000 Kollegen steht.

Und ganz klipp und klar, damit mir niemand das Wort umdreht, möchte ich auch feststellen: Uns von der Volkspartei und, ich glaube, allen Abgeordneten dieses Hauses ist jeder Arbeitsplatz gleich wichtig und gleich wertvoll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber einfach zu sagen, darüber führen wir keine Unterlagen, daher kann ich das nicht beantworten - noch dazu verspätet, das müssen Sie sich mit der Parlamentsdirektion ausmachen, denn Sie haben sich inzwischen überzeugen können, daß der Eingangsstempel der Parlamentsdirektion vom 23. Jänner ist, also fünf Tage nach Ablauf der Frist -, einfach zu sagen, darüber führen wir keine Unterlagen, das, Herr Bundesminister, nehmen wir auf keinen Fall zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Glaser**

Meine Damen und Herren! Noch etwas verdient hier ausdrücklich wiederholt festgehalten zu werden: Die heutige Arbeitsmarktförderung fußt auf einem Gesetz, das unter der ÖVP-Alleinregierung - Sozialminister war damals Frau Grete Rehor - beschlossen wurde. Zweifellos ein gutes Gesetz, dessen Sie sich heute auch noch bedienen können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens darf in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß bis heute einzig und allein die Österreichische Volkspartei beziehungsweise unser Bundesparteiobmann Dr. Taus ein klares Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze vorgelegt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist noch etwas zu sagen: Gerade im Laufe der letzten Monate hat sich der Stil der Parlamentsmehrheit, aber auch der Stil der Regierung gegenüber der Opposition in geradezu bedenklicher Art und Weise entwickelt. Wenn ich daran denke - ich habe das von dieser Stelle aus schon mehrmals gerade in letzter Zeit ausgesprochen -, wie sich Präsident Maleta, Präsident Waldbrunner und wie sonst die verehrten Herren alle geheißen haben immer eingeschaltet haben, wenn es galt, die Rechte des Parlaments zu wahren, so muß ich bedauern, daß gerade in Zusammenhang mit dieser Anfragebeantwortung seitens des Parlamentspräsidenten bis heute kein Einschreiten feststellbar war *(Beifall bei der ÖVP)*, schon beginnend damit, daß die Anfragebeantwortung zu spät gekommen ist, bis zum ständigen Abkanzeln der Abgeordneten von der Regierungsbank aus.

Ja, da muß ich sagen, meine Damen und Herren auf der linken Seite, Sie beweisen einmal mehr, daß Sie Politik mit zweierlei Maß machen: Das, was Sie selbst immer kritisiert haben, ist plötzlich richtig, wenn Sie selbst so handeln.

Einer meiner Freunde hat heute schon auf etwas hingewiesen, was ich aber doch, damit es Ihnen im Gedächtnis bleibt, nochmals zitieren möchte. Es war kein Geringerer - und, Herr Bundesminister Weißenberg, auch Ihnen darf ich das sagen - als der derzeitige Bundeskanzler Dr. Kreisky, der in einer Diskussion über Parlamentsrechte am 5. März 1969, Stenographisches Protokoll Seite 11433, unter anderem ausführte:

„Es geht darum, daß sich auch die Opposition“ - so Dr. Kreisky - „nicht vorschreiben läßt, wann sie den Herrn Bundeskanzler etwas fragen will und was sie ihn fragen will. Das ist ihr gutes Recht.“ So Dr. Kreisky.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen:

Wenn das Wort Ihres Parteivorsitzenden, wenn das Wort des von Ihnen unterstützten Bundeskanzlers noch etwas gilt, dann, glaube ich, muß sich entweder der Herr Bundesminister Weißenberg für seine Anfragebeantwortung entschuldigen oder die sozialistischen Abgeordneten - insbesondere jene, gerade wenn ich so Thalhammer, Sekanina und so weiter anschau, die auch da waren, als Sie auf der Oppositionsseite gesessen sind - müßten jetzt mit uns stimmen und dürften diese Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn aber Sie sich, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, mit Ihrer Mehrheit, mit Ihrer knappen Mehrheit jetzt schützend vor den Sozialminister stellen sollten, so wie Sie es seinerzeit bei Verteidigungsminister Lütgendorf getan haben, dann beweisen Sie, wie ich schon sagte, einmal mehr, daß es für Sie für die Richtlinie der Politik zweierlei Maß gibt: daß Sie die Rechte des Parlaments mißachten, wenn Sie diese Anfragebeantwortung wirklich zur Kenntnis nehmen sollten. Als Minderheit zu sagen: Wir lassen uns nicht vorschreiben, was wir fragen!, als Mehrheit aber zu sagen: Was die Minderheit fragen darf, bestimmt die Mehrheit!, das können wir nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gäbe viele Beispiele, gerade aus letzter Zeit, wo Anfragebeantwortungen ungenügend, ja oft sogar provokant gewesen sind. Wenn der Verkehrsminister, wie das heute schon dargelegt wurde, dem Nationalrat erklärt, er kann über beabsichtigte Tariferhöhungen beziehungsweise über die Einführung einer neuen Steuer noch keine Auskunft geben, und zwei Tage später - es betrifft nicht den Herrn Minister Lausecker, sondern seinen Vorgänger - im Rundfunk darüber sehr wohl klare Auskünfte gibt, nämlich daß er neue Steuern und neue Tariferhöhungen plant, dann ist das ein weiterer Punkt einer klaren Mißachtung des Nationalrates.

Es ist aber auch eine Mißachtung des Nationalrates und eine Mißachtung des Fragerechtes, wenn der Herr Sozialminister auf eine Anfrage nach einer Stellenbesetzung etwa im Landesarbeitsamt für Tirol einfach zur Antwort gibt, aus Gründen der Vertraulichkeit kann er darüber keine näheren Details bekanntgeben.

Herr Bundesminister! Das ist eine Verhaltensweise, das ist eine Auffassung von Ministerverantwortlichkeit, die wir einfach nicht akzeptieren können. Das Parlament hat ein Recht zu erfahren, warum Sie beispielsweise bei der Besetzung des Landesarbeitsamtes Tirol so und nicht anders und nicht gerecht entschieden haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Glaser**

Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas hervorheben, was zu einer fairen Auseinandersetzung gehört. Auch der Herr Bundesminister Rösch hat kürzlich eine Anfrage nicht richtig beantwortet. Es ist um Kasernensanierungen gegangen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß sich der Herr Minister Rösch dafür bei dem anfragenden Abgeordneten entschuldigt und mitgeteilt hat, daß diese Anfragebeantwortung nicht richtig war. Aber wenn nicht der Abgeordnete Höchtl das aufgegriffen hätte, so hätten wir auch hier wieder eine falsche Information bekommen. *(Abg. Sekanina: Nur, vorher habt ihr schon ein Flugblatt verteilt, bevor das klargestellt war! Das ist eure Fairneß!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt: Das Messen mit zweierlei Maß ist etwas, was sicherlich eines schönen Tages für Sie die entsprechende Rechnung bringen wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, gerade wenn wir beim Sozialminister sind: Im Betriebsverfassungsgesetz beispielsweise ist unter anderem im § 56 Abs. 3 die Briefwahl vorgesehen. Da ist also die Briefwahl verfassungsmäßig möglich. Für Nationalratswahlen, für Landtagswahlen und für Gemeinderatswahlen, da ist die Briefwahl verfassungsmäßig nicht möglich. Gerade so wie es Ihren politischen Tendenzen und politischen Absichten in den Kram paßt.

Oder wenn ich daran denke: Beim Sozialversicherungs-Änderungsgesetz dieses Jahres hat sich der Herr Sozialminister als wahrer Preistreiber betätigt. Die Rezeptgebühr von 6 S auf 15 S zu erhöhen, also um 150 Prozent, Herr Sekanina, das ist wohl mehr als Preistreiberei. Mit diesen 15 S Rezeptgebühr trifft man doch in erster Linie die alten Menschen, die kranken Menschen, die auf Medikamente angewiesen sind, für die Medikamente geradezu lebensnotwendig sind. Das haben Sie toleriert und mit Ihrer Mehrheit beschlossen.

Eine Ihrer Abgeordneten - heute ist sie Minister, damals war sie Abgeordnete auf der Oppositionsseite, ich erinnere mich sehr gut - hat 3 Prozent Preissteigerung als Raubzug auf die Taschen des Volkes bezeichnet. 150 Prozent - Herr Sekanina, was sind das dann? Ich glaube, da fehlen uns beide die Worte bei der Differenz zwischen 3 und 150 Prozent Preissteigerung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich könnte auch noch den sozialistischen Klubobmann, einen der Vorgänger des derzeitigen Klubobmannes, zitieren, den jetzigen Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien. Er sagte in seiner Antrittsrede am 10. November 1971 als Klubobmann - Seite 64 des Stenographischen Proto-

kolls - : „Wir werden jederzeit bereit sein, die Kontrollrechte der Minderheit zu stärken.“

Wenn Sie auch heute noch bereit sind, die Kontrollrechte der Minderheit zu stärken, dann müssen Sie mit uns stimmen, und dann würden Sie auch beweisen, daß der heutige Tag ein großer Tag für den Nationalrat der Republik Österreich war. Dann könnten Sie beweisen, daß uns um die weitere Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in diesem Land nicht bange zu sein braucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen, die Anfragebeantwortung 1488/AB des Bundesministers für soziale Verwaltung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

Präsident **Probst**: Wir setzen die Debatte des Punktes 8 der Tagesordnung fort.

Es kommt der Herr Abgeordnete Wuganigg zum Wort.

Abgeordneter **Wuganigg** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, dann müssen wir uns bewußt sein, daß dieser EDV-Plan etwas völlig Neues darstellt, etwas, was es bisher noch nie gegeben hat, ein Instrument der Planung, welches Sie vergeblich in einem anderen Land suchen werden.

Österreich ist das erste Land, das einen umfassenden Plan seiner staatlichen elektronischen Datenverarbeitung vorlegen kann. Der EDV-Plan stellt somit eine europaweite Pionierarbeit dar. Österreich hat auf dem Gebiet der Prinzipien des EDV-Einsatzes eine Führungsstellung beibehalten, die es leider auf dem Gebiet der Datenschutzgesetzgebung gegenüber anderen europäischen Staaten längst verloren hat.

Vor ungefähr zwei Jahren, am 20. Jänner 1976, hat der bekannte Datenschutzexperte und Datenschutzbeauftragte, Professor Dr. Simitis - er wurde heute schon einmal zitiert -, in Wien anlässlich einer Podiumsdiskussion zum Thema Datenschutz über die noch zu beschließenden Datenschutzgesetze in Deutschland und Öster-

8042

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Wuganigg**

reich unter anderem folgendes gesagt - ich darf hier zitieren -:

„Manches spricht freilich dafür, daß es dem österreichischen Gesetzgeber gelingen dürfte, das Parlament in der Bundesrepublik zu überholen.“

Während einige Monate später, noch im selben Jahr 1976, das deutsche Datenschutzgesetz beschlossen wurde, befindet sich das österreichische Datenschutzgesetz noch immer im Stadium der Diskussion.

An dieser Stelle möchte ich dem Kollegen Dr. Pelikan antworten, der heute im Zusammenhang mit dem Bundesrechenamtsgesetz auch über den Datenschutz gesprochen hat. Er hat mich an ein altes Wort erinnert, nämlich, daß den Menschen die Sprache gegeben wurde, damit sie ihre Gedanken besser verbergen können.

Das Datenschutzgesetz befindet sich bereits seit mehr als drei Jahren in Beratung. Herr Dr. Pelikan, das Datenschutzgesetz hätte bereits längst beschlossen werden können, wäre die große Oppositionspartei dazu bereit gewesen, hätte sie nicht eine Beschlußfassung bis heute verhindert.

Ich bin auch der Ansicht, daß man im Hohen Hause keine Märchen erzählen soll, abgesehen von der Vertraulichkeit der Beratungen eines Unterausschusses. Aber wenn ich zu dem Stellung nehme, was Sie gesagt haben, dann muß ich sagen, das, worüber bisher Übereinstimmung erzielt wurde, ist sehr, sehr wenig, und das steht zum Teil noch unter Fragezeichen.

Meine Damen und Herren! Wenn sich bisher die Berichterstattung der Bundesregierung in den einzelnen EDV-Berichten auf die bisherige Entwicklung des EDV-Einsatzes erstreckte, so stellt der EDV-Plan 1976 bis 1980 eine mittelfristige Planung dar, in der zukunftsweisend die Tendenzen einer weiteren Entwicklung dargestellt werden. Er bildet somit die Grundlage der künftigen EDV-Politik für einen Planungszeitraum von fünf Jahren.

Durch eine ständige Fortschreibung soll er den jeweils geänderten Verhältnissen angepaßt werden. Jegliche Neuerhebung aber soll ein noch besseres Urteil über Wirtschaftlichkeit und über Sparsamkeit des EDV-Einsatzes ermöglichen. Vor allen Dingen sollen die bisher durchgeführten Schwerpunktmaßnahmen fortgesetzt und die Planung der einzelnen Verwaltungsbereiche zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufeinander abgestimmt werden.

Der EDV-Plan geht aber auch von dem Grundsatz aus, daß nur solche Projekte in Angriff genommen werden sollen, die Prioritäten darstellen, als EDV-würdig befunden und

von der budgetären Seite als realisierbar erkannt wurden. Mit besonderem Nachdruck wird daher im EDV-Plan auf die festgelegten Einsparungsrichtlinien verwiesen. In diesem Plan werden für das weitere Vorgehen vier Globalziele festgelegt:

Erstens: daß der Einsatz der EDV nur auf Grund der Vollziehung eines Gesetzes erfolgen kann.

Zweitens sollen außer dem Datenschutz - und hier selbstverständlich nur unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit - Sicherheitsmaßnahmen baulicher, organisatorischer, personeller und technischer Art getroffen werden.

Drittens soll bei Realisierung von Aufgaben eine optimale Relation zwischen Aufwand und angestrebtem Erfolg hergestellt werden. In diesen Bereich fallen die Vergleichsrechnungen von Kosten und Nutzen verschiedener Problem-lösungsverfahren.

Und viertens soll schließlich und endlich neben der Rationalisierung, der Steigerung der Arbeitsproduktivität auch das Service, nämlich eine Vereinfachung für den Staatsbürger, im Vordergrund stehen.

Durch all diese vorgesehenen Maßnahmen soll die Effizienz des EDV-Einsatzes im Bundesbereich erhöht und sollen gleichzeitig Einsparungen ermöglicht werden.

Wenn wir die Ergebnisse der Planungen der einzelnen Ressorts zusammenfassen, lassen sich sehr leicht die Trends der Entwicklung bis zum Jahre 1980 feststellen.

Auf dem Personalsektor soll sich nach den Überlegungen der Ressorts eine Erhöhung von 1 627 Mannjahren im Jahre 1976 auf 2 020 Mannjahre im Jahre 1980 ergeben. Erstmals wird hier der Begriff „Mannjahre“ verwendet, der Urlaube, Krankstände, Überstunden und so weiter berücksichtigt.

Auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung wird sich die Zahl der Datenstationen von 1 042 im Jahre 1976 auf 1 905 im Jahre 1980 erhöhen. Das bedeutet nahezu eine Verdoppelung und zeigt, daß ökonomische Gründe für Überlegungen dezentralisierter Intelligenz und Daten-netzwerke sprechen. Eine Kumulierung der Projektkosten im gesamten Bundesbereich kündigt ein Ansteigen der Kosten von 946 Millionen Schilling im Jahre 1976 auf 1 540 Millionen Schilling im Jahre 1980 an. Ob es allerdings zu dieser Kostenerhöhung kommen wird, bleibt dahingestellt.

Abgesehen von den Einsparungsmaßnahmen, die ja getroffen werden müssen, wurde bereits



**Wuganigg**

im verstaatlichten Bereich bei der VÖEST und ÖMV der Beweis erbracht, daß eine bedeutende Erhöhung der Computerleistung bei gleichbleibendem Budget möglich ist.

Meine Damen und Herren! In manchen planerischen Überlegungen, die seit dem Jahre 1968 angestellt wurden, war man der Meinung, daß schon in wenigen Jahren der EDV-Nachholbedarf gestillt sein wird. Tatsächlich aber hat sich seit dem Jahre 1967 ein steiler Zuwachs des Aufwandes ergeben, der sich von rund 200 Millionen im Jahre 1967 auf 1 540 Millionen im Jahre 1980 erhöhen wird.

Wie sehr man sich aber überhaupt in dieser Materie getäuscht hat, das kann man bei dem bekannten Kybernetiker Karl Steinbuch nachlesen. Zu Beginn der vierziger Jahre, der Geburtsstunde des Computers, glaubten die Experten in den USA, daß in Zukunft zwölf Computer die gesamte computergeeignete Rechenarbeit in den USA übernehmen können. Schon 30 Jahre später, im Jahre 1971, gab es in den USA 80 000 Computer, und im Jahre 1980 werden es rund 400 000 sein.

Immer größer wurde der Aufgabenbereich dessen, was vom Computer erfaßt wurde; sei es für wissenschaftliche Forschungen, auf physikalischem, auf chemischem, biologischem oder soziologischem Feld, als Hilfsmittel der technischen Entwicklungsarbeit für Zwecke der Organisation oder der Verwaltung, ebenso zur Erstellung medizinischer Diagnosen auf Grund eingegebener Symptome. Wie umfangreich aber der Aufgabenbereich der EDV in unserer Bundesverwaltung geworden ist, dafür ist der EDV-Plan ein beredtes Zeugnis.

Ohne hier noch in Details eingehen zu wollen, kann man sagen, daß eine moderne Verwaltung ohne EDV einfach nicht mehr möglich wäre. Eine wesentliche Rationalisierung des Verwaltungsablaufes, verbesserte Informationsmöglichkeiten, bessere Möglichkeiten einer Planung in den verschiedensten Bereichen, ein verbessertes Service für den Staatsbürger durch einen schnelleren Zugriff zu den gewünschten Informationen, Einsparungen auf dem Personalsektor, die Tausende umfassen, das alles sind nur einige wenige der vielen erfreulichen Ergebnisse des EDV-Einsatzes.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende EDV-Plan wird nun der interessierten Öffentlichkeit mehr als bisher den Einsatz der EDV transparenter gestalten. Er mag aber auch für die interessierte Öffentlichkeit ein Alarmzeichen sein, wie dringend erforderlich die Verabschiedung eines Datenschutzgesetzes geworden ist angesichts der zunehmenden Verdattung des Staatsbürgers, weil nicht nur im öffentlichen

Bereich, sondern vor allem im privaten Bereich ungezählte Milliarden an Daten über österreichische Staatsbürger gesammelt und ohne Kontrolle verwendet werden können.

Wir begrüßen daher den Entschluß der Bundesregierung, als Grundlage des weiteren Vorgehens diesen mehrjährigen EDV-Plan zu erstellen. Die sozialistische Fraktion wird den Bericht der Bundesregierung, den EVD-Plan 1976-1980, dessen exakte Ausarbeitung unsere volle Anerkennung verdient, zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zu der Debatte über den EDV-Plan 1976 bis 1980 einige Gedanken beitragen, über das Konzept, das uns und der Öffentlichkeit sagen soll, nach welchen Grundsätzen die automationsunterstützte Datenverarbeitung im Bundesbereich künftig eingesetzt werden soll.

Ich möchte aber gleich sagen, daß ich die enthusiastischen und euphorischen Ausführungen meines Vorredners nicht unterstützen kann, wengleich meine Fraktion diesem Bericht die Zustimmung geben wird.

Bemerkenswert ist, daß die Vorlage dieses Planes erst am 7. Juli 1977 erfolgte, eines Planes, der über den Zeitraum 1976 bis 1980 geht, also über fünf Jahre. Die Vorlage erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo bereits 1½ Jahre des Planungszeitraumes verstrichen waren. Es dürfte sich also bei dieser Planung um ein Konzept mit einem gewaltigen Verzögerungseffekt handeln, was nicht gerade für die klare Konzeption spricht.

Bemerkenswert ist auch, daß - so nebenbei - dieses Konzept, dieser EDV-Plan noch einbegleitet wurde von dem Exstaatssekretär Dr. Veselsky, während heute der Neostaatssekretär Dr. Nussbaumer offiziell diesen Plan hier von der Regierungsbank aus vertritt.

Daß es sich hier um keine verbindliche Planung handelt, sondern eher um eine Mischung von Bestandsaufnahme und genereller Konzeption, hat der Herr Staatssekretär Dr. Nussbaumer bei der Behandlung dieses EDV-Planes im Verfassungsausschuß selbst betont. Tatsächlich ist diesem EDV-Plan 1976-1980 nichts grundsätzlich Neues zu entnehmen. Dieser Plan bringt eine Zusammenfassung von lapidaren Absichtserklärungen der Bundesregierung, wie man sie im einzelnen bereits aus den vergangenen EDV-Berichten der Bundesregierung kennengelernt hat. Wir lesen hier in

**Dr. Schmidt**

diesem Plan von Grundsätzen, die auch bisher schon gegolten haben, theoretisch gegolten haben, weil sie in der Praxis – und das muß man mit Bedauern feststellen – vielfach nicht eingehalten worden sind.

Wir lesen hier auf Seite 1 des EDV-Planes, daß man von der Überlegung ausgehen müsse, daß die Planungen der einzelnen Verwaltungsbereiche, soweit sie sich der EDV bedienen, schon zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aufeinander abgestimmt und letztlich vom Bundeskanzler koordiniert werden können.

Wir wissen aber, meine Damen und Herren, daß das in der Vergangenheit zumeist kaum der Fall war. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß beim EDV-Einsatz im Bundesbereich nach wie vor, sagen wir, ein großes Durcheinander herrscht. Wohl gibt es ein EDV-Subkomitee, welches beim Bundeskanzleramt situiert ist, das bemüht ist, die EDV-Tätigkeit der einzelnen Ressorts zu koordinieren, das bemüht ist, den Ressorts beratend zur Seite zu stehen, Empfehlungen auszuarbeiten.

Aber leider mußte in der Vergangenheit immer wieder festgestellt werden, daß diese Beratungs- und Koordinierungstätigkeit des EDV-Subkomitees von den Ressorts kaum akzeptiert wird. Die Ressorts beziehungsweise die in diesen Ressorts tätigen EDV-Gewaltigen, möchte ich sagen, machen doch einfach, was sie wollen. Da kann sich das Subkomitee beim Bundeskanzleramt redlich bemühen, den einzelnen Ressorts bei Anschaffungen von Hardware zu empfehlen, Angebote verschiedener Firmen einzuholen, Ausschreibungen unter sinngemäßer Anwendung der Ö-Norm A 2050 durchzuführen, es geschah und geschieht nur in den seltensten Fällen.

Es ist ja sehr lobenswert, meine Damen und Herren, wenn wir bei den Zielvorstellungen, die bisher auch schon gegolten haben, Zielvorstellungen hinsichtlich der Anbotseinholung, hinsichtlich der Ausschreibung, wenn wir hier eine Zusammenfassung von Schwerpunktmaßnahmen in dem EDV-Plan wieder lesen.

Aber wichtig ist es doch meines Erachtens, daß es in der Praxis auch geschieht. Denn was nützt der beste Plan, wenn er in der Praxis nicht eingehalten wird.

Und wenn auf Seite 5 dieses EDV-Plans von der Zweckmäßigkeit, von der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit des EDV-Einsatzes die Rede ist, wenn immer wieder die goldenen Worte über die Koordinationsfähigkeit des Bundeskanzlers gesagt werden, dann fragt man sich unwillkürlich, warum es von 1971 bis 1976 dauern mußte, bis sich das EDV-Koordinationskomitee zu einem Beschluß aufgekratzt hat, um

endlich gewisse Kontrollmöglichkeiten zu erwägen, Kontrollmöglichkeiten, um zu überprüfen, ob auch diese Auflagen zur Sicherstellung von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit tatsächlich eingehalten werden. Denn die Praxis, ich muß leider immer wieder auf die Praxis kommen, schaut ganz anders aus.

Ich weiß zum Beispiel nicht, wie es sich mit der Zweckmäßigkeit des EDV-Einsatzes verhält, wenn zum Beispiel – im Sinne einer Schwerpunktbildung – das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Erhebung der unselbständig Beschäftigten, gegliedert nach Beruf, Geschlecht, Alter und Staatszugehörigkeit, in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie die durch den Wirtschaftsablauf bedingten Veränderungen nicht im Rechenzentrum des Bundesministeriums für Finanzen, also im Bundesrechenamt durchführen läßt, sondern wenn sie diese Erhebung, diese EDV-Erhebung, um teures Geld außer Haus gibt. Diese Arbeiten werden nämlich auch bei der EDV-Ges. m. b. H. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes durchgeführt. Und dieses Projekt läuft von 1976 bis 1980 und kostet immerhin die schöne Stange Geld von 9 Millionen Schilling. Das hätte man im Bundesrechenamt, im eigenen Bundesrechenamt, viel billiger haben können. Dieses Bundesrechenamt hat noch freie Maschinenkapazitäten. Und da redet aber der EDV-Plan munter weiter von der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des EDV-Einsatzes.

Und das gleiche geschieht bei der EDV-Projekterstellung von automatisch auswertbaren Testreihen für Maturanten und für Jugendliche zur Feststellung der Berufseignung. Auch dieses Projekt wird um teures Geld, um Steuergeld am Gewerkschaftscomputer durchgeführt, Kostenpunkt: 4,5 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Warum das alles? Auch das, glaube ich, gehört in das Kapitel Sparen und auch das gehört in das Kapitel effizienterer EDV-Einsatz, das ist ja bekanntlich einer der markanten Punkte im Sparprogramm, im Sanierungsprogramm der Bundesregierung vom vergangenen Herbst.

Und das alles sind so Ungereimtheiten, die zeigen, daß die euphorischen Erklärungen des Herrn Kollegen Wuganigg ja gar nicht so am Platz sind, und die auch zeigen, daß der EDV-Einsatz keineswegs so optimal funktioniert, wie man dies nach Jahren der Anlaufzeit und auch auf Grund der EDV-Planung erwarten könnte.

Auch bei der Anschaffung der Hardware zeigt sich schon auf Grund der EDV-Berichte der vergangenen Jahre und vor allem des letzten

**Dr. Schmidt**

Berichtes über das Jahr 1976, daß keineswegs koordiniert vorgegangen worden ist, obwohl die Koordination ja überall am Papier groß geschrieben ist. Das Verhältnis von Personal- zu Hardware-Aufwand in der Hoheitsverwaltung beträgt 6 zu 11. Es hat sich also seit 1973 verschlechtert.

Das beweist, daß offenbar nur wenig geplant, nicht nur wenig geplant, sondern auch unüberlegt und unkoordiniert Anschaffungen seitens der Ressorts getätigt worden sind. Die Betriebe zum Beispiel haben ein besseres Verhältnis, nämlich 4 zu 5, und auch der wissenschaftlich-akademische Bereich, dort ist das Verhältnis 1 zu 2.

Im EDV-Bericht über das Jahr 1976 heißt es auf Seite 45: Von dem in der EDV-Literatur oft zitierten wünschenswerten Verhältnis von Personal zu Hardware, nämlich ein 1 zu 1-Verhältnis, kann somit im Bundesverwaltungsbereich keineswegs gesprochen werden.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Staatssekretär! Es ist daher sehr verwunderlich, wenn im EDV-Plan zu diesem Punkt von der Richtigkeit der getroffenen, eingeleiteten und einzuleitenden Maßnahmen auf diesem Gebiet gesprochen wird. Wenn damit die Einsparungsvorschläge, nämlich der Beschluß vom 7. Juli 1976, gemeint sind, so beweisen Sie nur, daß diese Einsparungsvorschläge sehr spät erstellt worden sind.

Meine Damen und Herren! Was diesen Bericht, diesen EDV-Plan hier eigentlich interessant und lesenswert macht, das ist nicht der Allgemeine Teil mit seinen Allgemeinplätzen, sondern das sind die Anlagen zum Allgemeinen Teil, insbesondere die Anlagen zu den Ressorts, zum Ressortteil. Dort findet man den EDV-Einsatz und seine Auswirkungen aufgeschlüsselt und detailliert auf die einzelnen Projekte, insbesondere auch die Auswirkungen auf die Verwaltungsreform, besser auf die Verwaltungsentlastung oder, wenn Sie wollen, -vereinfachung.

Die Auswirkungen mögen vielleicht im ersten Augenblick enttäuschend sein, was die Personaleinsparung betrifft, wenn man liest, hier werden durch dieses Projekt 40 Bedienstete, dort zehn Bedienstete eingespart, wenn man selbst weiß, daß das Heer der Fachleute, der EDV-Fachleute wächst, und wenn die Ausgaben für Hardware ständig steigen.

Aber ich glaube, daß man die verwaltungssparende Wirkung der Automation zur unterstützten Datenverarbeitung nicht allein in den Personaleinsparungen erblicken darf, und hier treffe ich mich mit Kollegen Wuganigg, sondern ich glaube, daß vor allem die einsparende

Tätigkeit in dem ungeheuer schnelleren Ablauf der Verwaltungsvorgänge zu erblicken ist. Heute werden durch die Datenverarbeitung in Sekunden Informationen vermittelt, wozu man früher Stunden, Tage und Wochen benötigt hat. Es gibt gar keinen Zweifel, daß eine Verwaltung im modernen Sinne ohne EDV einfach nicht mehr existieren kann, ich kann das nur unterstreichen, was heute hier schon gesagt worden ist.

Aber umso bestürzter, meine Damen und Herren, müssen wir Mitglieder des Hohen Hauses, wir Abgeordnete feststellen, daß der Vorsprung der Vollziehung, der Verwaltung vor der Gesetzgebung ein immer größerer, ein immer gewaltigerer wird.

Dieser Informationsvorsprung der Verwaltung vor der Gesetzgebung war ja immer schon vorhanden, aber durch die EDV ist er unendlich groß geworden. Der Verwaltung stehen heute in Sekundenbruchteilen Informationen zur Verfügung, die sich der Abgeordnete erst in einem sehr langsamen, schwerfälligen Verfahren, im besten Falle telefonisch verschaffen kann, zumindest der Abgeordnete der Opposition.

Von Waffengleichheit zwischen Parlament und Exekutive war nie die Rede und ist jetzt seit der EDV-Entwicklung schon gar nicht mehr die Rede.

Es ist daher, glaube ich, ein Gebot der Stunde, daß sich auch dieses Hohe Haus darüber wird klarwerden müssen, welche Schritte zu unternehmen sind, um einen Anteil an dem Informationsmaterial zu erhalten. Angebote wurden, soviel ich weiß, diesem Hohen Hause schon unterbreitet; ich denke nur an das ISIS-Programm des Statistischen Zentralamtes. Es liegt also nur an uns, es liegt an den Klubs, es liegt am Präsidium, endlich einmal doch den nächsten Schritt zu tun. Es ist leider bisher seitens der Klubs, seitens des Präsidiums nichts erfolgt.

Man hat auch immer den Einwand gehört, die Abgeordneten könne man nicht dem Datenschutz unterwerfen. Ich glaube, dieser Einwand geht fehl, denn was wir Abgeordnete brauchen, sind nicht so sehr personenbezogene Daten, sondern andere Daten, und da spielt der Datenschutz kaum eine Rolle.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, es wird Zeit, daß in dieser Hinsicht so bald wie möglich entscheidende Überlegungen in unserem Bereich, im Bereich des Hohen Hauses selbst, angestellt werden.

Dem EDV-Plan der Bundesregierung werden wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-85 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig zur Kenntnis genommen.

**9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-96 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für die Zeit vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977 (775 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für die Zeit vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Ermacora**: Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Bericht des Verfassungsausschusses ist zu entnehmen, daß der Personalstand des Polizeikontingentes im Jänner 1977 auf 17 Beamte, im April auf 11 Beamte reduziert wurde und schließlich im Juli 1977 das Polizeikontingent ersatzlos abgezogen wurde. Maßgebend für diesen Abzug des Polizeikontingents war ein Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Diesem Vorschlag hat Österreich zugestimmt, und die Tätigkeit des Polizeikontingents ist mit 27. Juli 1977 als beendet anzusehen.

Der Bericht, der uns vorliegt, ist also vorläufig der letzte, den der Nationalrat in dieser Sache erhalten hat. Der Bericht gibt kurze Hinweise auf die mehr als 13jährige Tätigkeit des Kontingents. Er gibt auch Hinweise über den Stand des Kostenersatzes. Ich darf vielleicht außerhalb des gedruckten Berichtes hervorheben, daß der Refundierungsrückstand der Vereinten Nationen sich derzeit auf rund 11 940 000 S beläuft.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 24. Jänner 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung meinerseits hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für die Zeit vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977 (III-96 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt nun der letzte Bericht über die Tätigkeit des seinerzeitigen UN-Polizeikontingents auf Cypern vor. Die Aktion ist nach 13jähriger Tätigkeit beendet worden, wie wir aus den Worten des Berichterstatters hörten, auf Ersuchen der UNO selbst.

Der Umstand dieser Beendigung veranlaßt mich, doch einige Worte dazu zu sagen, weil es im Verlaufe der langen Jahre eine Reihe von Berichten gegeben hat, die wohl im Verfassungsausschuß behandelt worden sind, aber im Hohen Haus aus den Umständen heraus doch eher ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ich glaube, daß es richtig ist, im Augenblick der Beratung über den letzten Bericht auch einen Dank an die Männer des Kontingents auszusprechen. Ich möchte das als Obmann des Verfassungsausschusses, wo diese Berichte behandelt worden sind, ganz kurz tun. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Schon aus den Berichten der Vorjahre war zu entnehmen, daß die Reduzierung des Kontingents absehbar gewesen ist, weil im Verlaufe der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1974 die Kompetenzen des Kontingents immer mehr eingeschränkt worden sind.

Wenn heute als Begründung angeführt wird, daß wir ohnehin noch ein Militärkontingent dort haben, so mag das wohl stimmen, aber im Hintergrund stehen auch vom Berichterstatter erwähnte finanzielle Fragen. Wobei ich sagen möchte, daß die Rückstände, die die UNO an unser Land hat, schon bedeutend geringer geworden sind als in den vergangenen Jahren. Diese Probleme haben ja zu einem großen Teil den Ausschuß immer beschäftigt.

Nun soll aber heute anlässlich der Kenntnisnahme dieses Berichtes daran erinnert werden, daß es im Laufe der Zeit 276 Beamte gewesen sind, die in Cypern Dienst machten, Polizei-, Kriminal- und Gendarmeriebeamte etwa zu gleichen Teilen.

**Thalhammer**

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, daß Österreich das größte Kontingent im Rahmen der internationalen Polizei auf Cypern gestellt hat. Noch 1975 waren 55 Mann in Cypern stationiert.

Die Beamten dieses Kontingents sind während ihrer Dienstzeit allen Anforderungen gerecht geworden und haben sich in der Gesamtheit ausgezeichnet bewährt, dies vor allen Dingen, darauf sollte man hinweisen, in schwierigen Situationen. Wieder möchte ich die Kriegswirren des Jahres 1974 und die Zeit nachher anführen, besonders den Einsatz im Zuge der Umsiedlungsaktion in Cypern.

Es geht aus den Berichten hervor, daß unser Teil des internationalen Kontingents immer in den Brennpunkten des Geschehens beschäftigt gewesen ist, unter anderem in Nikosia, wenn ich erinnern darf, und daß sich alle diese Beamten als würdige Repräsentanten unseres Landes erwiesen haben, auch in einem Augenblick, in dem Cypern im Mittelpunkt des Weltgeschehens gewesen ist und der Krisenherd der Weltgeschichte war. Unsere Beamten haben mit Fingerspitzengefühl ihre Tätigkeit ausgeübt und sich dort sehr großes Vertrauen erworben, auch für unser Land.

Die 639 Einsätze, die in dieser Reihe von Jahren erfolgt sind, können die Tätigkeit nicht voll zum Ausdruck bringen. Dazu gehört ja mehr der Kontakt mit der Bevölkerung und mit anderen Stellen. Es hat sich erwiesen, daß auch ein kleines Land seinen Beitrag leisten kann, wenn es darum geht, mitzuhelfen, den Frieden zu sichern.

Ich möchte daher nochmals heute und hier den Dank aussprechen. Ich tue das besonders gerne deswegen, weil ja alle diese Beamten und Männer Angehörige der Polizei, also der Sicherheitsbehörden, sind, die sich sonst gerade heute und in dieser Zeit nicht sehr viel Anerkennung und Dank erhoffen und auch nicht erhoffen können.

Daß dieser Einsatz in den 13 Jahren ohne wesentliche Verletzungen für die Männer vor sich gegangen ist, mit Ausnahme eines Falles ohne Fremdverschulden, ist erfreulich. Zwischenzeitlich sind die Beamten ja alle wieder auf ihre Dienstplätze zurückgekehrt, und es ist anzunehmen, daß der Einsatz in Cypern ihren Horizont erweitert hat und das, was sie dort gesehen und sich angeeignet haben, auch bei uns verwertet werden kann.

Neben den besten Wünschen für diese Dienstausbübung in der Heimat möchte ich nochmals den Dank für den Einsatz im Ausland im Dienste Österreichs zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich möchte namens unserer Fraktion diesen letzten Bericht über den Einsatz des Polizeikontingentes in Cypern zum Anlaß nehmen, dazu einige Bemerkungen zu machen.

Es haben der Berichtstatter und mein Vorredner bereits darauf hingewiesen, daß es über 13 Jahre lang ein Einsatz war, der von diesen österreichischen Exekutivbeamten, von den Sicherheitswachebeamten, den Kriminalbeamten und den Gendarmeriebeamten geleistet wurde, ein Einsatz, der oft unter sehr schwierigen Bedingungen durchzuführen war und der immer mit höchstem Lob, vor allem auch seitens der Stellen des Hauptquartiers der UNO, bedacht wurde.

Ich selber habe anläßlich eines Besuches des Bundesheerkontingents auf Cypern auch die Möglichkeit gehabt, dieses Polizeikontingent zu besuchen, und ich konnte mich von der ausgezeichneten Formation und von der großartigen Haltung unserer Männer überzeugen und konnte auch in Gesprächen mit den Herren im UNO-Hauptquartier, aber auch mit cypriotischen Staatsmännern immer nur höchstes Lob über den Einsatz, vor allem auch über das Einfühlungsvermögen und den Ausbildungsgrad unserer Angehörigen des Polizeikontingentes erfahren.

Die Aufgaben, die sie zu erfüllen hatten, waren nicht einfach – mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen –, es bedurfte großen Einfühlungsvermögens, und das waren vor allem jene Qualitäten, die dazu geführt haben, daß, wie auch schon erwähnt wurde, vor allem die österreichischen Angehörigen des Polizeikontingentes in besonders heiklen Situationen immer ihre Einsatzgebiete gefunden haben und mit diesen schwierigen Aufgaben beauftragt wurden.

Daß so wenig Unfälle vorgekommen sind, zeigt zusätzlich von einem hervorragenden Ausbildungsgrad. So hat Österreich auch in diesem Bereich seinem Vermögen gemäß seinen Einsatz für friedenserhaltende Funktionen und Aufgaben und Aktionen der UNO unter Beweis gestellt und setzt diesen Einsatz ja, wenn auch nicht mit einem Polizeikontingent, noch immer mit beachtlich starken Einheiten des österreichischen Bundesheeres fort.

Dieser letzte Bericht ist sicherlich ein Anlaß, einen Dank auszusprechen, und ich darf daher im Einvernehmen auch mit den Herren der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion einen Entschließungsantrag vorbringen, der

8048

Nationalrat XIV. GP - 83. Sitzung - 1. Feber 1978

**Dr. Prader**

dem Herrn Präsidenten bereits vorliegt und um dessen Annahme ich Sie ersuche.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Prader, Thalhammer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Dank und Anerkennung an das österreichische Polizeikontingent auf Cypern.

Die Tätigkeit des österreichischen Polizeikontingents, das von 1964 bis 1977 im Dienste der Vereinten Nationen auf Cypern der Erhaltung des Friedens gedient hat, ist am 27. 7. 1977 beendet worden. Die Beendigung dieses Dienstes, während dem österreichische Polizei- und Gendarmeriebeamte oft unter dem Einsatz von Leib und Leben ihre Pflicht erfüllt haben, geht auf einen Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zurück.

Der Nationalrat wolle im Zusammenhang mit dem Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern (III-96 der Beilagen) beschließen:

Dem ehemaligen österreichischen Polizeikontingent auf Cypern sowie allen seinen Angehörigen, die auf Ersuchen der Vereinten Nationen in Cypern ihren gefährvollen und verantwortungsvollen friedenserhaltenden Dienst geleistet haben, wird im Wege der österreichischen Bundesregierung der Dank und die Anerkennung der österreichischen Volksvertretung ausgesprochen.

Ich bitte um Annahme dieses Resolutionsantrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader, Thalhammer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Tatsache, daß hier ein gemeinsamer Entschließungsantrag vorliegt und daß die Sprecher aller drei im Parlament vertretenen Fraktionen hier den Angehörigen des UN-Polizeikontingents Österreichs die besondere Wertschätzung zum Ausdruck bringen, soll dokumentieren, welche Bedeutung wir dem Einsatz unserer Exekutive und unserer Militärpersonen im Ausland beimessen.

Ich glaube, durch die Entsendung diverser UN-Kontingente in die neuralgischen Punkte des Mittelmeerraumes leistet Österreich einen sehr wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in diesem Raum. Daß dieser Beitrag von der Weltöffentlichkeit sehr geschätzt und geachtet wird, dazu tragen die Leute, die im Jahre 1977 abgezogen worden sind, die Männer des Polizeikontingentes, ihren Teil bei, und ich glaube, sie verdienen den vollen Dank und die Anerkennung dieses Hohen Hauses, und ich bin beauftragt, namens meiner Fraktion diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-96 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader, Thalhammer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Dank und Anerkennung an das österreichische Polizeikontingent auf Cypern, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen. *(E 18.)*

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 75/A eingebracht worden ist. Ferner sind die Anfragen 1613/J bis 1623/J eingelangt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 2. Feber 1978, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß (III-88 der Beilagen) für das Jahr 1976 (776 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr**

Österreichische Staatsdruckerei L61 10638 f/f